

06372

8°

Mitteilungen
der
Bayerischen Numismatischen Gesellschaft.

Herausgegeben
von dem
Redaktions-Comité.

XXXIV. Jahrgang 1916.

Inhalt



MÜNCHEN 1917

Selbstverlag der Bayer. Numismatischen Gesellschaft.

m 6 -
11/11



Mitteilungen
der
Bayerischen Numismatischen Gesellschaft.

Herausgegeben
von dem
Redaktions-Comité.

XXXIV. Jahrgang 1916. ✓



MÜNCHEN 1917

Selbstverlag der Bayer. Numismatischen Gesellschaft.



Zuschriften sind zu richten an:

Prof. Dr. Georg Habich, K. Münzkabinett, München
(Redaktion der Mitteilungen, Anmeldungen zum Beitritt usw.)

Generalkonsul Dr. Th. Wilmersdoerffer, München, Möhlstraße 41
(Kasse-Angelegenheiten)

Dr. Eugen Merzbacher, Nachf., München, Karlstraße 10
(Verlag und Vertrieb der Mitteilungen).

09779



Mitglieder.

Aus dem Königl. Hause:

Se. K. Hoheit Prinz Rupprecht von Bayern.

Ehrenmitglieder:

Vicomte B. de Jonghe, Präsident der K. Belgischen Numismatischen Gesellschaft, Brüssel.

Graf Th. von Limburg-Stirum, Vize-Präsident der K. Belgischen Numismatischen Gesellschaft, Genf.

Arnold Luschin von Ebengreuth, Dr., K. und K. Universitätsprofessor, Graz.

Dr. Friedrich Kenner, K. u. K. Hofrat, Direktor der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlung des Allerh. Kaiserhauses a. D., Wien.

Johann Veit Kull, Rentner, München.

Korrespondierende Mitglieder:

Dr. Emil Bahrfeldt, Bankdirektor, Berlin.

Georges Cumont, Advokat am Obersten Gericht, Brüssel.

Alphonse de Witte, Bibliothekar der K. Belgischen Numismatischen Gesellschaft, Brüssel.

Geh. Rat Prof. Dr. J. Menadier, Direktor des K. Münzkabinetts, Berlin.

Dr. h. c. F. Friedensburg, Geheimer Regierungsrat, Privatdozent, Breslau.

Dr. E. J. Haeberlin, Justizrat, Frankfurt a. M.

Prof. Dr. B. Pick, Direktor des Herzogl. Münzkabinetts in Gotha.

Ordentliche Mitglieder:

Augsburg, Stadtmagistrat.

Bassermann-Jordan Ernst, Prof., Dr. phil., Kunsthistoriker, München.

Bastian Dr. Franz, Historiker, München.

Bauchwitz Dr., prakt. Arzt, Bamberg.

- Benzino Ludwig, Dr. jur., Gutsbesitzer, München.
 Bernhart Dr. Max, Assistent am K. Münzkabinett, München.
 Bibra Friedrich Freiherr von, K. B. Kämmerer und Hauptmann a. D.,
 Remsdorf bei Wittenberg.
 Blachian Emil, kunstgewerbl. Goldschmied, München.
 Böhmländer Dr. Ernst, Kreisarchivassessor, München.
 Börsch Alois, K. Hauptmünzamt-Medailleur, München.
 Böttiger Ludwig, Kommerzienrat, Fürth.
 Brand Virgil M. in Chicago.
 Brüderlin Rudolf, Bankier, Basel.
 Buchenau Dr. Heinrich, Konservator am K. Münzkabinett und Honorar-
 professor der Universität München.
 Buerkel Ludwig von, Dr. phil., München.
 Bürklin Johannes, Kaufmann, München.
 Bunzmann Ludwig, Lehrer, Oberliezheim bei Höchstädt a. D.
 Cahn A. E., Numismatiker, Frankfurt a. M.
 Chur Karl, Direktor des landwirtschaftl. Kreditvereins, Augsburg.
 Cumberlandisches Münzkabinett, herzogliches, Wien.
 Deines F., Prokurist, Neustadt a. H.
 Diepolder Dr. Alfred, fürstlicher Kammerdirektor, Regensburg.
 Dresden, K. Münzkabinett.
 Drey Siegfried, Kommerzienrat, München.
 Duisburg, Städt. Museum.
 Ebitsch, K. Rektor, Grünstadt.
 Ebner Franz, Landgerichtsrat, Straubing.
 Eder Eugen, K. Notar, Neumarkt i. O.
 Egger Brüder, Münzen- und Antiquitätenhandlung, Wien.
 Eidam Dr., Medizinalrat, Bezirksarzt, Gunzenhausen.
 Euringer Dr. Sebast., Hochschulprofessor, Dillingen.
 Fiala Eduard, K. K. Regierungsrat, Wien-Penzing.
 Floßmann, Rentner, Ebersberg.
 Forster Albert von, Geh. Kommerzienrat, Augsburg.
 Forrer Leonhard, Numismatiker, London.
 Frankfurter Max, Rentner, München.
 Frank Karl, K. Kreiskassier, Augsburg.
 Frauendorfer Heinrich Ritter von, K. Staatsminister a. D. und Staats-
 rat i. a. o. D., Exzellenz, München.
 Friesenegger Jos. M., Monsignore, Domkapitular, Augsburg.
 Gättens Dr. Richard, Numismatiker, Halle a. S.
 Gantner Max, K. Bankbuchhalter, München.
 Gebert C. F., Numismatiker, Nürnberg.
 Gerhauser Julius, Bankier, Kaufbeuren.
 Gielow Otto, Architekt in München.
 Götz Karl, Graveur und Medailleur, München.
 Greiner Georg, Prägeanstalts-Besitzer, Schrobenhausen.
 Gutmann Siegmund, Kommerzienrat, München.

- Habich Dr. G., Direktor des K. Münzkabinetts und Honorarprofessor
der Universität München.
- Hamburger Joseph, Numismatiker, Frankfurt a. M.
- Hamburger Leo, Numismatiker, Frankfurt a. M.
- Hauser Joseph, Musikalienverleger, München.
- Helbing Otto, Privatier, München.
- Helmreich Theodor, K. Gymnasiallehrer, Fürth.
- Henner Theodor, Dr. phil., Professor der Universität Würzburg.
- Herzfelder August, Numismatiker, München.
- Heß Adolf Nachfolger, Numismatiker, Frankfurt a. M.
- Heuser Emil, K. B. Major a. D. und Ober-Bahnverwalter, Speyer.
- Hinsberg Th., Kommerzienrat in Barmen.
- Hirsch Heinrich, Numismatiker, München.
- Hirsch Jakob, Dr. phil., Numismatiker, München.
- Historischer Verein von Oberbayern in München.
- „ „ für Schwaben und Neuburg in Augsburg.
- „ „ in Neuburg a. D.
- „ „ für Niederbayern in Landshut.
- „ „ der Pfalz in Speyer.
- „ „ von Unterfranken u. Aschaffenburg in Würzburg.
- „ „ von Wertheim a. M.
- Hitl Georg, Hofrat, Privatgelehrter, München.
- Hoecke Gustav, Zollsekretär, Bergedorf.
- Höfken-Hattingsheim Rudolf Ritter von, K. und K. Regierungsrat,
Wien.
- Horchler Ad., K. Hofrat und Bürgermeister, Kempten.
- Jäcklein Anton, K. Gymnasialprofessor, Bamberg.
- Jaffé David, Kaufmann, Berlin.
- Jenke Karl, Bankier, München.
- Illing Oskar, K. Major a. D., München.
- Kalähne Albert, Geh. Reg.-Rat, München.
- Kallai Desider, Numismatiker, Wien.
- Keller Arnold, stud. phil., Frankfurt a. M.
- Kenzler Ludwig, Karlsruhe.
- Kittelberger Karl, Bregenz.
- Kleemann Otto, Kaufmann, Kassel.
- Kling Xaver, Pfarrer, Hannswies.
- König Artur, Hauptmann im K. B. 8. Feld-Artillerie-Regiment, Nürn-
berg.
- Kottmayr Martin, Kanonikus am Kollegiatstift Tittmoning.
- Krakau E. von, Numismatiker, Hamburg.
- Kreismeyer Leonh., Oberlehrer a. D., München.
- Kubinsky von Hohenkubin Albrecht Marquis, Geh. Kämmerer Sr.
Heiligkeit des Papstes, Wien.
- Kull Johann Veit, Rentner, München.
- Lauer W., Privatier, Behringerdorf, Nürnberg.
- Lederer Phil., Dr. phil., Numismatiker, Berlin.

VI

- Leidinger Dr. G., Oberbibliothekar an der K. Hof- und Staatsbibliothek,
München.
- Lejeune Ernst, Frankfurt a. M.
- Levy Joseph, Kaufmann, Brüssel.
- Lochner von Hüttenbach Freiherr, Lindau a. B.
- Lochner von Hüttenbach Dr. Oskar Freiherr, K. Lyzealprofessor,
Eichstätt.
- Lotz Dr. Walter, K. Universitätsprofessor, München.
- Lutze Alexander, Inh. der Münzhandlung C. G. Thieme, Dresden.
- Mallmann Jos. Theodor, Rentner, Boppard.
- Marx A., Diplom-Ingenieur, Baugewerkslehrer, Kaiserslautern.
- Mayr Karl, Kunstmaler, München.
- Mayr Dr. Karl, Syndikus der Akademie der Wissenschaften und Honorar-
professor der K. Universität München.
- Mehler J. B., Prälat, Kongregations-Präses, Regensburg.
- Meier Prof. Dr. P. J., Direktor des Herzogl. Museums, Braunschweig.
- Meyer Hans, K. Landgerichtsdirektor, Nürnberg.
- Mühe Karl, Kaufmann, München.
- Müller Bernhard, Berlin-Friedenau.
- Müller Karl, Bankbevollmächtigter, Regensburg.
- Munkert Dr. Anton, K. Münzdirektor, München.
- Nägeli Louis, Dr. med., Zürich.
- Neu Ludwig, Bankier, Nürnberg.
- Nordheim Edmund, Hamburg.
- Noß Alfred, Rentner, München.
- Oertel Heinrich, Gymnasialprofessor, Schweinfurt.
- Oppenheim Karl, Rentner, Hamburg.
- Pachinger A. M., Hofrat, Linz a. D.
- Pfeiffer Max, Architekt, München.
- Pöhlmann Karl, K. Regierungsrat, Zweibrücken.
- Pölnitz Max Freiherr von, Dr. jur., K. Kämmerer und Bezirksamt-
mann a. D., München.
- Pranckh Sigmund Freiherr von, K. Kämmerer und Bezirksamt-
mann a. D., München.
- Rappaport Edmund, Bankier, Berlin.
- Regensburg, Stadtmagistrat.
- K. Reichsarchiv München.
- Reinhard Karl, K. Notar in Aschaffenburg.
- Rennwart Eugen, Maler, München.
- Römmich F. L., Kaufmann, Frankfurt a. M.
- Röttinger Heinrich, Kustos an der Erzherzoglichen Kunstsammlung
Albertina, Wien.
- Rosenberg Sally, Numismatiker, Frankfurt a. M.
- Roll Karl, Landgerichtsrat a. D., Salzburg.
- Rothballe, K. Justizrat und Notar, Dachau.
- Scherer K. W., Fabrikant, Elberfeld.
- Schöttle Dr. Gustav, K. Postrat a. D., Tübingen.

VII

- Schott-Wallerstein Simon, Numismatiker, Frankfurt a. M.
 Schreiber Georg, Fabrikant, München.
 Schrems Georg, Apotheker, Grünstadt (Pfalz).
 Schuler Max, Rechtspraktikant, Zweibrücken.
 Schulman M., Numismatiker, Amsterdam.
 Schwegerle Hans, Bildhauer, München.
 Seeger Franz, Oehringen.
 Seemüller F. B., Kaufmann, München.
 Seidl Hermann, Großhändler, München.
 Seif Franz, Ingenieur, München.
 Seligmann Eugen, Numismatiker, Frankfurt a. M.
 Soeding Friedrich jr., Witten.
 Spängler Johann, Lokomotivführer a. D., München.
 Spink & Son, Numismatists and Medallists, London.
 Stadtmuseum Amberg.
 Stahl Hans, Rentner, Nürnberg.
 Stauffenberg Graf Bertold Schenk von, Schloß Greifenstein.
 Staudt Erdmann, Kommerzienrat, Nürnberg.
 Stegmann Luitpold, Dr. med., prakt. Arzt, Mühlingen b. Horb.
 Stern Alois, Kaufmann, Benediktbeuern.
 Streber Ignaz, Dr. med., prakt. Arzt, München.
 Stützel Dr. Theodor, Rechtspraktikant, München.
 Szkolny Franz, Numismatiker, München.
 Thurn und Taxis Albert, Fürst, Herzog von Wörth und Donaustauf,
 Kronoberstpostmeister, erblicher Reichsrat, Oberst-Inhaber des
 2. Chevauxlegers-Regiments, Durchlaucht, Regensburg.
 Treuherz Fritz, Gutsbesitzer, Schloß Prößdorf.
 Verein für Münzkunde, Nürnberg.
 Verein von Münzfreunden, Aschaffenburg.
 Voith von Voithenberg Alfons Freiherr, K. Kämmerer, München.
 Wagner August, Schriftsetzer, Augsburg.
 Waitzfelder Theodor, Kommerzienrat und Bankier, München.
 Weber Kurt, K. Gymnasialturnlehrer, Burghausen.
 Weiß Julius, Weingutsbesitzer, Deidesheim.
 Weizinger Dr. Franz Xaver, Kunsthistoriker und Numismatiker,
 München.
 Will Dr. Friedrich, Privatgelehrter, Erlangen.
 Wilmersdoerffer Dr. Theodor, K. Sächs. Generalkonsul, München.
 Windisch-Grätz Ernst Prinz zu, K. und K. Kämmerer, Oberst a. D.
 und Erblandstallmeister von Steiermark, Durchlaucht, Wien.
 Würdinger Luitpold, Dr. med., K. Generalarzt, München.
 Würzburg, Kunstgeschichtliches Museum der Universität.
 Würzweiler Julius, Bankier, München.
 Zahn Georg, Polizeiobersekretär, Augsburg.
 Zippelius August, Kaufmann, Nürnberg.

VIII

Ausschuss:

Heinrich von Frauendorfer, Exzellenz, Vorsitzender,	}	München.
Dr. Georg Habich, Schriftführer,		
Dr. Th. Wilmersdoerffer, Kassier,	}	Beisitzer,
Dr. Heinrich Buchenau,		
A. Herzfelder,		
Alfred Noss,		
Dr. Anton Munkert,		

Obmänner:

Oberbayern: Dr. Max Freiherr von Pölnitz, München.
Niederbayern: Franz Ebner, Straubing.
Pfalz: Historischer Verein der Pfalz.
Oberfranken: Prof. Anton Jäcklein, Bamberg.
Mittelfranken: C. F. Gebert, Nürnberg.
Unterfranken: Prof. Dr. Theodor Henner, Würzburg.
Schwaben und Neuburg: Geh. Kommerzienrat von Forster,
Augsburg.

Redaktionsausschuss:

Dr. Georg Habich,	}	München.
Dr. Heinrich Buchenau,		
Alfred Noss,		

Jahresbericht.

Das Jahr 1916 brachte unserer Gesellschaft einen Zuwachs von sechs neuen Mitgliedern.

Durch Tod verloren wir ein Mitglied, Herrn Werner Prollius, cand. jur. aus Kiel, der im Kriege gefallen ist. Ehre dem jungen Helden!

Die Rheinischen Prägungen der Possidierenden Fürsten.

Von Alfred Noss.

Mit 5 Tafeln.

Über die Prägungen der Possidierenden Fürsten ist im Zusammenhang noch nicht gehandelt worden. Auch die Besprechung einzelner Münzstücke ist nicht über den Rahmen von Katalogwerken hinaus gelangt. Die numismatische Literatur bietet also nur wenige Bausteine zu einer münzgeschichtlichen Darstellung. Um so mehr mußte das Schwergewicht auf die Münzen selbst gelegt werden. Die Kriegszeit hat deren Beschaffung natürlich eingeschränkt, nicht allein das Ausland blieb verschlossen, sondern auch im Inland waren einzelne öffentliche Sammlungen nicht benutzbar und private wegen Einberufung der Besitzer unzugänglich. Immerhin gelang es aber, eine erkleckliche Anzahl Münzen (370 Stück) zusammenzubringen, die ein leidlich vollständiges Bild des noch Vorhandenen zu geben geeignet sind. Den Vorständen der öffentlichen und den Besitzern der privaten Sammlungen möchte ich hier nochmals meinen verbindlichen Dank ausdrücken für ihre verständnisvolle Förderung meiner Arbeit. Die Firma Adolf Heß Nachfolger in Frankfurt a. M., welche zurzeit die Sammlung meines verstorbenen Freundes Dr. Weygand in Gewahrsam hat, sandte mir die gesamten Münzen der Possidierenden zur Bearbeitung ins Haus und gestattete das Zitieren des bereits gedruckten, aber noch nicht veröffentlichten Versteigerungsverzeichnisses. Ihr gebührt mein besonderer Dank.

Für die allgemein geschichtliche Darstellung wurden hauptsächlich benutzt:

Becker Hans, Das Verhältnis der jülicher Erbprätendenten zu einander bis zum Xantener Vertrag (1612—1614), Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 1912, Düsseldorf 1912.

- Kölnische Zeitung 1914 Nr. 587 vom 20. Mai: Mühlheim.
Ritter Moritz, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation II., Stuttgart 1895.
Schafstaedt, Die Festung Mühlheim a. Rh., Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Mühlheim a. Rh. 1899.
Schaumburg C. von, Die Begründung der Brandenburg-Preußischen Herrschaft am Niederrhein und in Westfalen usw., Wesel 1859.
Schumacher Karl, Die konfessionellen Verhältnisse des Herzogtums Berg vom Eindringen der Reformation bis zum Xantener Vertrag. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 1911, Düsseldorf 1912.

Die münzgeschichtliche Darstellung beruht fast ausschließlich auf meist unveröffentlichten Akten im Archiv der Königl. Münze in Berlin und des Historischen Archivs in Köln.

Abgebildete Münzen sind im Text durch ein Sternchen vor der betreffenden Nummer gekennzeichnet. Auf den Tafeln bedeutet G. Gold, M. Messing, K. Kupfer; alle anderen Stücke sind von Silber. Die Bezeichnungen rechts und links werden im heraldischen Sinne gebraucht.

Als Gewicht der Kölnischen Mark ist die amtliche Feststellung von 1838 angenommen, welche dem damaligen deutschen Münzverein zu Grunde gelegt wurde, nämlich 233,855 g.

Verwertet wurden die Bestände der folgenden Sammlungen:

- Berlin: Königliches Münzkabinett, Berlin.
- Duisburg: Städtisches Museum, Duisburg.
- Düsseldorf: Historisches Museum, Düsseldorf.
- Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein, Elberfeld.
- Essen: Städtisches Museum, Essen.
- Leipzig: Münzsammlung der Universität, Leipzig.
- München: Königliches Münzkabinett, München.
- Hist. Mus. München: Historisches Museum der Stadt München.
- Wien: Münzsammlung des A. H. Kaiserhauses, Wien.
- Helbing: Otto Helbing Nachfolger, München.
- Joseph: Auktion Paul Joseph II. bei Leo Hamburger 1912.
- Kayser: Auktion Kayser (ohne Namen) Riechmann & Co. 1912.
- Lejeune: Ernst Lejeune, Frankfurt a. M.
- Lübcke: Gustav Lübcke, Düsseldorf.
- Modes: Artur Modes †, Düsseldorf.

Noß: Alfred Noß, München.

Vautier: Paul Vautier, Düsseldorf.

Vielhaber: Wilhelm Vielhaber, Düsseldorf.

Vogel: Geh. Kommerzienrat Herm. Vogel, Chemnitz.

Weygand: Staatsanwaltschaftsrat Dr. Max Weygand †, Düsseldorf.

1. Die äusseren Verhältnisse.

Am 25. März 1609 tilgte der Tod ein höchst nutzloses Leben aus, ein Leben jedoch, welches die Aufmerksamkeit der ganzen politischen Welt dauernd gefesselt hatte und dessen Erlöschen halb Europa in Mitleidenschaft ziehen sollte. Das Trauergeläute klagte um den Herzog von Jülich, Kleve und Berg, Grafen von der Mark und von Ravensburg, Herrn zu Ravenstein, Johann Wilhelm, der im Alter von 47 Jahren sein Ende fand, nachdem er den größeren Teil seines Lebens in Verblödung zugebracht hatte. Ihm selber galt der Kummer keines Menschen, wohl aber die Aufmerksamkeit vieler dem Schicksal seiner schönen und reichen Länder. Um diese hatten sich die Diplomaten schon seit länger als einem Jahrhundert beunruhigt und beföhdet, so daß die jülichische Erbschaft einen der heikelsten Gegenstände der hohen Politik bildete.

Bereits gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts war die Frage, wer einstens in Jülich und Berg herrschen sollte, brennend geworden, da der regierende Herzog keinen Sohn und nur eine einzige Tochter hatte. Damals verlobte man diese als kleines Kind mit dem ebenfalls noch kindlichen Jungherzog von Kleve, unter Zusicherung des gesamten Erbes als Mitgift. So wurden die nieder-rheinischen Herzogtümer durch die Vermählung des Paares 1510 und den Tod des alten Herzogs von Kleve 1521 in einer Hand vereinigt. Der einzige Sohn Wilhelm aus dieser Ehe heiratete 1546 eine Tochter des Königs Ferdinand, nachdem er im Kampfe um das politische Erbe gerade die schwere Faust der Habsburger zu fühlen bekommen hatte. Da er fügsam geworden und die kaiserliche Politik eine Stärkung des katholischen Einflusses am Niederrhein anstrebte, verlieh Karl V. ihm im gleichen Jahre 1546 das Privilegium Carolinum, durch welches die weibliche Erbfolge für den Fall des Fehlens männlicher Nachkommen festgelegt wurde. Herzog Wilhelm hatte zunächst drei Töchter, endlich 1555 wurde ihm ein Sohn Karl Friedrich geboren, dann noch eine Tochter und schließlich 1562 ein zweiter Sohn Johann Wilhelm, welcher schwach an

Körper und Geist, als Zweitgeborener dem geistlichen Stande bestimmt wurde. Als Kind wurde er Probst in Xanten, Domherr in Köln und bereits 1574 Administrator des Stiftes Münster. Sein älterer Bruder, ein begabter und vielversprechender Prinz, fiel auf seiner Ausbildungsreise 1575 in Rom den Blattern zum Opfer. Dadurch wurde Johann Wilhelm zum Erbherzog, entsagte seinen geistlichen Würden und sollte in Düsseldorf in die Regierungsgeschäfte eingeführt werden. Bald zeigte sich aber, daß seine geistigen Kräfte wesentlich unter dem Durchschnitt anderer Sterblicher lagen und er zu Trübsinn neigte. Eine Heirat sollte seine Gedanken erfreulicher gestalten; man wählte für ihn die Markgräfin Jacobe von Baden, die am bayerischen Hofe erzogen und deshalb streng katholisch war. 1585 wurde die Hochzeit mit großem Pomp gefeiert, allein die erhofften Nachkommen blieben aus und auch Johann Wilhelms Leiden ging weiter seinen Weg. Seit 1589 war es öffentlich bekannt, daß der Herzog geisteskrank sei, 1591 mußte, da auch der alte Herzog Wilhelm verfügungsunfähig geworden, auf kaiserlichen Druck hin, eine Regierung von Räten bestellt werden, an der auch Jacobe ein kleiner Einfluß eingeräumt war. Im Anfang des folgenden Jahres starb Herzog Wilhelm, der es trotz seiner schwächlichen Gesundheit auf 75 Jahre gebracht hatte, allerdings während der letzten zwei Jahre mehr und mehr im Banne geistiger Störungen.

Die fernere Lebenszeit Johann Wilhelms bot der Welt ein wenig erfreuliches Schauspiel. Von ihm selbst ist nicht viel zu sagen: er verkam im Blödsinn. Seine Gemahlin wußte sich mit den regierenden Räten nicht zu stellen, wurde von diesen als lästig empfunden und sollte durch einen Prozeß wegen Ehebruchs und anderer Dinge unschädlich gemacht werden. Die dürftigen Beweise langten nicht zu einer Verurteilung, es bedurfte einer solchen aber auch nicht mehr, denn eines Morgens 1597 wurde die Herzogin tot — man sagt erdrosselt — in ihrem Bett gefunden. Die Angelegenheit zu untersuchen hielt man nicht für nötig. Der Herzog sollte nun wieder verheiratet werden, hauptsächlich wegen der sehr schwachen Hoffnung auf einen Nachfolger und mit vieler Mühe fand man eine Fürstentochter, die gewillt war, sich für die wenig beneidenswerte Rolle der Hochzeiterin herzugeben. Es war Antonie von Lothringen, eine Nichte der alten Herzogin von Bayern. 1599 war die Vermählung. Die junge Frau, eine verständige und tat-

kräftige Person, über die erste Jugend hinaus, wußte sich einen Anteil an der Regierung zu sichern und es gelang ihr vor allem, den übermütigsten und einflußreichsten der Räte, Schenkern, vom Hofe zu entfernen. Sonst aber gingen die Dinge wie sie mochten, das Land war voll spanischer und niederländischer Truppen, die es mit Vorliebe zum Kriegsschauplatz machten und litt schwer bis der Waffenstillstand auf 12 Jahre vom 9. April 1609 den Feindseligkeiten einstweilen ein Ende machte.

Als nun Johann Wilhelm endlich aus seinem jämmerlichen Zustand erlöst worden war, entstand die große Frage: Wer wird in dem Wettbewerb um den schönen Länderbesitz obsiegen? Daß nicht alles glatt gehen würde, war von vornherein klar. Es liegt nicht im Rahmen dieser Abhandlung, die verwickelten Verhältnisse eingehend zu schildern, nur müssen die Ansprüche der allernächsten Verwandten etwas beleuchtet werden. Herzog Wilhelm hatte, wie schon gesagt, vier Töchter. Die älteste, Marie Eleonore, heiratete 1573 durch Vertreter den Herzog Albrecht Friedrich von Preußen, welcher sich, als die Braut in Königsberg anlangte, als geisteskrank herausstellte. Im Heiratsvertrag war bestimmt, daß falls der jülicher Mannesstamm erlöschen würde, die Lande ausschließlich an Marie Eleonore und ihre Erben fallen sollten. Die zweite Tochter Anna vermählte sich 1574 mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und leistete den üblichen Verzicht. Die dritte, Magdalena, wurde 1579 dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken zuteil und verzichtete ebenfalls. Alle drei Schwiegersöhne waren überzeugte Protestanten, natürlich betrachtete die katholische Partei deren mögliche Erbfolge mit scheelen Augen. Die Frauen hingen ebenfalls der neuen Lehre an, obwohl ihr Vater der alten Kirche treu geblieben war und die habsburgische Mutter ihren Glauben nicht verborgen hatte. Die jüngste Tochter Herzog Wilhelms, Sibylle, heiratete erst 1601 den Markgrafen Karl von Burgau, einen Sohn des Erzherzogs Ferdinand, aus dessen unebenbürtiger Ehe mit Philippine Welser, weshalb er nicht Erzherzog sein konnte. Dieser war zwar gut katholisch, kam aber als ernsthafter Bewerber um die Erbschaft nicht in Betracht, weil seine eigene Machtstellung gar zu unbedeutend war. Außer diesen vier Schwägern bzw. ihren Frauen gab es noch eine ganze Anzahl Anwärter, die wir aber hier außer Betracht lassen müssen. Über dem Ganzen schwebte der Kaiser, welcher die wohl gelegenen Gebiete im Westen gerne zur Ver-

mehring seiner Hausmacht erworben hätte, entweder auf dem Wege des Tausches, oder noch lieber als erledigtes Lehen, im schlimmsten Falle aber einen katholischen Fürsten dort einziehen zu sehen wünschte. Rudolf II. selbst war für Derartiges freilich zu schwerflüssig, aber die Erzherzöge, besonders Leopold, der junge Bischof von Passau und Straßburg, spornten ihn an.

Bereits 1596 hatten sich die damaligen drei Schwiegersöhne des Herzogs Wilhelm durch einen Vertrag gegenseitig verpflichtet, im Erbfolge sich einem Schiedsrichter zu unterwerfen, gegen Fremde aber einmütig zusammenzustehen. Zu jener Zeit war die Herzogin von Preußen die unbestrittene Erbin, es handelte sich lediglich um die Bemessung und Zahlungsart der vorgesehenen Abfindungen. Seitdem war aber die Herzogin Marie Eleonore am 7. Juni 1608 gestorben und ihre beiden Söhne ihr in jugendlichem Alter im Tode vorangegangen. Sie hinterließ fünf Töchter, von welchen hier nur zwei in Betracht kommen: die älteste, Anna, als Gemahlin des Kurprinzen Johann Sigismund von Brandenburg, die vierte als dessen Stiefmutter. Brandenburg hatte nämlich Anspruch auf die Erbfolge in Preußen, welche die erste Heirat verstärken sollte. Dieses Preußen wurde seit 1578 wegen Regierungsunfähigkeit des Herzogs von Markgraf Georg Friedrich von Jägerndorf verwaltet, als dieser im Frühjahr 1603 gestorben war, übernahm sein Schwager Joachim Friedrich, Kurfürst von Brandenburg (geb. 1546), die Vormundschaft, zurzeit schon Witwer, und führte im Herbst desselben Jahres sein Mündel, die vierte Tochter, die zwanzigjährige Eleonore, als Gemahlin heim. Auf diese Weise wurde er der Schwager seines Sohnes. Er starb am 18. Juli 1608, so daß sein Sohn seitdem Kurfürst von Brandenburg war. Dieser betrachtete sich durch seine Gemahlin als alleinigen Erben der jülich-klevischen Lande.

Der Pfalzgraf von Neuburg war aber nicht dieser Meinung. Er behauptete, da die wirkliche Erbin Marie Eleonore tot sei und keine Söhne hinterlassen habe, welche gemäß dem Privilegium Carolinum allein als „Erben“ in Betracht kämen, so fielen die brandenburgischen Ansprüche ganz aus, und nunmehr sei die zweite Tochter Herzog Wilhelms, seine Gattin Anna, allein berufen. Zweibrücken verlangte Teilung zu gleichen Teilen nach Stämmen und Burgau ebenfalls zu gleichen Teilen, aber nur unter die lebenden Schwestern, unter Ausschluß also von Brandenburg.

Der Todesfall in Düsseldorf kam nicht unerwartet und traf

die rührigsten Erbanwärter nicht unvorbereitet. Bereits in den ersten Tagen des April ritten brandenburgische Bevollmächtigte im Lande umher und nahmen durch Patent Besitz von denjenigen Städten und Schlössern, die sie erreichen konnten. Nach einigen Tagen mußten sie indessen zu ihrem Leidwesen finden, daß Neuburg das gleiche getan hatte und ihnen an vielen Stellen zuvor gekommen war. Bald erschien auch der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm am Rhein mit Vollmacht seiner Mutter Anna vom 30. März, kraft welcher er die Erbschaft der Jülicher Lande antreten sollte. Die Dinge spitzten sich bedenklich zu. Brandenburg sandte den Markgrafen Ernst, Bruder des Kurfürsten, als Bevollmächtigten an den Rhein, dieser reiste durch Kassel und dort gelang es dem für die protestantische Sache äußerst tätigen Landgrafen Moritz, den Gedanken an eine Einvernahme schmackhaft zu machen. Neuburg wurde auch bearbeitet und so kam am 10. Juni 1609 der Dortmunder Vertrag zwischen den beiden Häusern zustande, nach dem beide die Erbschaft gemeinsam verwalten und behaupten wollten. Die Fürsten nahmen daraufhin zusammen die Huldigung in Duisburg ein und bezeichneten sich fortan als principes possidentes oder die Possidierenden, die besitzenden Fürsten — nicht die Besitz ergreifenden, wie vielfach geschrieben wird. Ein Teil der bergischen Ritterschaft widerstrebte jedoch, dazu fast alle Räte der jülichbergischen Regierung, während die klevischen Beamten gefügiger waren. Mittlerweile stand die Leiche Johann Wilhelms noch immer unbeerdigt, die Beisetzung war bis zu endgültiger Regelung aufgeschoben. Der Kaiser hatte inzwischen durch Mandat den Untertanen befohlen, niemanden zu huldigen und zu gehorchen, sondern seine Entscheidung abzuwarten. Die Possidierenden kehrten sich nicht daran, aber während in Düsseldorf gefeiert wurde, begab sich der dortige Amtmann v. Rauschenberg heimlich nach Jülich und besetzte diese Festung für den Kaiser. Im Juli 1609 gelangte der Erzherzog Leopold als Vertreter Seiner Apostolischen Majestät dort an.

Durch diese Vorgänge fühlten sich die Nachbarn lebhaft beunruhigt. Frankreich wollte Spanien oder Österreich um keinen Preis in den Besitz der Jülicher Lande kommen lassen, die Generalstaaten fühlten sich bedroht. Im Reiche folgte auf die Gründung der protestantischen Union (1608) im Juli 1609 der Zusammenschluß der katholischen Reichsfürsten in der Liga. Frankreich

rüstete und verhandelte. Im November wurde Erzherzog Leopold in Jülich enger eingeschlossen, der Kaiser aber bedrohte die Untertanen wie die Possidierenden mit der Reichsacht, falls sie nicht innerhalb bestimmter Fristen seinen Mandaten Gehorsam erweisen würden. Leopold ließ in seinen Stiftern Passau und Straßburg Truppen anwerben zum Marsch an den Niederrhein. Die Lage wurde drohend. Da erlag am 14. Mai 1610 König Heinrich IV. dem Mordstahl eines verhetzten Fanatikers. Die vormundschaftliche Regierung für Ludwig XIII. hatte dringendere Geschäfte als die Einmischung in ausländische Verhältnisse, deshalb unterblieben größere Unternehmungen. Erzherzog Leopold war im Mai 1610 aus Jülich entkommen, im Juli langten vor der Festung beträchtliche englisch-staatliche und französische Truppen an. Am 1. September mußte Rauschenberg die Stadt übergeben. Die fremden Truppen räumten das Land bald nachher, seitdem herrschte äußerlich Ruhe.

Indessen diese Ruhe sollte nicht lange dauern. Ursprünglich bekannten sich beide Gewalthaber zur lutherischen Lehre. Während aber Wolfgang Wilhelm gleich seinem Vater streng am Luthertum hielt, neigte der Markgraf Ernst zum Calvinismus, fühlte sich immer mehr davon angezogen und trat Pfingsten 1610 in der Schloßkirche zu Düsseldorf öffentlich über. Dies verdroß den Neuburger und seitdem gab es Mißhelligkeiten in wachsender Zahl. Die Neubesetzung erledigter Pfarreien und das Benützungsrecht der Kirchen bot vielfache, gern gebrauchte Veranlassung zu Reibereien zwischen den Fürsten selbst und ihren Beamten; die Katholiken fuhren ganz gut dabei. Im März 1612 führten die Possidierenden einen schon von der früheren Regierung gehegten Plan aus, nämlich aus der Freiheit Mühlheim einen Stapel- und Handelsplatz zu machen, der die Herzogtümer von dem überragenden Einfluß Kölns befreien sollte. Sie erhoben den Ort zur Stadt und befahlen eine bedeutende Vergrößerung desselben mit Festungsanlagen nach sorgfältig erwogenem Grundriß. Wer mochte, sollte sich dort ansiedeln und allerlei Freiheiten genießen, besonders wurde allen drei Konfessionen freie Religionsübung versprochen. Als nun aber der Zuzug hauptsächlich aus Calvinisten bestand, hatte Wolfgang Wilhelm keine Freude mehr an dem Unternehmen. Da er auch selbst in seinem Luthertum inzwischen wankend geworden war und heimlich sich im katholischen Glauben unterweisen ließ, so begann er auf die Klagen der geschädigten Konkurrentin Köln und die Mandate des von dieser auf

den Plan gebrachten Kaisers zu hören, welche letztere befahlen, die Neustadt Mühlheim aufzugeben und alles wieder auf den früheren Stand zu bringen. Über einem Kirchenstreit in Meltmann kam es zwischen Brandenburg und Neuburg zu ernstlichen Zwistigkeiten, bei welchen Neuburg den kürzeren zog (1612).

Markgraf Ernst hatte mit Eifersüchteleien seines Bruders zu kämpfen, war auch körperlich leidend. Mitte August reiste er zu persönlicher Aussprache und zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Berlin; er hinterließ Adam v. Schwarzenberg als Statthalter, der die brandenburgischen Interessen mit Eifer hütete. Bald stellte sich heraus, daß der Kurfürst nicht beabsichtigte, seinen Bruder in seinem Amte zu belassen, sondern dafür seinen, allerdings noch sehr jugendlichen Sohn ausersehen hatte. Dieser, Kurprinz Georg Wilhelm, war bereits im Juli 1612 nach Wesel gekommen und arbeitete zunächst in der Verwaltung. Markgraf Ernst mußte in Berlin erfahren, daß er nicht die gewünschte Unterstützung seiner Auffassung fand, auch trat die erhoffte Besserung seiner Gesundheit nicht ein; deshalb erbat er seine Entlassung und erhielt sie am 13. August 1613. Schon am 28. September 1613 starb er. Nun zögerte Johann Sigismund nicht länger, seinen Sohn mit der Statthalterwürde zu betrauen, durch Patent vom 1. Oktober wurde die Ernennung bekannt gegeben und Ende Oktober allenthalben verbreitet. Im Lande regte sich lebhafter Widerspruch dagegen, die Stände wollten den Prinzen in seiner neuen Würde nicht anerkennen, weil er erst 17 Jahre alt und nicht einmal volljährig war. Wolfgang Wilhelm protestierte ebenfalls. Wiederum waren es religiöse Fragen, welche den Riß vergrößerten. Der junge Georg Wilhelm bekundete offen seine Hinneigung zum Calvinismus und sein Vater nahm Weihnachten 1613 öffentlich in Berlin den reformierten Glauben an. Auch der Pfalzgraf beabsichtigte einen Religionswechsel. Der Plan seiner Vermählung mit einer Tochter des brandenburgischen Kurfürsten war an seinen hohen Ansprüchen gescheitert und seine Überheblichkeit hatte zu einem häßlichen Auftritt am kurfürstlichen Hofe geführt. Auf der Brautschau in München wurde ihm der Bescheid, daß man seine Person hoch schätze, aber eine bayerische Prinzessin nur für einen Katholiken erreichbar sei. Wir sahen schon, daß Wolfgang Wilhelm der alten Kirche nicht abhold war, die Unterweisungen des Jesuiten Reihing halfen nach, und der Herzog Maximilian von Bayern selbst soll es verstanden haben, noch vor-

handene Bedenken auszuräumen, so daß der Pfalzgraf am 19. Juli 1613, zunächst heimlich, in München zum katholischen Glauben übertrat. Die Heirat erfolgte am 11. November, der Welt gegenüber als Mischehe. Dem alten, streng lutherischen Pfalzgrafen Philipp Ludwig wurde gesagt, es bestände alle Hoffnung, seine junge Schwiegertochter zu bekehren.

Als Wolfgang Wilhelm mit seiner Gemahlin nach Düsseldorf kam, bewillkommnete der Kurprinz das Paar mit aller Höflichkeit, aber der Pfalzgraf bestand doch darauf, die brandenburgische Vollmacht zu sehen, die ihm zunächst vorenthalten wurde. Das Verhältnis wurde immer gespannter. Vor Ostern 1614, als Wolfgang Wilhelm auf kurze Zeit zu Kurfürst Ernst von Köln nach Lüttich gereist war, geschah etwas Ungewöhnliches. Der Brandenburger versuchte, sich durch einen Handstreich in den alleinigen Besitz von Düsseldorf zu setzen. Der Anschlag mißlang jedoch, weil die Führerleute sich weigerten, die fremden Truppen über den Rhein zu setzen. Auf neuburgischer Seite war man empört, Georg Wilhelm mußte seine Hofhaltung nach Kleve verlegen, während der Pfalzgraf in Düsseldorf blieb.

Schon vorher hatte sich Neuburg die Hilfe Spaniens gesichert, falls Brandenburg zu offenen Feindseligkeiten übergehen sollte (Februar 1614), letzteres suchte und erhielt die entsprechende Zusage seitens der Staaten. Am 5. Mai gelangte die Nachricht nach Kleve, daß Oberst Pithan mit staatlichen Truppen aus Mörs ohne Befehl Jülich besetzt und das neuburgische Fähnlein ausgewiesen habe. Das war der Krieg. Wolfgang Wilhelm war der spanischen Hilfe sicher und brauchte nicht mehr Verstecken zu spielen: am 25. Mai trat er feierlich in Düsseldorf zur katholischen Kirche über. Nunmehr rückte ein spanisches Heer unter Spinola aus den Niederlanden vor, einstweilen aber nur nach Aachen, wo er die katholische Partei wieder in die unumschränkte Herrschaft einsetzte. Dann nahm der Hauptteil seines Heeres am 5. September Wesel ein, während eine kleine Abteilung gegen Mülheim gesandt wurde. Der Pfalzgraf hatte schon, um seine Unterwürfigkeit unter die Befehle des Kaisers zu bezeugen, am 5. März 1614 eine 6 Fuß breite Bresche in den Mülheimer Wall legen lassen. Gegen Wissen und Willen Brandenburgs gab jetzt Wolfgang Wilhelm seine Zustimmung, daß die neue Befestigung von Mülheim gemäß dem kaiserlichen Mandat zerstört werde. Die Spanier besorgten dies bestens und setzten sich

dann dort fest. Die Holländer blieben mittlerweile auch nicht untätig; Prinz Moritz von Oranien rückte im Klevischen ein und besetzte im September Emmerich und Rees. Da sich aber Spanien und die Staaten seit 1609 im Zustande des Waffenstillstandes befanden und dieser beileibe nicht gebrochen werden sollte, so wurden Zusammenstöße vorsichtig vermieden und die Besetzungen geschahen immer im Namen eines der Possidierenden. Inzwischen war am 22. August in Neuburg Pfalzgraf Philipp Ludwig gestorben, wie man sagte, aus Kummer über den Religionswechsel seines Sohnes, an den er anfangs gar nicht hatte glauben wollen. Wolfgang Wilhelm erbte das ganze Fürstentum Neuburg und mußte nur seinen beiden Brüdern jährliche Renten zu ihrem standesgemäßen Unterhalt anweisen. Dadurch und durch die bayerische Heirat stand jetzt eine wesentlich größere Macht hinter ihm, als zuvor, allein augenblickliche Pflichten riefen ihn vom Rhein weg. In Brandenburg hingegen herrschte eine gewisse Zerfahrenheit durch die Familienverhältnisse bei Hofe. Der Kurfürst war kalvinisch geworden, weil ihn die Unduldsamkeit der Lutherischen peinlich berührt hatte, seine eigene Gemahlin Anna aber blieb eine überzeugungstreue und bekehrungssüchtige Lutheranerin. Die Folge waren ständige Streitereien, die bei der erregbaren Veranlagung des Ehepaares die merkwürdigsten Formen annahmen. Es hieß, der Kurfürst zerbreche Krüge, die Kurfürstin Schüsseln. Unter solchen Umständen war die politische Tätigkeit gelähmt und die Fürsorge für den Niederrhein wie für Preußen vernachlässigt.

So kam es, daß englische und französische Vermittler sowie Abgesandte der Union mit dem Vorschlage, Friedensverhandlungen zu versuchen, auf beiden Seiten Gehör fanden, und es wurde eine Tagung in Xanten angesetzt. Dort einigte man sich am 12. November 1614 auf einen Vertrag, welcher neben der Räumung des Landes durch die fremden Truppen eine Teilung bestimmte, trotz welcher aber die Gemeinsamkeit der Regierung in höherer Instanz aufrechterhalten bleiben sollte. Brandenburg erhielt „interimsweise und provisionaliter“ Kleve, Mark und Ravensberg sowie Ravenstein, Neuburg ebenso Jülich und Berg, „ohne Schädigung der Einheit der Gesamtlande“.

In der Folge rückten aber die fremden Truppen nicht ab, und die Fürsten hielten sich an die Bestimmung über gemeinsame Regierung wenig oder gar nicht gebunden. Der Federkrieg zwischen

ihnen dauerte fort, die fremden Söldner zogen hin und her und lebten von den Erzeugnissen des Landes, achteten aber sonst den Waffenstillstand. Im September 1615 erinnerte sich der spanische Kommandant von Mülheim, daß auch die Niederlegung der nicht öffentlichen Bauten, welche die zugezogenen Einwohner, fast alle Evangelische, errichtet hatten, befohlen worden war und ließ heimlich die Kölner Bauzunft in Kähnen kommen. Diese machte in wenigen Tagen reine Bahn, alles wurde mit gründlichster Sorgfalt zerstört, die Keller und Gewölbe gesprengt, so daß außer einer Mauer mit Törchen gar nichts mehr auf unsere Tage gekommen ist. Köln war von der aufstrebenden Konkurrentin auf alle Zeiten befreit.

Es gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit, die weiteren Ereignisse zu schildern. Der glimmende Kriegszustand dauerte fort, von Böhmen her wurde das Reich in Brand gesetzt und der Ablauf des spanisch-holländischen Waffenstillstands ließ auch am Niederrhein wieder die Flammen auflohen. Der Zwist zwischen Brandenburg und Neuburg lebte weiter, die jülichischen Lande litten ungemein unter der Soldateska der fremden Mächte, die ihren Streit auf deutschem Boden auszufechten für gut fanden. Sämtliche Landstände wandten sich mit flehentlichen Bitten an beide Possidierende — der ehemalige Statthalter Georg Wilhelm war seit 1620 Kurfürst — man möge sie doch nicht ganz zugrunde richten. Diese konnten sich der Wahrheit und der Berechtigung der Klagen nicht verschließen und begannen Verhandlungen, die zu dem Düsseldorfer Vertrag vom 11. Mai 1624 führten. Auf Grundlage des Xantener Vertrags wurde die Teilung der Länder insoweit abgeändert, als die Herrschaft Ravenstein jetzt Neuburg zugesprochen ward. Auch diese Abmachung befriedigte nicht und steuerte nicht dem Kriegselend. Durch die Niederwerfung der protestantischen Partei erstarkte die kaiserliche Macht derart, daß Ferdinand II. dazu übergehen konnte, die strittigen Länder unter Sequester zu stellen und mit dessen Ausführung Tilly zu betrauen. Dieser rückte 1628 mit Heeresmacht ein und nun begann eine Reformierung großen Stils. Mit Duldung und Unterstützung Wolfgang Wilhelms wurden in seinem Bereich die meisten protestantischen Kirchen geschlossen und alle Beamten mußten katholisch werden. Tillys Auftreten wurde schließlich selbst dem Pfalzgrafen zu bunt, er ging nach Wien, um eine Änderung zu erreichen, aber vergeblich. Der reformierte Brandenburger konnte natürlich noch weniger ausrichten. Der kaiserliche

Eingriff hatte aber doch eine verständige Folge, nämlich daß die Leiche des 1609 verstorbenen Erblässers, des Herzogs Johann Wilhelm, endlich am 30. Oktober 1628 in der Lambertikirche in Düsseldorf feierlich beigesetzt wurde, wozu Wolfgang Wilhelm Gedächtnismünzen prägen ließ.

Diese Verhältnisse drängten den Possidierenden wiederum den Wert der Eintracht auf und so wurde in einem zweiten Verträge zu Düsseldorf vom 19. März 1629 der frühere auf 25 Jahre verlängert, am 26. August 1630 aber dahin ergänzt, daß Ravensberg nicht Brandenburg zufallen, sondern in gemeinsamer Verwaltung bleiben sollte. Neuburg war dadurch im Vorteil, zumal es sich im tatsächlichen Besitz des Hauptteils von Ravensberg befand und keine Einkünfte von dort an Brandenburg abführte, weil angeblich keine eingingen. Dieser Sachlage wurde ein Ende gemacht durch die Tatkraft des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (seit 1640), welcher 1647 erreichte, daß Ravensberg in sein alleiniges Eigentum überging und über die Steuern seit 18 Jahren abgerechnet wurde. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm starb 1653 im Alter von 74 Jahren nach 39jähriger Regierung. Die endgültige Verständigung über die jülich-sche Erbschaft erfolgte aber erst 1666 auf der bestehenden Grundlage; der Kaiser Leopold gab 1678 dazu seine Bestätigung.

2. Das Münzwesen.

Beim Tode Johann Wilhelms befanden sich in den vereinigten Herzogtümern drei Münzstätten im Betrieb, für Kleve in Emmerich, für Berg in Köln anstatt Mülheim und für Ravensberg in Bielefeld. Im Herzogtum Jülich war zuletzt zu Dülken unter Herzog Gerhard (1437—1475) geprägt worden, die märkische Münze in Hörde hat, wie es scheint, zuletzt 1534 Heller geschlagen. In Emmerich war seit Herbst 1603 Münzmeister Konrad Hoyer, welcher die Gepräge mit seinem Monogramm versehen ließ. Das Wardeinsamt bekleidete Arnold Rath. Die bergische Münze mußte 1605 aus Mülheim in die Reichsstadt Köln verlegt werden, da die kriegerischen Ereignisse ringsum sie nicht mehr genügend gesichert erscheinen ließen. Kurze Zeit darauf starb der städtische Münzmeister Rainer Grünwald, der Rat beschloß, sein Amt dem bergischen Münzmeister Johann Rees anzuvertrauen, falls der Herzog, sein Herr, damit einverstanden sei. Die herzogliche Genehmigung wurde erteilt und Rees für Köln vereidigt. So waren die bergische und die kölnische Münze in dem-

selben Raum vereinigt, was die Gefahr von Unregelmäßigkeiten in sich barg. Tatsächlich scheint nicht die erforderliche sorgfältige Überwachung stattgefunden zu haben, denn wir besitzen verschiedene Achthellerstücke, bei denen Stempel beider Staaten zusammengestellt sind.¹⁾ Das Vorhandensein solcher Stücke muß damals nicht verborgen geblieben sein. Ein bestimmtes Zeichen ist für Rees nicht nachzuweisen. Bergischer Wardein war Franz Mondenschein. In Bielefeld endlich war für die Grafschaft Ravensberg Peter Busch als Münzmeister und Ernst Schröder als Wardein tätig. Die ravensbergischen Münzen zur Zeit der Possidierenden sind bereits beschrieben und gehören nicht zur gegenwärtigen Aufgabe.²⁾

Das Ableben des Jülicher Landesherrn brachte nicht nur einen Stillstand in die Regierungsgeschäfte des Landes, sondern beeinflusste auch den niederrheinisch-westfälischen Kreis insofern, als zunächst der Anfang Mai in Köln fällige Probationstag der münzberechtigten Stände ausfiel. Der Herzog von Jülich war neben dem Bischof von Münster ausschreibender Fürst des Kreises, auch in seinem Namen mußten deshalb die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen und dieses war Ende April nicht möglich. Die Münzmeister des Herzogtums wußten nicht, ob sie weiterprägen durften und in wessen Namen dies etwa geschehen könnte. Zunächst verhielten sie sich abwartend, d. h. sie schwiegen und prägten wahrscheinlich unter der Hand mit alten Stempeln weiter. Erst im Spätherbst waren die Dinge in Düsseldorf so weit geordnet, daß die Statthalter dazu kamen, sich mit den Münzangelegenheiten zu befassen. Sie erließen am 7. November 1609 einen Befehl, daß die Münzseiten jülich-bergischen Gepräges zu Köln und Kleve bis zum nächsten Probationstag in Kapseln zu legen und unter Verschluss zu nehmen seien. Hier fällt auf, daß Kleve und nicht Emmerich genannt ist. Da die damaligen klevischen Kleinmünzen ausdrücklich Emmerich als Münzort nennen und nicht angenommen werden kann, daß daneben eine zweite Münzstätte für grobe Sorten bestand, so wird dies so zu deuten sein, daß man die Prägeanstalt für das Herzogtum mit dem Namen Kleve bezeichnen wollte, und daß dies auch später so zu verstehen ist.

1) Noß, Der niederrheinische Albus, Mitth. der bayer. Num. Ges. 1892 S. 17; Kirsch, Verwechslungen von Münzstempeln am Niederrhein, Berliner Münzbl. 1905 S. 346 und 1907 S. 145.

2) Noß, Die ravensbergischen Münzen während des Erbfolgestreites 1609 bis 1647, Mitth. der bayer. Num. Ges. 1897/98 S. 1.

I. Kleve.

Vom Münzmeister und Wardein zu Emmerich hören wir zuerst etwas durch eine gemeinsame Eingabe an die Gewalthaber vom 23. Juni 1610. Aus dieser geht hervor, daß immer noch keine Vorsorge wegen der Münzstätten getroffen war und man das Abwarten dem Handeln vorgezogen hatte. Hoyer und Rath behaupten, dadurch daß der stadtkölnische Münzmeister auch die Betreuung der jülichschen Münze übernommen habe, seien die fürstlichen Regalien verletzt und deshalb müßte diesem Zustande ein Ende gemacht werden. Auch habe der Herzog von Jülich stets nur eine Münzstätte gehabt, „davon unsere Voreltern Diener und Verweser gewesen“. Beides trifft nicht zu. Nicht der kölnische Münzmeister hatte die Jülicher Geschäfte übernommen, sondern umgekehrt, Rees war zuerst Münzmeister in Mülheim, wie oben dargelegt. Auch hat der Herzog von Jülich stets nicht eine, sondern mehrere Münzstätten in seinen Landen gehabt. Beide Behauptungen dienen auch nur als Brücke zu dem Verlangen der Beamten, nämlich, falls man nur noch eine Münzstätte behalten wolle, dies dann die klevische sein möge unter Bestätigung ihrer Anstellung, falls aber zwei fortgeführt werden sollten, dann den Sohn Hoyers als jülich-bergischen Münzmeister anzunehmen. Am 23. September 1610 schlugen die Räte in Düsseldorf vor, die Klever Beamten neu zu vereidigen und ihnen bis auf weiteres das Prägen zu gestatten, den Bescheid wegen Hoyers Sohn dagegen noch aufzuschieben. Außerdem geben sie die Anregung, ob nicht eine Begräbnismünze auf Johann Wilhelm geschlagen werden solle, wie das anderswo üblich sei.

Man scheint darauf Hoyer das Weitermünzen gestattet zu haben. Zum Mai-Probationstag 1611 enthält seine Fahrbüchse außer Fettmännchen auch andere Halbstüber aus den Jahren 1609, 1610 und 1611, „so ein ander Gepräge als die Vettmenger und doch gleichen Gehalts“. Es sind dies die Stücke mit der Ziffer XCII und dem Blumenkreuz, welche meist mit der Jahreszahl 1609 vorkommen. Ich besitze ein solches von 1607, ein Beweis, daß das Gepräge nicht für die Possidierenden neu geschaffen wurde, sondern noch zu Zeiten Johann Wilhelms entstanden ist. Immerhin müssen diese Halbstüber von 1609 zu denjenigen Münzen gehören, welche Hoyer vom Herbst 1610 bis Frühjahr 1611 unter altem Gepräge, aber mit bei Bedarf ersetzten Stempeln geschlagen hat, und deshalb gebührt ihnen unter den Erzeugnissen des neuen Regiments ein Platz.

Auf dem gleichen Probationstage beantragt der jülich-bergische Gesandte für Hoyer die Erlaubnis zum Ausbringen zweier neuer Sorten, und zwar eines Schillingstücks und eines Stüberstücks. Ersteres hat schon vorher bestanden und soll nur verändert werden dadurch, daß es schwerer gemacht wird.

Anstatt: 52 Stück aus der Mark und 8 ö fein¹⁾

= 4,4972 g rau 2,9980 g fein

jetzt: 45 $\frac{1}{2}$ Stück aus der Mark und 7 ö fein

= 5,1397 g rau 2,9981 g fein

Die neuen Stücke waren also noch eine ungeheuer geringe Kleinigkeit besser als die alten. Beide Sätze ergaben 78 Stück aus der feinen Mark oder, wie der Ansatz sagt, 9 Taler 3 Stüber, den Taler zu 56 Stübern gerechnet. Dieses zeigt, daß die ursprünglich — wohl wenige Jahre zuvor — als 6 Stüber ausgegebenen Münzen mit dem Steigen des Talers auf einen Umlaufwert von 6 $\frac{1}{2}$ Stübern gekommen waren. Der Stüber zu 21 Heller ist bestimmt zu:

134 Stück aus der Mark 2 ö 12 g fein = 1,7452 g rau 0,3636 g fein macht 643,2 Stück oder 13507,2 Heller aus der feinen Mark = 11 Taler 27 Stüber 4 $\frac{1}{5}$ Heller. Beide Münzsorten wurden vom Probationstage genehmigt, jedoch mit der Maßgabe, daß Hoyer von der Scheidemünze nicht mehr als 10% der groben Sorten, die er schlägt, prägen dürfe — das ist der allgemein übliche Satz — und auf den Stübern die Zahlen 56 und 21 stehen mußten.

Auf der Herbst-Probation 1611 werden überhaupt keine Münzbüchsen beigebracht, unter den bei der nächsten im Mai 1612 aufgezählten fehlt die klevische. Die folgenden Tage fallen aus, teils wegen „der in dem benachbarten jülichischen Fürstentume und Landen eine Zeit hero geschwebter Unruhe und entstandener Ungelegenheit“, teils wegen der Pest, die in Köln herrschte. Es fanden große Truppenbewegungen statt, so daß den Gesandten und Münzbeamten das ohnehin beschwerliche Reisen mit Recht als lebensgefährlich erschien. Im Oktober 1612 weilte der spanische Feldherr Spinola als Gast des Rats in Köln. Erst im Oktober 1614 fand sich wieder eine Anzahl Bevollmächtigter zur Probationshandlung in Köln zusammen. Es waren aber nur wenige Münzmeister mit ihren Büchsen erschienen,

¹⁾ Feinheitsangabe nach dem in Westdeutschland üblichen französischen System 1 Mark = 12 Pfennig = 288 Grau, im übrigen Deutschland = 18 Pfennig = 288 Grau.

weshalb die Proben bis zum nächsten Tage zurückgestellt wurden. Für diese oder eine frühere Gelegenheit hatte man, wahrscheinlich der Emmericher Wardein Rath, eine Liste der Ausprägung an der klevischen Münzstätte fertiggestellt, die ohne Datum bei den Akten liegt. Das Verzeichnis enthält folgende Eintragungen:

an Talern: je ein Werk

1611	6. Juli	123 Mark	1612	28. April	151 Mark
	17. "	119 "		11. Juni	115 "
1612	7. März	105 "		18. Aug.	50 "
	12. "	120 "	1613	25. Jan.	110 "
	18. "	140 "			
	26. "	90 "		zusammen	1123 Mark

an Schillingen: je 1 Werk

1611	7. Aug.	314 Mark	1612	22. Dez.	90 Mark
	18. "	376 "			
1612	4. März	180 "			
	12. April	187 "		zusammen	1147 Mark

an Stübern: je 1 Werk

1611	29. Okt.	97 Mark	1612	23. Juli	245 Mark
	20. Dez.	130 "		22. Aug.	133 "
1612	1. Febr.	160 "		30. "	60 "
	4. März	112 "		24. Sept.	110 "
	5. April	80 "	1613	18. Jan.	101 "
	11. Mai	154 "		20. "	96 "
	30. "	60 "			
	21. Juni	100 "			
	3. Juli	60 "		zusammen	1698 Mark

an Kupfer ist gemünzt worden von 4 Heller, von 3 Heller und von 2 Heller. An Deuten:

je 1 Werk	1611	16. Sept.	160 Mark	1612	20. Nov.	39 Mark
		28. "	140 "		29. Dez.	50 "
		12. Dez.	30 "	1613	25. Jan.	53 "
		19. "	40 "			
	1612	24. April	80 "			
		10. Juni	65 "		zusammen	657 Mark

In den Zahlen über die „Deute“ sind vermutlich alle Kupfersorten zusammengefaßt, wie es ja auch üblich war, unter den Talern die halben und Vierteltaler zu begreifen. Unter einem Deut wird an der jülich-bergischen Münzstätte der achte Teil eines Stü-



bers verstanden, deren jeder zu 16 Heller gerechnet wurde. Im Klevischen aber galt der Stüber 21 Heller, so daß das Verhältnis anders sein muß. Wahrscheinlich ist der Deut das größte Stück zu 4 Heller.

Im Mai 1615 fand dann endlich wieder ein ordnungsmäßiger Probationstag statt. Auf diesem war die klevische Münzbüchse nebst Register über die Ausprägung. Laut diesem waren hergestellt worden:

Goldgulden 1 Werk ($\frac{29}{5}$ 1614) von	8	Mark
Taler aus 1611 und 1612	9	Werke 1013 „
Schillinge aus 1614	27	„ 4682 „
Stüber aus 1612/1613	49	„ 4376 „

Inwieweit in dieser Liste diejenige ohne Datum enthalten ist, läßt sich leider nicht beurteilen. Die Taler scheinen der ersten Aufstellung entnommen, es fehlen aber die des Jahres 1613, die Schillinge dagegen müssen neu sein, die Stüber meistens ebenfalls. Während des Jahres 1614 ist also in den beiden letzteren Sorten eine starke Münzung erfolgt. Die Kupferprägung ist nicht erwähnt, weil sie der Begutachtung des Kreises nicht unterlag. Die Stichproben, welche der Generalwardein Philipp Aldendorff vorgenommen hat, ergeben bei allen Sorten richtiges Korn und außer bei den Schillingen auch richtiges Schrot. Unter letzterem waren einige Werke zu leicht.

Wir erfahren ferner, daß der Münzmeister Konrad Hoyer im März 1615 gestorben ist. Durch Befehl des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm vom 26. April wurde sein Sohn Anton als sein Nachfolger angestellt. Die zum Probationstage versammelten Räte sind aber mit dieser Ernennung nicht einverstanden, da Anton Hoyer nicht persönlich vorgestellt worden sei, und er auch seinen Befähigungsnachweis noch nicht erbracht habe. Gemäß der Reichsmünzordnung durfte der jüngere Hoyer nicht münzen, bevor er vom Kreise zugelassen und vereidet war, indessen sehr häufig geschah dies trotzdem. Daß Wolfgang Wilhelm sich in die klevischen Angelegenheiten einmischte und eigenmächtig verfügte, war eine Verletzung der Bestimmungen des Xantener Vertrages. Wenn die Münzangelegenheiten zu den Gegenständen höherer Instanz gehörten, dann mußten sie von beiden Parteien gemeinsam erledigt werden, wenn nicht, dann hatte der Pfalzgraf gar nichts mit der klevischen Sache zu tun. In seiner Eigenschaft als Reichsfürst und als der erheblich

Ältere beanspruchte der Neuburger augenscheinlich ein größeres Gewicht gegenüber dem brandenburgischen Kurprinzen.

Beim nächsten Probationstage (Oktober 1615) ist von Anton Hoyer keine Rede, erst auf dem folgenden im Mai 1616 wird er vom Kreise in Eid und Pflicht genommen. Die Verhandlungen der Münzberechtigten des Kreises fanden in den nächsten Jahren regelmäßig alle sechs Monate in Köln statt, allein wir hören zum ersten Male wieder von einer klevischen Münzbüchse im Herbst 1618, dann im Frühjahr 1620 und wieder im Herbst 1621. Leider fehlen aber die Prägelisten und die Wardeinsbefunde in den Akten, auch wird der klevischen Erzeugnisse nirgends irgendwie Erwähnung getan. Aufgeführt wird eine klevische Münzbüchse erst wieder im Frühjahr 1649, doch diese Zeit ist bereits weit außerhalb des Rahmens dieser Arbeit. Nun ist natürlich nicht gesagt, daß in Emmerich seit 1621 nicht mehr geprägt worden sein soll; vermutlich ist dies doch geschehen, nur entbehren wir des Beweises dafür. Es heißt 1649, Kleve habe lange nicht mehr gemünzt, es hatte auch keine Münzbeamten, sondern diese werden neu angestellt, und zwar als Münzmeister ein Konrad Hoyer, vielleicht der Enkel des gleichnamigen Mannes aus dem ersten und zweiten Jahrzehnt.

Am 7. Mai 1618 wird als klevischer Wardein Johann von Wannere beeidigt. Was aus Arnold Rath geworden ist, wird nicht gesagt. Am 28. März 1613 wird er Bürgermeister von Kleve genannt. Es ist wohl möglich, daß ihm dieses Amt auf die Dauer die Wahrnehmung seiner Wardeinspflichten in Emmerich nicht mehr gestattete. Beide Orte liegen nur etwa 9 km auseinander, sind allerdings durch den Rhein getrennt. Im Frühjahr 1619 wird dem klevischen Münzmeister auf seine Bitte vom Probationstag gestattet, zweiundeinhalb Stüberstücke zu schlagen, auf welchen II stehen muß. Derselben sollen $108\frac{3}{10}$ Stück auf die Mark gehen und die Feine soll 6 ö sein, was einem Raughewicht von 2,159 g und einem Feingewicht von 1,080 g entspricht. Aus der feinen Mark werden somit 9 Taler $28\frac{1}{2}$ Stüber gemünzt, der Taler jetzt zu 57 Stüber gerechnet.

Auf demselben Probationstage wird dem Freiherrn von Batenburg zugelassen, in der Emmericher Münzstätte durch die klevischen Beamten zu prägen, und zwar für seine ganz in der Nähe belegene Herrschaft Anholt. Im Herbst erscheint dann ein besonderer Wardein für den Anholter Betrieb, Hermann von Goch mit Namen. In

den folgenden Jahren wurden die Probationstage sehr unregelmäßig wegen „Kriegsgefahr und Sterblufft“, es ist die übelberüchtigte Kipperzeit, welche im allgemeinen am Niederrhein nur geringe Spuren hinterlassen, aber gerade in Kleve eine merkliche Verschlechterung der Münzen gebracht hat. Es ist indessen nicht genau zu entscheiden, ob alle derartigen Stücke den Possidierenden gehören, also vor 1624 geschlagen sind, oder nicht etwa auch unter der nachfolgenden rein brandenburgischen Verwaltung. Ob überhaupt in diesen Jahren noch eine Gemeinsamkeit in den wichtigeren Dingen bestand, ist nicht ganz klar.

2. Jülich-Berg.

Wenn die archivalischen Belege über die klevischen Prägungen recht lückenhaft sind, so entschädigen diejenigen über die jülichbergischen durch ihre Reichhaltigkeit und bringen fast zuviel, da allerlei andere Verhältnisse in den eigentlichen Betrieb der Münze mithineinspielen. Wie wir oben sahen, befand sich beim Tode Herzog Johann Wilhelms der Mülheimer Betrieb in Köln, wohin er der allgemeinen Unsicherheit halber hatte geflüchtet werden müssen. Münzmeister war Johann Rees. Dieser war nicht so geduldig wie sein Emmericher Amtsbruder, sondern ließ sich bereits am 18. April, also wenig über drei Wochen nach dem Todesfall in einem Brief an die Regierung in Düsseldorf vernehmen. Er habe kürzlich den fürstlichen Schichtmeistern zur Förderung des Bergwerks (vermutlich Wildberg und Heidberg im Herzogtum Berg) etliche hundert Taler vorgestreckt und sich außerdem für 300 Königstaler verbürgt. Das dagegen zu liefernde Silber werde demnächst ankommen; Rees fragt an, was er damit tun solle, ob er auf seinen geleisteten Eid hin dasselbe unter den Stempeln des verstorbenen Herzogs ausprägen dürfe. Es scheint darnach, daß Rees nicht als festbesoldeter Beamter angestellt war, sondern die Münze in sogenanntem Verlag hatte. Das bedeutet, daß der Münzmeister die Gebäude und Geräte selbst beschafft, den Silbereinkauf für eigene Rechnung besorgt und von jeder vermünzten Mark eine gewisse Abgabe entrichtet, während gewöhnlich die Herrschaft alle Unkosten trägt und dem Münzmeister entweder ein jährliches Gehalt zahlt oder ihn nach vereinbarten Sätzen für die erzeugte Ware in Geld entlohnt. Eine Antwort aus Düsseldorf erfolgte aus begreiflichen Gründen nicht, aber es erging Ende Sommers der Befehl an die Münzbeamten, die sämtlichen Münz-

eisen in Gewahrsam zu liefern. Dies geschah nicht. Die Räte sind der Meinung, daß es wohl angängig sei, wenn einstweilen unter den alten Stempeln fortgeprägt würde. Diese Auffassung teilen die Gewalthaber nicht, sondern bestehen darauf, daß die Eisen in Kapseln gelegt und in amtliche Verwahrung genommen würden, 7. November 1609.

Das paßt indessen dem Münzmeister Rees ganz und gar nicht. Gleich nach Empfang des Befehls schreibt er am 12. November 1609 einen geharnischten Brief. Er sei seit 1604 jülicher Münzmeister, habe immer Münzen geliefert, die in der Probe ausnahmslos gerecht befunden worden seien, dagegen aber noch keinerlei Erstattung empfangen. In Mülheim habe er auf eigene Kosten ein Haus gemietet und die Prägestempel schmieden und schneiden lassen, auch alle Kosten und Löhne bezahlt. Deshalb weigert er sich rundweg, die Untereisen abzuliefern, ebenso wie auch der Wardein Franz Mondenschein die Obereisen behalten will, bis richtige Abrechnung erfolgt ist. Alsdann sollen die Stempel beim nächsten Probations-tage ausgeantwortet werden.

Wir müssen zugeben, daß die Unbotmäßigkeit des Rees nicht unberechtigt ist; die Münzstempel waren das einzige Druckmittel, welches ihm zur Durchführung seiner Ansprüche zur Verfügung stand. Er konnte eine solch energische Sprache aber auch nur führen, weil er innerhalb der Mauern Kölns vor dem Zugriff seiner Vorgesetzten gesichert war und als kölnischer Münzmeister, welches Amt er gleichzeitig bekleidete, unter dem Schutz des Rats stand. Die Unterstempel, durchweg diejenigen mit der meist bearbeiteten Seite, also die kostbareren, waren dadurch geringerem Verschleiß ausgesetzt, daß sie in die Werkbank fest eingelassen wurden und bildeten deshalb einen Bestandteil des Betriebs unter Obhut des Münzmeisters, während die beweglichen Oberstempel täglich vom Wardein zur Arbeit gebracht und nach Beendigung derselben wieder mitgenommen werden sollten. Die Ordnung bei der bergischen Verwaltung muß nach dem Schriftstück unerfreulich gewesen sein, eine weitere Beleuchtung gibt eine Eingabe des Peter Scherer, eingegangen am 12. Dezember 1609. Dieser, ein Kölner Bürger, war 1601 zum Wardein für Mülheim bestellt worden, nach der Übersiedlung führte er die Geschäfte in bequemerer Weise weiter. Im Jahre 1608 hat er infolge des Todes seiner Frau ins Ausland verreisen müssen, während seiner Abwesenheit ist ein anderer Wardein angestellt worden. Die Ernennung ist damals wohl etwas über-

stürzt worden, denn der kölnische Wardein hätte aushilfsweise für den Abwesenden eintreten können, da die beiden Münzen ohnehin vereinigt waren. Es muß auch Brotneid mit im Spiele gewesen sein, nicht weniger als vier kölnner Goldschmiede bewarben sich um die nicht ordnungsmäßig erledigte Stelle, darunter auch Philipp Aldendorff, der kölnische Wardein, welcher gleichzeitig Beigeordneter des greisen Generalkreiswardeins war. Scherer hat aber seine Besoldung für das Jahr 1608 noch nicht erhalten und bittet, ihm den Betrag zukommen zu lassen. Laut Vermerk auf dem Briefe sind die Ansprüche Scherers befriedigt worden, Johann Rees erhielt aber keinen Bescheid.

Im Bericht des ständigen Residenten in Köln über die Gründe, weshalb die Mai-Probation 1610 ausfallen müsse, heißt es am 22. April, die Fürsten möchten bestimmen, ob die Münzmeister weiterprägen dürfen und gleichzeitig eine Ordnung wegen des Gepräges machen. In einem zweiten Bericht wird über die um Köln befindlichen jülich-soldaten geklagt, man könne ohne Besorgung einigen Schimpfes und Unheils nicht in die Stadt. Deswegen war der Probationstag unmöglich. Über die Auseinandersetzung mit Rees hören wir nichts, man darf ruhig annehmen, daß er mit den in seinen und des Wardeins Händen befindlichen Stempeln weitergeprägt hat, um sich schadlos zu halten, vermutlich auch nicht genau nach Vorschrift, da eine Kontrolle bei der in Düsseldorf herrschenden Unordnung kaum zu befürchten war. Auf dem Probationstag vom Mai 1611 werden einige wenige Werke jülich-bergischen Gepräges ausgewiesen, welche nach einer Notiz des Mondenschein alle aus 1608 und 1609 stammen sollen. Das mag stimmen, aber die anderen, fehlenden!

Für das bergische Münzmeisteramt melden sich jetzt Bewerber. Von der Eingabe des klevischen Münzmeisters und seines Wardeins haben wir schon berichtet. Anfang November erbiethet sich der kurkölnische Münzmeister in Deutz Paul Lachentrieß, die Stelle in der Freiheit Mülheim zu versehen, falls die Münzstätte dort wieder eröffnet werden sollte. Er sei imstande, Kautions zu stellen. Darauf erfolgt der Bescheid am 1. Dezember, daß man nicht mehr, wie bisher, einen Münzmeister haben wolle, der zugleich in Diensten eines anderen Reichsstandes wäre. Am 20. Dezember 1610 ging ein zweites Gesuch des Lachentrieß in Düsseldorf ein, in welchem er seine Bewerbung erneuert und erklärt, im Falle man ihn anstellen wolle, würde er sein Amt in Deutz aufgeben.

Dieser Paul Lachentrief wurde wahrscheinlich 1609 in Deutz angestellt und wird beim Tode des Kurfürsten Ernst († 17. Februar 1612) ausgeschieden sein. 1613 hat ihn der Probationstag des Oberrheinischen Kreises als Münzmeister für Stolberg in Ranstadt vereidigt; er münzte dort bereits 1612 und blieb bis 1614,¹⁾ Oktober 1615 erwähnt ihn das Probationsprotokoll des Kurkreises als des „ausgetretenen“ kölnischen Münzmeisters, der sich noch verantworten soll und zu dem Zweck gesucht wird. Ein Hans Lachentrief aus Hildesheim, vielleicht ein Bruder, hat 1607 für den Abt von Corvey gemünzt, ohne vom Kreise zugelassen zu sein; die Fortführung dieses Werks wird vom Probationstag untersagt. Im November 1609 finden wir ihn als Münzmeister des Bischofs von Hildesheim, am 9. Mai 1616 wird er vom Probationstage in Köln als Münzmeister für Corvey vereidigt, in welcher Stellung er längstens bis Herbst 1619 blieb, da damals ein anderer angenommen wurde.

Am 18. Dezember 1610 erscheint bei den ständigen Räten in Düsseldorf ein Münzmeister aus Kampen, Heinrich Wintgens, und er bietet sich, im Klevischen auf seine Kosten eine Münzstätte zu errichten, die für Jülich-Berg prägen soll. Wintgens stammt aus Hoorn in Westfriesland und war der älteste Sohn von Balthasar Wintgens, welcher von 1586 an drei Jahre lang als Münzmeister der Stände von Westfriesland arbeitete. Dessen zweitem Sohn Kaspar wird 1617 von Bürgermeister und Rat der Stadt Hoorn bescheinigt, daß er seit seines Vaters Tod 28 Jahre im Dienste gewesen sei. Nach 1589 wechselte die westfriesische Münzstätte in bestimmten Zeitabständen den Ort, zuerst zwischen Hoorn und Enkhuyzen, dann kam 1609 noch Medemblik dazu. Heinrich Wintgens war damals schon ein älterer Herr, er zählte etwa 68 Jahre, und gehörte als Niederländer dem reformierten Glauben an, was seiner Anstellung im Dienste der Possidierenden Fürsten zu jener Zeit nicht hinderlich war. Er hatte seinen Wohnsitz in Kampen und bekleidete das Amt eines Münzmeisters bei den Ständen von Overysel seit 1590. In einigen in holländischer Sprache geschriebenen Briefen nennt er sich Hendrik Weyntges, sein Siegel zeigt im Schild eine Lilie, die auf dem Helm wiederholt ist. Dieser Sachverständige entwickelte nun große Pläne. Er will in Gold und Silber alle möglichen großen und kleinen Sorten prägen, ebenso verschiedene Kupfermünzen. Das jülich-bergische Land werde mit solchem Geld nicht beschwert werden,

¹⁾ Friederich, Münzen von Stolberg, Dresden 1911, S. 246.

er weiß Kaufleute, die ihm die Rohstoffe zubringen und die durch ihn gemünzten Sorten wieder ausführen werden, es soll nicht ein Pfennig ohne gnädiges Belieben im Lande bleiben. Er will in Huissen prägen und den Fürsten großen Nutzen bringen.

Der Vorschlag, im Namen von Jülich und Berg in Huissen prägen zu wollen, mutet uns ungeheuerlich an, denn Huissen liegt gar nicht im Gebiet der beiden Herzogtümer, sondern an der damaligen äußersten Nordgrenze des Herzogtums Kleve, ungefähr 5 km südlich von Arnheim. Heute gehört das Städtchen zum Königreich der Niederlande. Wenn man indessen die Absicht hatte, das jülich-bergische Geld sofort in seiner Gesamtheit außer Landes zu schaffen, dann war der Ort ganz vorzüglich gelegen. Da Wintgens mit Versprechungen nicht kargte, so beschloß man in Düsseldorf, der Sache näher zu treten und sich zu erkundigen. Münzmeister und Wardein in Emmerich warnten vor ihm; das ist ja nicht unnatürlich, weil die neue Münzstätte ziemlich in ihrer Nähe errichtet werden sollte, sie auch wohl meinten, wenn Geldsorten ausgeführt werden müßten, dann könnten es ebensogut ihre Erzeugnisse sein, und weil sie selbst noch hoffen mochten, zu dieser jülich-bergischen Münzstätte berufen zu werden. Auch die Räte müssen diese Warnung als parteiisch angesehen haben, und legten ihr weiter keine Bedeutung bei. Wintgens hatte hohe Gönner, er brachte ein Empfehlungsschreiben des Prinzen Moritz von Oranien an die Generalstaaten bei und ein ferneres vom Grafen Ernst Kasimir von Nassau.

Wintgens machte zunächst seine Vorschläge schriftlich in verbindlicher Form, der Brief ging am 25. Februar 1611 in Düsseldorf ein. Er er bietet sich, in Huissen auf eigene Kosten eine Münze einzurichten, nur möchten die Fürsten den Ortsbehörden aufgeben, ihm zur Beschaffung einer geeigneten Behausung behilflich zu sein. Da die Belagerung der Festung Jülich viele Unkosten gemacht habe, könne das neue Münzwerk zum Ersatz dieser Ausgaben angewandt und deshalb eine fürstlich jülich- und bergische Münze genannt werden. (Die Begründung ist köstlich!) Er will zunächst prägen Dukaten, Goldgulden, Reichstaler und Schillinge, sowie in Kupfer Örtchen und Deute (Viertel- und Achtelstüber). Zweimal jährlich soll die Münzbüchse zur Probation nach Köln geliefert werden. Von den einzelnen Münzsorten verspricht er als Abgabe an die Fürsten zu zahlen:

Von 1 Mark fein Gold: 10 Stüber

1 Mark fein Silber grobe Sorten: 2 Stüber

1 Mark fein Silber ganze und halbe vlämische Schillinge: 4 Stüber

1 Pfund Kupfer in Örtchen oder Deuten: 4 Stüber.

Er sei in der Lage, in großen Massen zu prägen und das Geld glatt unterzubringen. Dazu unterbreitet er Entwürfe zu Talern als Sterbemünzen für Johann Wilhelm mit der Jahreszahl 1609, bezeichnet mit den Buchstaben I. v. W., welche, wie sich später ergibt, den bekannten Stecher Johann von der Waye andeuten.

Nach Empfang dieses verlockenden Anerbietens wendet sich Wolfgang Wilhelm schon drei Tage später an den Generalwardein Philipp Aldendorff um Auskunft über Heinrich Wintgens. Dieser berichtet am 2. März 1611, er habe mit Wintgens eingehend geredet — der sich augenscheinlich nach Köln begeben hatte — und finde nichts gegen ihn und seine Vorschläge einzuwenden. Auch der Ort sei passend angesichts der Kriegsgefahr und der guten Gelegenheit (nämlich für das Abschieben der Gelder) und weil auch der Wardein Gilles Falkener und der Eisenschneider Paulus Utenawaell dem Kreise bereits vereidigt seien (über diese beiden habe ich in den Akten nichts gefunden). Beigelegt sind Entwürfe für die einzelnen Münzsorten ohne Zeichnungen, d. h. die Größe ist durch einen Kreis bei jeder bestimmt, indessen dieser ist leer, und es sind nur die Umschriften angegeben.

Reichstaler: In Memo: etc. 1609 („wie von der Waye abgerissen“)

Dukaten: Gekrönter König und Mon. no. aur: poss. princ.

Wappen: Duc: jul: cli: et mon. an^o 1609

Goldgulden: Adler: Rudol II. D. g: Elect: Rom: imp: semp. august:

Wappen, darüber Jahreszahl 1609: Mo: no: aur: poss: prin: etc.

Schilling: Wappen: Mon. no: ar: poss. princ.

Kranz, inmitten: Justitia firmat thronum an. 1609.

Von den letzteren sollen 80 Stück auf eine feine Mark gehen.

Auf die Auskunft Aldendorffs hin ließ man alle Bedenken fallen und schloß mit Heinrich Wintgens ab. Am 5. März 1611 erhielt er seine Bestallung für das Münzmeisteramt in Huissen und erteilte in Düsseldorf ein gleichlautendes Anerkenntnis. „Bis zu fernerm Bescheid“ soll er in Huissen prägen. Am gleichen Tage erging ein Befehl der Gewalthaber an Bürgermeister und Rat der

Stadt Huissen, sie möchten dem Wintgens zur Beschaffung eines Hauses und in allen anderen Dingen behilflich sein. Außerdem wurde gleichzeitig dem Emmericher Wardein Arnold Rath befohlen, er solle einstweilen dem Wintgens in Huissen als Wardein dienen. Mit dem von Aldendorff empfohlenen muß es wohl nicht recht gestimmt haben. Am 9. März 1611 wird der Münzmeister Wintgens angewiesen, zwischen heute und der Mai-Probation verschiedene Sorten zu prägen gegen den früher festgestellten Schlagsatz. Er will schlagen:

Reichsdukaten, einfache und doppelte,
Taler, halbe, Viertel- und halbe Orter,
Schillinge und halbe, 80 Stück aus der feinen Mark,
Kupfer: Örtchen und Deute.

Auch beabsichtigt er, goldene Ehr- und Schauffennige zu machen, wie Portugaleser, große Realen und doppelte Realen. Diese könne er ruhig ausgehen lassen, meint der gutachtende Bericht; man brauche sie nicht zu beanstanden, da sie nicht für den Verkehr bestimmt seien. Es hat sich jedoch keine Spur von solchen Geprägungen gefunden. Die vielen Sorten sind für die Zukunft vorgesehen, einstweilen kann der Befehl aus Düsseldorf nur bedeuten, Proben der gangbarsten zur Beurteilung durch den Probationstag herzustellen, denn einen richtigen Betrieb konnte man erst nach Wintgens' Verteidigung beim Kreise ins Auge fassen. Auch wäre es wohl nicht möglich gewesen, in so kurzer Zeit so viele Stempel zu beschaffen.

Anfang Mai fand der Probationstag in Köln statt. Der jülich-bergische Gesandte stellte den Heinrich Wintgens als neu ernannten Münzmeister vor und bat um dessen Zulassung. Unerwarteterweise erhoben sich Schwierigkeiten. Der bisherige Münzmeister Johann Rees protestiert gegen die Ernennung eines neuen Münzmeisters, da er noch nicht entlassen sei, auf deutsch, da noch nicht mit ihm abgerechnet sei. Die Räte weigern sich, den Wintgens in Eid zu nehmen, weil er früher gegen den Abschied, d. h. das Reichsmünzgesetz gehandelt habe. Als nämlich Johann Rees in Köln herausgefunden hatte, daß ihm die bergische Münzmeisterstelle unbedingt genommen werden würde, sammelte er Belastungsstoff gegen den neuen Anwärter. So hatte er gemeldet, Wintgens sei Münzmeister für die Stadt Kampen gewesen und habe dort, ohne dem Kreise verpflichtet zu sein, geprägt und noch dazu unterhaltiges Geld. Ursprünglich hatten die drei Städte Kampen, Deventer und Zwolle

unter gemeinsamem Gepräge gemünzt, dann war diese Vereinbarung aufgegeben worden, und jede einzelne Stadt prägte für sich. Solches Verfahren hatte der niederrheinisch-westfälische Kreis beanstandet, weil dadurch zu viele verschiedene Münzstätten unterhalten würden und dementsprechend auch die Münzbeamten der drei Städte nicht zugelassen. Die beiden Hoyer, Vater und Sohn, aus Emmerich, die selbst gerne die jülich-bergische Münzstätte gehabt hätten und nicht mit Unrecht von dem zu nahen Betrieb in Huissen Nachteile für sich befürchteten, hatten ausgesagt, sie hätten den Wintgens in Kampen gekannt, wußten aber nicht, ob er für die Stadt oder für Overyssel gemünzt habe. Ein Münzergeselle Johann Pfister hatte bezeugt, Wintgens habe die Reichsmünzgesellen abgewiesen und gewöhnliche Mitenmacher in seinem Betriebe angestellt. Letzteres war durch die Reichsmünzordnung verboten; die Mitenmacher waren ungelernete Leute aus allerlei Berufen, welche zur Not wohl kleine Billon- und Kupfermünzen schlagen konnten, bei denen es nicht darauf ankam, das eigentliche Prägegeschäft aber war durch Privilegium den zünftigen Münzergesellen vorbehalten. Dazu kommt, daß Wintgens seinen ordnungsmäßigen Abschied seitens der Landschaft Overyssel nicht beigebracht und auch den Betrieb im Herzogtum Kleve schon angefangen hat, wo doch schon eine Münzstätte bestand. Er kann deshalb nicht zugelassen werden, sondern nur ausnahmsweise münzen, nicht auf Verantwortung des Kreises, vielmehr auf diejenige der jülich-schen Regierung.

Auf die gegen ihn erhobenen Anklagen verantwortete sich Wintgens mündlich in Köln am 16. Mai. Er ist überhaupt nicht Münzmeister der Stadt Kampen gewesen, sondern der Stände von Overyssel, deshalb brauchte er auch nicht dem Kreise vereidigt zu sein. Er legt seine Instruktion aus dem Jahre 1590 vor. Er hat nur in Kampen seinen Wohnsitz gehabt, kampener Münzmeister sind Balthasar und Kaspar Wintgens, wie auch aus den Akten hervorgeht.

Den ständigen Räten erscheint die Sachlage noch nicht genügend aufgeklärt und sie tragen deshalb Bedenken, den Wintgens zum Münzen zuzulassen. Sie wollen weitere Weisungen bei ihren Regierungen einholen und sich in Monatsfrist entscheiden. Man sieht, daß Rees und Hoyer es verstanden haben, Stimmung gegen den Fremden zu machen. Inzwischen wird dem Wintgens jedes Münzen verboten, trotz seines Widerspruchs. Er weist auf die fortlaufenden

Kosten in Huissen hin, die unbeschäftigten Münzgesellen und den großen Schaden, den sein Ansehen bei den ihm liefernden Kaufleuten erleidet. Er gibt an, zur Probe nur 300—400 Mark Schillinge geprägt zu haben nach dem genehmigten Muster, welche die Kaufleute und der gemeine Mann nicht gerne nähmen. Er bittet deshalb, die Schillinge in Zukunft wie die klevischen machen zu dürfen. Die Räte berichten nach Düsseldorf, daß sie gegen letzteren Punkt kein Bedenken hätten.

Darauf erfolgt am 19. Mai Verfügung aus Düsseldorf an Wintgens, er dürfe nach beigelegten Abrissen (augenscheinlich von von der Waye, den Beschreibungen entsprechend) auf Reichsfuß münzen, aber erst vom 10. Juni ab, sofern er seine Qualifikation beigebracht und seine Kautions hinterlegt haben würde. Die Änderung des Schillingsgepräges wird ihm gestattet, es soll also ein Reichsadler anstatt der Inschrift darauf kommen; ferner an kleinen Münzen das, was der klevische Münzmeister schlagen darf.

Die Qualifikation scheint Wintgens rechtzeitig vorgelegt zu haben, aber sein Abschied aus seinem bisherigen Amt, welcher auch gefordert worden war, trägt erst das Datum des 4. Dezember 1611. Es ist ein Schreiben der Stadt Deventer, in welchem gesagt ist, Heinrich Wintgens sei Münzmeister der drei Städte und von Overysel gewesen und im Mai 1611 seines Amtes und Eides entlassen worden.

Nun fehlte noch die Fahrbüchse, die jeder Münzstätte von Amts wegen geliefert werden mußte; die jülich-bergische befand sich noch in Köln. Deshalb ergeht von der Regierung in Kleve unter dem 9. Juni 1611 das Ersuchen nach Düsseldorf, dem Johann Rees die Fahrbüchse abzufordern und sie dem Heinrich Wintgens zuzustellen. Auf Befehl von Düsseldorf begab sich der Siegburger Vogt Wilhelm Velbrugge nach Köln zu Franz Mondenschein und nahm dort die Fahrbüchse in Empfang, außerdem noch folgende Oberstempel zu jülich-bergischen Münzen: 4 zu Reichstalern, 6 zu Goldgulden, 5 zu Achthellern und noch 5 alte verrostete Eisen zu Goldgulden, die dem Mondenschein die Witwe des früheren Wardens Heinrich Moll († 1601) seinerzeit abgeliefert hatte. Die Unterstempel blieben demgemäß weiter in Händen des Johann Rees. Die Fahrbüchse wurde dem klevischen Wardein Arnold Rath, der auch die Münze zu Huissen versah, zugeschickt, und damit war einstweilen alles in Ordnung.

Auf dem Probationstag im Oktober 1611 gab es keine Münzbüchsen, deshalb konnten keine Proben gemacht werden. Warum dies so war, wird nicht gesagt. Bei dieser Gelegenheit wurden dem Heinrich Wintgens einige overysselsche und andere minderwertige Taler vorgelegt, die er gemacht haben soll, er bekennt sich aber nicht zu denselben. Seine Gegner mußten nun das Spiel verloren geben, denn die versammelten Gesandten des Probationstages kamen zu der Überzeugung, daß dem Wintgens nichts vorzuwerfen sei, und obwohl derselbe seinen Abschied von Overyssel noch nicht vorgelegt hatte, ließen sie ihn als jülich-bergischen Münzmeister zu und vereidigten ihn am 7. Oktober.

Der nächste Tag im Mai 1612 wurde auch nur spärlich mit Münzbüchsen beschickt, es fanden sich nur vier, darunter nicht die von Huissen. Der dortige Münzmeister erschien auch nicht, sondern entschuldigte sich mit Krankheit und sandte als Vertreter seinen Sohn Johann aus Kampen. Warum er die Münzbüchse nicht einschickt, wie er bei seiner Bestallung ausdrücklich versprochen hat, sagt er nicht. Dieser Johann hat aber auch ein eigenes Geschäft beim Probationstag; er kommt als Abgesandter der Stadt Kampen, welche ersucht, als Reichsmünzstand aufgenommen zu werden, und zugleich den jungen Heinrich Wintgens, den Sohn Johanns, Enkel des Huissener Münzmeisters, als Münzmeister präsentiert. Johann Wintgens bittet, seinen Sohn zunächst unter seiner, des Vaters, Verwaltung anzustellen, bis er ein reiferes Alter und die erforderliche Geschicklichkeit erreicht haben würde, um selbständig zu arbeiten. Der Antrag wird abgelehnt, da man die Zahl der Kreismünzstätten nicht vermehren will und den drei Städten Kampen, Deventer und Zwolle geraten, sich wieder, wie früher, zu gemeinsamer Prägung zu vereinigen.

Unter dem Einlauf der Regierung befindet sich eine Eingabe der Stadt Huissen vom 6. April 1612, man möge doch dem Wintgens die auf zwei Jahre gewährte Anstellung erneuern; dies Gesuch wird unterstützt durch ein Schreiben des Prinzen Moritz von Oranien vom 30. April 1612. Darnach sollte man sagen, daß dessen Heeresverwaltung zu den Abnehmern des in Huissen geprägten Geldes gehörte. Unverständlich aber ist, weshalb das Gesuch schon damals erfolgte, wo die Anstellung noch ungefähr ein ganzes Jahr lief. Darauf weist nicht etwa die Antwort hin, sondern es heißt nur, der Weiterbestand der Münze werde gestattet bis auf fernere Verordnung.

Im Oktober 1612 nimmt der Probationstag trotz seiner früheren Bedenken den Johann Wintgens als Münzmeister für Kampen in Eid und Pflicht. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß vor längeren Jahren bereits entschieden worden war, daß die Bestimmung wegen der Kreismünzstätten auf die drei Städte nicht angewendet werden könne. Der Frühjahrs-Probationstag 1613 mußte wegen ungenügender Beteiligung verschoben werden, die Herbsttagung 1613 fiel wegen der Pest aus, diejenige des Frühjahrs 1614 wegen kriegerischer Ereignisse und Unsicherheit. Unter diesen Umständen konnte an eine straffe Überwachung der Münzstätten seitens des Kreises nicht gedacht werden, und die Dinge liefen, wie sie eben konnten.

Von Heinrich Wintgens ging am 8. Februar 1613 in Düsseldorf eine Eingabe ein, man möge ihm wieder Erlaubnis zum Prägen geben; das Land sei mit minderwertigen ausländischen Sorten überschwemmt, als da sind beschnittene Philippstaler, ganze und halbe Albertiner, Doppelgroschen, Feuereiser u. dgl., so daß bei dem gemeinen Mann schwerlich ein gutes Stück Geld zu bekommen sei. Wir wissen nichts davon, daß Wintgens das Münzen untersagt worden sei, andererseits befremdet aber seine Berufung auf das vom guten Geld entblökte „Land“, da er doch früher gesagt hatte, er wolle nur für die Ausfuhr prägen, und es solle von seinen Erzeugnissen kein Pfennig in den Fürstentümern bleiben.

Das Nächste, was wir von Wintgens hören, ist die überraschende Notiz vom 3. April 1613, „er habe vor, das Münzwerk in unsere Freiheit Mülheim zu transferieren und auch bereits einen Anfang gemacht“. Auf diese Nachricht schreiben die Statthalter am 15. April 1613 an den Befehlshaber in Mülheim, Wintgens habe sich eigenmächtig nach Mülheim begeben und dort gemünzt, er solle ihn sofort nach Düsseldorf zur Verantwortung schicken, auch dürfe derselbe inzwischen nicht mehr prägen. Nun stellt sich auch heraus, daß bereits am 28. März des Emmericher Wardeins Rath Sohn Gottfried in Gegenwart des Heinrich Wintgens dem Generalwardein Philipp Aldendorff eine Anzahl Stempel aus Huissen abgeliefert hat mit der Botschaft, für seinen Vater sei die Reise zu weit. Es waren aber nicht alle Stempel, wie später erwähnt wird. Aldendorff selbst erbot sich am 3. April, an der Münze zu Mülheim den Dienst als Wardein zu versehen. Dadurch kam vermutlich die Verlegung der Münze zur Kenntnis der Behörde.

Ob Wintgens sich zur Verantwortung nach Düsseldorf begeben hat, erfahren wir nicht. Es liegt aber ein Brief von ihm in dieser Angelegenheit vor, der den Einlaufvermerk 25. April trägt. Er sagt darin, er habe nichts anderes getan, als sich an den gewöhnlichen Ort für die jülich-bergische Münzstätte begeben, nachdem durch gnädigen Befehl der Weiterbau der Stadt wieder aufgenommen worden sei. Der frühere Münzmeister Jakob von Sinzig habe zwar seinen Sitz in Düsseldorf gehabt, aber Mülheim liege weit bequemer. Er bittet, daß befohlen werde, alles Bergsilber an ihn abzuliefern und außerdem ihm die Prägung von 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Albusstücken zu gestatten. Gegen seine Logik ist nicht viel zu sagen. Wenn die Regierung jedermann ohne Unterschied der Konfession mit Verheißung besonderer Freiheiten einlud, sich in Mülheim anzusiedeln, warum sollte da nicht auch Heinrich Wintgens mit seinem Betriebe dorthin kommen, da er nicht herzoglicher Beamter, sondern unabhängiger, selbständiger Unternehmer war? Die Statthalter müssen die Sachlage auch so aufgefaßt haben, denn es liegt kein weiterer Einspruch vor.

Im Oktober 1614 kam endlich wieder ein Probationstag zustande, zu dem jedoch nur wenige Münzmeister mit ihren Fahrbüchsen erschienen waren; deshalb stellte man die Probe bis zum nächsten Tage zurück. Vermutlich zur Vorlage bei dieser Versammlung bestimmt, liegt den Akten eine undatierte Aufstellung bei über die Prägungen des Heinrich Wintgens in Huissen. Nach dieser sind geschlagen worden je ein Werk

Dukaten:	1611	11. Juli	0 Mark 3 Loth 0 gran
		? Sept.	1 „ 1 „ 5 „
			zusammen 1 Mark 4 Loth 5 gran

Taler:	1612	10. Sept.	30 Mark
	1613	24. Jan. ?	20 „
			zusammen 50 Mark

Schillinge: 1611

<u>16. März</u>	<u>12. April</u>	<u>17. April</u>	<u>20. April</u>	<u>18. Mai</u>	<u>24. Mai</u>
100	150	89	35	140	98 Mark
<u>8. Juni</u>	<u>13. Juli</u>	<u>14. Juli</u>	<u>15. Juli</u>	<u>18. Juli</u>	<u>26. Juli</u>
109	113	82	84	85	78
<u>28. Juli</u>	<u>31. Juli</u>	<u>2. Aug.</u>	<u>5. Aug.</u>	<u>6. Aug.</u>	<u>8. Aug.</u>
72	83	64	82	84	52

<u>10. Aug.</u>	<u>16. Aug.</u>	<u>21. Aug.</u>	<u>23. Aug.</u>	<u>24. Aug.</u>	<u>26. Aug.</u>
66	90	150	180	144	56 Mark
<u>29. Aug.</u>	<u>4. Sept.</u>	<u>7. Sept.</u>	<u>14. Sept.</u>		
115	280	104	147		

Schillinge: 1612

<u>18. Jan.</u>	<u>22. Jan.</u>	<u>26. Jan.</u>	<u>4. März</u>	<u>11. März</u>	<u>26. März</u>
55	42	29	39	16	60 Mark
<u>30. März</u>	<u>3. April</u>	<u>4. April</u>	<u>8. April</u>	<u>10. April</u>	<u>12. April</u>
93	71	16	36	21	18
<u>18. April</u>	<u>20. April</u>	<u>22. April</u>	<u>24. April</u>	<u>26. April</u>	<u>1. Mai</u>
122	27	24	79	32	46
<u>6. Mai</u>	<u>14. Mai</u>	<u>19. Mai</u>	<u>24. Mai</u>	<u>27. Mai</u>	<u>1. Juni</u>
98	112	95	106	84	60
<u>4. Juni</u>	<u>6. Juni</u>	<u>9. Juni</u>	<u>12. Juni</u>	<u>15. Juni</u>	<u>18. Juni</u>
91	47	101	96	50	49
<u>22. Juni</u>	<u>24. Juni</u>	<u>26. Juni</u>	<u>4. Juli</u>	<u>9. Juli</u>	<u>13. Juli</u>
56	65	84	70	60	80
<u>19. Juli</u>	<u>22. Juli</u>	<u>25. Juli</u>	<u>27. Juli</u>	<u>28. Juli</u>	<u>3. Aug.</u>
56	73	75	82	19	42
<u>5. Aug.</u>	<u>13. Aug.</u>	<u>14. Aug.</u>	<u>19. Aug.</u>	<u>22. Aug.</u>	<u>26. Aug.</u>
49	56	37	51	57	21
<u>4. Sept.</u>	<u>8. Sept.</u>	<u>10. Sept.</u>	<u>14. Sept.</u>	<u>16. Sept.</u>	<u>5. Nov.</u>
101	103	33	50	56	91

zusammen 6214 Mark

Stüber: 1611

<u>9. Juli</u>	<u>4. Aug.</u>	<u>21. Aug.</u>	<u>24. Aug.</u>	<u>26. Aug.</u>	<u>4. Sept.</u>
25	35	150	134	36	280 Mark

Stüber: 1612

<u>4. Jan.</u>	<u>2. März</u>	<u>14. März</u>	<u>26. März</u>	<u>7. Juni</u>	<u>29. Juni</u>
34	13	16	20	16	66 Mark
<u>1. Aug.</u>	<u>6. Aug.</u>	<u>9. Aug.</u>	<u>19. Aug.</u>	<u>24. Aug.</u>	<u>6. Sept.</u>
42	54	32	101	40	99
<u>14. Sept.</u>	<u>17. Sept.</u>	<u>24. Sept.</u>	<u>2. Okt.</u>	<u>10. Okt.</u>	<u>21. Okt.</u>
42	80	70	47	105	150
<u>28. Okt.</u>	<u>1. Nov.</u>	<u>13. Nov.</u>	<u>18. Nov.</u>	<u>18. Nov.</u>	<u>20. Nov.</u>
40	122	23	71	60	103
<u>27. Nov.</u>	<u>28. Nov.</u>	<u>30. Nov.</u>	<u>2. Dez.</u>	<u>6. Dez.</u>	<u>11. Dez.</u>
25	41	30	50	70	92
<u>15. Dez.</u>	<u>18. Dez.</u>	<u>27. Dez.</u>			
18	34	102			

Stüber: 1613

<u>4. Jan.</u>	<u>23. Jan.</u>	<u>28. Jan.</u>	
32	362	56	Mark
			zusammen 3018 Mark

Örtchen (Kupfer): 1611

<u>12. Juni</u>	<u>18. Juni</u>	<u>6. Juli</u>	<u>20. Juli</u>	
150	160	122	200	zusammen 632 Mark

Deute (Kupfer): 1611

<u>14. Aug.</u>	<u>18. Aug.</u>	<u>31. Aug.</u>	<u>10. Sept.</u>	<u>29. Nov.</u>	
88	130	194	224	200	Mark

Deute (Kupfer): 1612

<u>8. März</u>	<u>11. März</u>	<u>14. März</u>	<u>20. April</u>	<u>24. Mai</u>	<u>30. Mai</u>	
511	58	70	140	180	200	Mark
<u>6. Juni</u>	<u>21. Juni</u>	<u>29. Juli</u>	<u>24. Sept.</u>	<u>13. Okt.</u>	<u>25. Okt.</u>	
250	248	88	945	104	48	
<u>28. Okt.</u>	<u>10. Nov.</u>	<u>21. Dez.</u>	<u>24. Dez.</u>			
60	208	151	70			

Deute (Kupfer): 1613

<u>2. Jan.</u>	<u>8. Jan.</u>	<u>14. Jan.</u>	<u>18. Jan.</u>	<u>24. Jan.</u>	
100	420	108	315	227	Mark
					zusammen 5337 Mark

Bei dieser Aufstellung fällt vor allem auf, daß die Herstellung der Reichsmünzen: Dukaten und Taler verschwindend gering gewesen ist gegen die der Landsorten: Schillinge und Stüber. Im allgemeinen bestand die aus der Reichsmünzordnung übernommene Vorschrift, daß nicht mehr als ein Zehntel des Gewichts der groben Sorten in kleinen Münzen ausgeprägt werden durfte. Wintgens ist diese Beschränkung bei seiner Anstellung aber nicht auferlegt worden, man hielt sie wohl für überflüssig, da das zu erzeugende Geld ja nicht im Lande bleiben, sondern sofort über die Grenzen geschafft werden sollte. Es ist übrigens zu beachten, daß die Schillinge zur groben Münze gerechnet wurden, was bei ihrem Fuß von 9 Taler 3 Stüber auch gerechtfertigt ist, da er nur infolge größerer Unkosten höher ist wie derjenige des Reichstalers von 9 Talern. Die Sterbetaler für Herzog Johann Wilhelm mit Jahreszahl 1609, deren Prägung ausdrücklich genehmigt wurde, müßten doch bald nach Eröffnung der Münzstätte geschlagen worden sein, sie fehlen aber in der Liste. Angesichts dieses Umstandes lassen sich Zweifel an der sonstigen Vollständigkeit

des Verzeichnisses schwer unterdrücken. Die Beschäftigung in Huissen für Silber und Kupfer verteilt sich auf die einzelnen Monate, wie folgt:

	Taler	Schillinge	Stüber	Kupfer	
1611	März	—	100	—	—
	April	—	274	—	—
	Mai	—	238	—	—
	Juni	—	109	—	310
	Juli	—	597	25	322
	Aug.	—	1083	355	412
	Sept.	—	531	280	224
	Okt.	—	—	—	—
	Nov.	—	—	—	200
	Dez.	—	—	—	—
1612	Jan.	—	126	34	—
	Febr.	—	—	—	—
	März	—	208	49	639
	April	—	446	—	140
	Mai	—	541	—	380
	Juni	—	699	82	498
	Juli	—	515	—	88
	Aug.	—	313	269	—
	Sept.	30	343	291	945
	Okt.	—	—	342	212
	Nov.	—	91	475	208
	Dez.	—	—	366	221
1613	Jan.	20	—	450	1170
		50	6214	3018	5969 Mark

an Geldstücken ergibt dies ungefähr:
 85 Dukaten
 400 Taler
 282737 Schillinge
 404412 Stüber
 47400 Örtchen
 800550 Deute

In Geld macht dies ungefähr 42574 Taler aus, wobei der Dukat zu $1\frac{3}{5}$ und die Kupfermünzen zu 75 bzw. 150 aus der Mark gerechnet sind. Letztere sind anfangs schwerer, später leichter. Es verlohnt, den Schlagsatz auf diese Prägungen festzustellen nach den in des Wintgens schriftlichem Angebot niedergelegten Sätzen (oben S. 24); aus dem uns bekannten Gehalt der Münzsorten ergibt sich das Gewicht in Mark fein.

	$1\frac{1}{4}$ Mark fein	Dukaten	zu 10 Stüber	$12\frac{1}{2}$ Stüber
45	"	" Taler	2	90
3625	"	" Schillinge	4	14500
629	"	" Stüber	4	2516
2934 $\frac{1}{2}$	Pfund	Kupfer	4	11938
				29056 $\frac{1}{2}$ Stüber

zu 56 Stüber auf den Taler macht rund 519 Taler, wovon nicht weniger als 41% auf die Kupferprägung fallen. Das Erträgnis ist

ja ganz nett für den fürstlichen Säckel, aber doch recht weit davon entfernt, die Kosten für die Eroberung der Festung Jülich zu decken!

Die zweite, nach Monaten geordnete Liste zeigt, daß anfänglich nur Schillinge hergestellt wurden, von denen wir wissen, daß es die mit der Inschrift *Justitia thronum firmat* sind. Nach Behebung der Schwierigkeiten beim Probationstag ging dann die Tätigkeit recht an, zwar nicht in all den vielen Sorten, die Wintgens ursprünglich zu prägen in Aussicht genommen hatte, sondern in denjenigen, die seine Abnehmer wünschten. Im Winter 1611 auf 1612 stockt der Betrieb zeitweise gänzlich, da von Düsseldorf aus keine Schwierigkeiten gemacht wurden, so kann dies nur in der schleppenden Zufuhr von Metall liegen. Dafür geht es aber vom Frühjahr an wieder flott bis zum Ende, schließlich gibt es an Silbergeld nur noch Stüber, an denen wohl der größte Nutzen für Wintgens war. Anscheinend wurde alles vorhandene Metall aufgearbeitet und dann zugesperrt.

Über die Ausprägung des Heinrich Wintgens in Mülheim liegt ein undatierter Zettel von der Hand des Generalwardeins Philipp Aldendorff, der auch Mülheimer Spezialwardein war, vor, der vermutlich bis zur Herbstprobation reicht, folgenden Inhalts:

„Was zu Mülheim gemünzt:

18 Mark Goldgulden

6215 Mark Schillinge zu 45 Stück aus der Mark tut 31075 Reichsthaler.“ Dabei ist der Taler anscheinend zu $58\frac{1}{2}$ Stüber gerechnet, dann stimmen die Zahlen annähernd. Genau sind solche Angaben selten.

„2934 Mark Stüber tut 1000 Reichsthaler.“

Die letztere Zahl kann unmöglich richtig sein, sie hat durch Schmutz und Feuchtigkeit gelitten. Einen Sinn gibt es, wenn wir 6000 lesen dürfen, dann kommen die Stüber zu ungefähr 122 Stück aus der Mark.

Das Probieren aller Münzsorten wurde, wie gesagt, bis zum Frühjahr zurückgestellt. Trotzdem gab es aber Anstände für Heinrich Wintgens, die die schlimmsten Folgen haben sollten. Es werden ihm dreierlei Verschuldungen vorgeworfen. Erstens hat er in der Münze zu Mülheim für den Abt von Werden geprägt, ohne daß er vom Kreise als dessen Münzmeister zugelassen worden ist. Nach

der Reichsmünzordnung war dies strafbar, indessen ist zu berücksichtigen, daß in der Zeit keine Probationstage zustande kamen und es mit den Kreisbehörden in Köln auch wohl nicht ganz ordnungsmäßig bestellt war. Zweitens sollen sich unter den für den Abt von Werden geprägten Fettmännchen (Achthellerstücke) unterhaltige gefunden haben. Drittens brachte einer der Kölnischen Vertreter am Probationstage, der Bürgermeister Johann Bohlandt zwei mangelhafte jülich-bergische Goldgulden vor, welche sich in der Untersuchung Aldendorffs als um 4 grän am Gehalt zu gering erwiesen und somit anstatt 94 Albus nur 92 Albus 4 Heller wert waren. Allerdings wurde das gleiche Goldguldengepräge aus des Kaufmanns Beutel gerecht befunden. Die Jülichischen Räte sagten eine Untersuchung der beiden letzten Punkte zu, je nach Befund solle dem Münzmeister das weitere Prägen untersagt werden.

Die Düsseldorfer Regierung ging ernstlich gegen Wintgens vor. Am 21. Oktober erfolgte ein Haftbefehl, am 27. wurde er vollzogen und das Münzhaus verschlossen. In den nun folgenden Verhören wahrte sich Wintgens gegen den Vorwurf der unterhaltigen Prägung, besonders die Goldgulden stammten nicht aus seinen Stempeln, was die Vergleichung auch bestätigte. Er glaubt das Opfer der Nachstellungen des von früher her eifersüchtigen Johann Rees zu sein; dieser hatte tatsächlich dem Bürgermeister die beiden Goldgulden gegeben. Man hätte auch ihn selbst zu der Probe zuziehen müssen, zumal es von Mülheim doch nicht weit sei, wenigstens aber seinen Sohn dazu rufen, der in Köln zur Probation anwesend war. Die Kölnischen seien aber jederzeit darauf aus, das Mülheimer Münzwerk so gut wie den dortigen Bau zu stören. Im November reicht Wintgens eine Bittschrift ein, man möge ihn des leiblichen Arrestes entlasten, auch die kostspieligen Wachmannschaften abschaffen. Es war in solchen Fällen üblich, dem Angeeschuldigten ein Paar Soldaten in die Wohnung zu legen, welche dieser unterhalten mußte. Es war wohl nicht ganz billig, sie bei guter Laune zu halten, bei übler Laune konnten sie zu Teufeln werden. Er sagt ferner, die Kölner hätten die Werdenschen Fettmännchen verrufen, nachdem sie die leichtesten aufgewechselt hätten, aber sehr zu Unrecht, denn die Fettmännchen der Stadt Köln selbst seien geringer. Nun melden sich verschiedene Kaufleute, welche dem Wintgens auf Kredit Silber in die Münze geliefert hatten, Abraham von der Vort 105 Mark, Johann von Münster, genannt

Osterwald, 152 Mark. Diesen soll ihr Eigentum wieder zugestellt werden, entscheidet die Regierung.

Bereits am 11. November befiehlt Wolfgang Wilhelm aus dem Feldlager bei Wesel, der Wintgens solle gegen Kautions aus der Haft entlassen werden, er dürfe aber nicht prägen. Unter dem 17./27. November erfolgt auch der Befehl Georg Wilhelms aus Rees, der Wintgens, dem seit 11. Juli 1613 das Münzen in Mülheim gestattet wäre, sei aus der Haft zu entlassen. Er soll aber ja nicht münzen und wenn er sich bis zum nächsten Probations-tage nicht von allem Verdacht reinigen kann, soll er kassiert und entsetzt sein. Brandenburg will also auch seine Rechte wahren und erläßt eine Verordnung, aber etwas spät, denn am 24. November (gregorianisch!) hatte bereits die Düsseldorfer Regierung die Haftentlassung angeordnet. Nun bittet Wintgens alsbald, man möge ihm doch etwas zu prägen gestatten, damit er in seinem hohen Alter vor dem Untergange bewahrt bleibe. Das Silber der Kaufleute sei schon in Platten gegossen. Erst am 24. Januar 1615 erfolgt ein Bericht über den Befund des Münzhauses in Mülheim. Es scheint nicht, als wenn dieses im Oktober sofort besichtigt worden wäre, der Beamte hatte sich wohl mit dem Abschließen begnügt. Mittlerweile waren einige Veränderungen darin vorgegangen, und zwar durch den Rhein, welcher alles verwüstet hatte und selbst in des Münzmeisters Wohnung bis zu halber Mannshöhe gestanden war. Es fanden sich sieben Eisen oder Münzstellen, das sind in die Werkbank fest eingelassene Unterstempel, welche der Generalwardein an sich nahm. Außerdem lagerten in einer Kiste verrostete Stöcke (Unterstempel) von Schillingen, Örtchen oder Düttchen, Appelgroschen und Fettmännchen. Nach dem Goldgulden wird vergeblich im Verkehr gefahndet. Werdensche Fettmännchen hingegen haben sich gefunden und sind in der Probe richtig.

Wintgens erklärt, im Jahre 1613 seien ihm in Huissen seine Stempel, Ober- wie Untereisen, von der klevischen Regierung wiederrechtlich abgefordert worden, er habe sie immer noch nicht zurückbekommen und hätte für Mülheim neue herstellen lassen müssen. Es könne wohl sein, daß sie in die unrechten Hände geraten seien und Jemand damit zu seinem (Wintgens) großen Schaden geprägt habe. Auch gibt er seiner Meinung Ausdruck, daß, wer die Goldgulden — die ihm zugeschriebenen — gebracht habe, sie wohl auch gemacht haben werde, also Johann Rees.

Am 28. Januar ist wieder Termin wegen der ungesetzmäßigen Münzen. Aldendorff sagt aus, bei gelegentlichem Prüfen habe er kein unterhaltiges Stück gefunden. Wintgens beklagt sich, daß die Kaufleute beim Wegholen ihres eigenen Silbers auch für etwa 100 Taler von dem seinigen mitgenommen hätten. Am 30. Januar erstatteten die Räte den Schlußbericht nach Düsseldorf. Es sei dem Wintgens nichts nachzuweisen, die beiden Goldgulden habe wahrscheinlich der Kölnische Münzmeister durch Seigern so weit verschlechtert. Ihre Meinung sei, dem Wintgens das Münzen wieder zu erlauben, wenigstens für grobe Sorten bis zur nächsten Probation, zumal er große Verluste gehabt habe. Der Bescheid ist unbekannt.

Bei Gelegenheit der Besichtigung in der Mülheimer Münze hat der Generalwardein Aldendorff, der im Nebenamt auch jülich-scher Wardein ist, die Register über die gesamte Prägung des Heinrich Wintgens zusammengestellt, so weit dies möglich war. Er sagt auf dem vom 30. Januar 1615 datierten Schriftstück, die Aufzeichnungen des Wintgens seien nicht ganz klar und nicht durchweg mit Daten versehen, die Aufstellung werde deshalb nicht ganz genau sein.

Huissen 1611 und 1612:

2 Werk	Dukaten	1½ Mark
10 "	Taler und halbe Taler	485 Mark 12 Lot
80 "	Schillinge	5628 "

außerdem nicht in der Büchse, aber im Register:

? Werk	Schillinge	2459 Mark
53 "	Stüber	3306 "
? "	" außer Büchse	36 "

Mülheim 1613 und 1614:

5 Werk	Goldgulden	22 Mark	4 Lot
6 "	Taler (1615)	82 "	
5 "	Groschen	198 "	
2 "	Stüber	14 "	
4 "	8 Heller	141 "	

Die Taler und 8 Heller seien teils von Jülich, teils von Werden. Die Groschen sind jedenfalls ausschließlich für Werden geschlagen. Die Huissener Schillinge halten fein 7 ſ , die Stüber gleicher Herkunft 2 ſ 12 gr; beide Sorten sind also gerecht. Im Mülheimer Register fehlen die Schillinge, welche auch dort, wie in Huissen, in großen Massen geschlagen worden sind, die Unvollständigkeit

macht sich dadurch sehr bemerkbar. Die Goldgulden von Mülheim hatten 18 Karat 7 gr und 18 Karat 8 gr, sind also 1 bzw. 2 gr zu gut. An Schillingen aus den Jahren 1613, 1614, 1615, wobei Vermerk „nicht im Register“, sind 4 Werke um 1 as zu leicht, aber mit einem Gehalt von 7 ö 1 gr befunden worden, 6 Werke sind 1—5 as zu leicht und halten zum Teil $\frac{1}{2}$ gr weniger wie 7 ö . Dazu gehört eine Bemerkung am Rande: Die β sollen $10^{\frac{82}{91}}$ as wiegen, Aldendorff hat aber irrtümlich 12 as als vorgeschriebenes Gewicht angenommen. Dementsprechend haben die geprüften Schillinge doch das richtige Schrot. Die Groschen von 1614 halten 6 ö fein, die 8 Heller von 1614 2 ö 10 gr, die Stüber nur 2 ö 10 gr, während sie 2 ö 12 gr fein sein sollten. Der Probierzettel Aldendorffs erwähnt noch an

Schillingen aus 1614	27 Werke	4682 Mark	7 ö fein,
Stübern aus 1612, 1613	49 Werke	4376 Mark	2 ö 12 grän,

von letzteren müssen die im Jahre 1612 geschlagenen aus Huissen stammen.

Wintgens hat augenscheinlich die Erlaubnis, seinen Betrieb wieder aufzunehmen, nicht gleich erhalten, es liegt ein undatierter Klagebrief vor mit Einlaufvermerk 10. März 1615 und aus dem Frühjahr ein Brief des Balthasar Wintgens, in welchem er im Auftrag seines Vaters dessen Kautio zurückverlangt. Am 24. März hatte Wolfgang Wilhelm von Neuburg aus verfügt, Heinrich Wintgens könne grobe Sorten weiter münzen, aber die Stempel zu den Landmünzen solle man in Verwahrung behalten. Damit war aber dem Münzmeister natürlich nicht recht gedient, aber er hat doch Gebrauch von dieser Erlaubnis gemacht, wie sich später zeigen wird.

Darüber kam die Mai-Probation 1615 heran. Auf dieser wird erklärt, daß Heinrich Wintgens als entschuldigt anzusehen sei. Er hat aber ohne Genehmigung des Kreises für die Äbtissin von Thorn geprägt. Seine Fahrbüchse soll versiegelt zurückbehalten werden, bis die Zulassung erbeten und gewährt ist. Der Abt Hugo von Werden hatte den Räten in Köln am 18. Dezember 1614 mitgeteilt, daß er den Balthasar Wintgens, ehelichen Sohn des Heinrich Wintgens, zu seinem Münzmeister an der Münzstätte Mülheim mit Bewilligung der jülichischen Gewalthaber angenommen habe und um Zulassung desselben gebeten. Der Probationstag, welcher in seiner Gesamtheit darüber zu entscheiden hat, will die Zulassung nicht

aussprechen, da der Vater des Anzustellenden in gleicher Eigenschaft an derselben Münzstätte für Jülich tätig ist und verschiebt die Entscheidung bis zur nächsten Tagung.

Der Betrieb in Mülheim muß den Erwartungen und Wünschen des Heinrich Wintgens doch nicht entsprochen haben, denn am 25. Juli reicht er ein Abschiedsgesuch ein. Er begründet dasselbe mit seinem hohen Alter und seiner Berufung durch die Äbtissin von Thorn. „Da der allmächtige Gott ihn durch seinen göttlichen Segen mit einer starken Anzahl Kinder verseligt hat“, so bittet er, an seiner Stelle als Münzmeister seinen Sohn Peter anzunehmen. Dieser hat eine Zeitlang neben seinem Bruder Balthasar für den Vater die Münze in Mülheim verwaltet, vermutlich wenn letzterer sich in Thorn aufhielt. Balthasar arbeitete in Mülheim für den Abt von Werden, aber ohne Genehmigung des Kreises. Die Räte berichten über das Gesuch und befürworten, dem Heinrich Wintgens die erbetene Entlassung zu erteilen, da er „zum Teil“ unschuldig gewesen ist. Auch sei er den Ständen, insbesondere Köln nicht genehm und deshalb eine Änderung wünschenswert. Der Sohn Peter könne aber nur angestellt werden, wenn der Probationstag einverstanden sei. Wolfgang Wilhelm antwortet am 4. August, die Sache solle bis zu seiner Rückkehr ruhen. So lange zu warten, erscheint dem Düsseldorfer Statthalter Johann Barthold von Wonsheim nicht ratsam. Er berichtet am 12. September, der Heinrich Wintgens habe wiederum angehalten, man möge seinen Sohn Peter als Münzmeister anstellen. Falls dies nun geschehen solle, sei es jetzt Zeit, damit er noch bei der Herbstprobation vereidigt werden könne. Peters drei Söhne seien der katholischen Religion zugetan und auch der Vater, Peter selbst, habe sich unlängst dazu ergeben. Wolfgang Wilhelm beeilt sich diesmal, unterm 20. September aus Neuburg zu schreiben, er sei mit der Anstellung des Peter Wintgens einverstanden, ob auf die Nachricht von dem Religionswechsel hin, bleibt dahingestellt. Der Bescheid kam aber trotzdem zu spät. Bereits am 3. Oktober teilt Wonsheim dem Pfalzgrafen mit, daß Peter Wintgens in Mülheim an der Pest gestorben sei, man müsse nun abwarten, bis sich ein katholischer Bewerber melde, der zur Münzmeisterstelle befördert werden könne. Wir sehen, daß Wolfgang Wilhelm es mit seiner beim Übertritt übernommenen Pflicht, den katholischen Glauben auszubreiten und zu befördern, ernst nahm. Der alte Heinrich Wintgens war jedenfalls

reformiert und mußte schon deshalb fort. Allerdings hatte die geistliche Fürstin von Thorn solche fromme Bedenken nicht.

Am 13. Oktober gelangte eine Eingabe des Heinrich Wintgens nach Düsseldorf des Inhalts, man möge doch, da sein jüngster Sohn Peter gestorben sei, nunmehr seinen ältesten, Balthasar, als Münzmeister anstellen, was Wonsheim beim Pfalzgrafen befürwortet. Inzwischen war der Entschluß zur Entlassung des alten Wintgens gereift, bei den Akten liegt der Entwurf eines Befehls an den Vogt zu Mülheim, aus dem Feldlager bei Wesel, vom 21. Oktober, den dortigen Münzmeister zu „entsetzen“. Es soll wohl heißen: entlassen in freundschaftlicher Weise, denn zu Gewalttätigkeiten lag keine Veranlassung vor. Dann folgt der Entwurf einer Bestallung für Balthasar Wintgens vom 23. Januar 1616, Düsseldorf. Dieser war bereits am 7. Oktober 1615 auf dem Probationstage als Münzmeister für Werden zugelassen und vereidet worden, was angesichts des bevorstehenden Austritts seines Vaters keinen Anstand mehr hatte. Letzterer widmete sich jetzt ganz dem Dienste der Äbtissin von Thorn, aber auch dort erwuchs ihm kein ungetrübtes Behagen. Seine Gepräge wurden in den spanischen Niederlanden verboten und er selbst, als er einmal die Grenze überschritten hatte, vermutlich in Roermonde 1617 festgenommen, nach Brüssel geschafft und dort lange in Haft gehalten. Auf die Klagen der Äbtissin hin schreibt der niederrheinisch-westfälische Kreis mehrfach an den Erzherzog Albrecht, ohne weiteren Erfolg, als daß Protokolle über Wintgens Vernehmung eingeschickt werden. Der Angeklagte macht mit Recht geltend, daß, wenn er überhaupt eines Vergehens schuldig sei, was er bestreitet, er deshalb doch vor dem niederrheinisch-westfälischen Kreise gehört werden müsse und Brüssel nicht zuständig sei. Heinrich hat für die Äbtissin von Thorn jedenfalls stark gemünzt, hielt sich einen besonderen Münzverwalter, namens Paul Westenberg, dessen Ruf nicht ganz tadellos gewesen zu sein scheint, und ließ alle seine Stempel nicht beim Kreiseisenschneider, sondern, weil dieser zu sehr beschäftigt sei, bei einem nicht dem Kreise vereideten Meister, Hans Slegnitz an der Burgmauer in Köln, machen. Dieser Slegnitz war übrigens ein gut beleumundeter, vollwertiger Meister; bei einer Vernehmung sagt er aus, daß er seit vielen Jahren für die Kurfürsten arbeite. Wie Wintgens Handel in Brüssel auslief, sagen uns die Akten nicht und auch nicht, wann und wo sein Leben zu Ende gegangen ist.

Im Herbst 1615 war die Untersuchung der wenigen einge-
kommenen Münzproben bis zur nächsten Tagung verschoben worden,
im Mai 1616 aber wurden alle Fahrbüchsen geprüft. In seiner
Instruktion für den neuburgischen Gesandten zu dieser Versamm-
lung sagt der Pfalzgraf, es sei viel daran gelegen, daß auf dem
Probationstag, „zu unserem Präjudicio nichts fürgehe, wie man
sich vielleicht ex parte Brandenburg zu tun unterstehen möchte“.
Diese Wendung wirft ein hübsches Licht auf das Verhältnis zwischen
den beiden possidierenden Vettern.

Der Probierzettel des Generalwardeins lautet auf:

3 Werk Taler 1615 218 Mark halten 10 ö 16 grän,
9 „ Schillinge 1059 Mark „ 7 ö und 7 ö 1 grän,
etwas zu leicht,

im Werk probiert vom 27. Juli 1615.

Dieser Zettel wird in glücklicher Weise ergänzt durch eine
Liste, die bezeichnet ist als: „Register aller Werken, so vom letzten
Probationstag an auf der Fürstlicher Göllicher Münze gemacht sein“,
mit der Unterschrift Philipp Aldendorffs. Das Datum ist jedoch
zerfressen. Der Inhalt lautet folgendermaßen:

5. Juni	1 Werk Schillinge	150 Mark
20. „	1 „	106 „
2. Juli	1 „	60 „
21. „	1 „	223 „
27. „	1 „	49 „
5. August	1 „	134 „
13. „	1 „	152 „
18. „	1 „	32 „
29. „	1 „	123 „
8. Juli	1 „ Taler	80 „
24. „	1 „	75 „
15. August	1 „	63 „

Das Gesamtgewicht der geprägten Schillinge ist 1029 Mark,
das der Taler 218 Mark. Letzteres stimmt mit dem Probierzettel
überein, ersteres beinahe, die Verschiedenheit ist leicht durch einen
Schreib- oder Lesefehler erklärt; wir haben also hier die nähere
Erläuterung zum Probierzettel.

Man erwartet zu erfahren, daß dem Probationstage der neu
angestellte jülich-bergische Münzmeister zu Mülheim vorgestellt und
dessen Zulassung erbeten worden sei. Dies ist nicht der Fall, das
Protokoll schweigt überhaupt über diesen Gegenstand, dagegen

bringt der Bericht des Gesandten Dr. Lipmann an Wolfgang Wilhelm vom 12. Mai Aufklärung. Aldendorff hat gemeldet, daß der vereidigte jülichsche Münzmeister Balthasar Wintgens seiner Sinne entrückt und krank ist, deshalb hat sich sein Bruder Johann, der Münzmeister der Stadt Kampen ist, nach Mülheim verfügt, um das Münzwerk zu verwalten. Für die possidierenden Fürsten prägen dürfe dieser natürlich nicht, dies sei aber auch nicht geschehen. Johann Wintgens habe nur werdensche Münzen geschlagen und das sei ihm von Dr. Langenberg, dem Brandenburgischen Bevollmächtigten ausdrücklich gestattet worden.

Aus dem Bericht geht hervor, daß Balthasar Wintgens von Neuburg richtig angestellt worden ist, ob ihm vor seiner Erkrankung zu münzen Zeit blieb; und ob er dies trotz mangelnder Bestätigung seitens des Kreises getan hat, wissen wir zwar nicht, aber es ist höchst unwahrscheinlich, weil sonst Aldendorff dies mitgeteilt haben würde. Eine weitere Nachricht über den Zustand des Balthasar Wintgens gibt ein höchst lehrreicher Empfehlungsbrief für Johann Wintgens, vom Kreissekretär Constantin Francot in Köln, der gleichzeitig der Vertreter der Stadt Kampen ist, an seinen Schwager, den Hofgerichts-Protonotar Dietrich Heistermann in Düsseldorf, geschrieben am 19. Mai 1916. Es heißt darin: Der neu angestellte Mülheimer Münzmeister Balthasar Wintgens sei geisteskrank geworden und sein älterer Bruder Johann, Münzmeister in Kampen, zu ihm gekommen und müsse ihn bewachen. Dadurch habe das Münzwerk einen Stillstand erlitten, man möge doch jetzt seinen Empfohlenen, den Johann Wintgens anstellen. Daß derselbe Mann Jülich und Kampen zugleich diene, könne kein Bedenken haben, denn der Kreis habe auch den Bielefelder Münzmeister zur gleichzeitigen Besorgung der Münze in Detmold zugelassen; es sei besser, diesen bekannten Mann zu haben, als einen neuen unbekanntem. Die Entfernung zwischen Kampen und Mülheim — die ziemlich beträchtlich ist — falle nicht ins Gewicht, denn Wintgens habe in Kampen gute Leute, auch würde in Mülheim nicht sehr viel geprägt werden. Es handle sich hauptsächlich darum, daß die Mülheimer Münze bei der Familie verbleibe. Wintgens sei sehr gut zu dem Amt geeignet, auch den Ständen genehm, es gäbe im ganzen Kreise keinen Münzmeister, den man ihm vergleichen könne. Schreiber bittet seinen Schützling dem Statthalter weiter zu empfehlen. Soweit der Brief. Denselben lag noch ein

Zettel bei, den der Empfänger also nach Befinden verbergen oder vernichten konnte oder vielleicht sollte. Dieser Zettel besagt: Johann Wintgens sei in Italien gewesen und den Katholiken sehr zugetan. Er habe in Köln katholische Bücher gekauft, u. a. „Causas conversionis Serenissimi Principis“ von Pater Jacobus,¹⁾ man dürfe hoffen, daß er bald katholisch sein werde. Johann Wintgens spreche lateinisch, italienisch und französisch und sei des Hoch- und Nieder-Deutschen in Sprache und Schrift mächtig.

Der Statthalter Wonsheim empfiehlt am 21. Mai dem Pfalzgrafen zwar den Johann Wintgens, aber außerdem den Anton Hoyer, Münzmeister für Kleve, der sich ebenfalls für Mülheim gemeldet habe, als einen feinen, des Werks verständigen Mann, auch katholischer Religion. Die Antwort Wolfgang Wilhelms vom 29. Mai aus Neuburg lautet, der Dienst könne ebensogut durch den Klevischen Münzmeister versehen werden, man solle mit diesem verhandeln und dann berichten. Es will ihn indessen bedünken, daß die Münzmeister für die Macht, in seinem Namen zu münzen, eine Recognition zahlen könnten, etwa etliche 100, oder wohl mehr als 1000 Taler jährlich, zumal ihm früher einer 6000 Taler dafür geboten habe. Wenn die Räte nichts Bedenkliches dabei fänden, sollten Beide, Hoyer und Wintgens, gehört, und wer am meisten geben wolle, angestellt werden. Die Räte berichten, es sei am besten, die Angelegenheit mit dem Bevollmächtigten am Probationstage zu beraten und so lange zu warten, womit sich der Pfalzgraf einverstanden erklärt.

Auf dem Probationstag im Oktober 1616 ist von der Münzmeisterstelle keine Rede. Am 22. Oktober erbittet Wonsheim vom Pfalzgrafen eine Entscheidung, Wintgens habe sich nochmals an ihn gewandt. Seines, Wonsheims Erachtens, sei es nicht ratsam, den Klevischen Münzmeister auch für Jülich anzunehmen. Ein Bescheid ist, wie es scheint, nicht erfolgt, denn am 10. Dezember fragt Wonsheim an, ob überhaupt ein Münzmeister in Mülheim angestellt werden solle. Des alten Münzmeisters Sohn Johann halte inständigst darum an, auch habe dieser sich bereits zur katholischen Religion begeben. Am 27. Dezember langte ein Brief des alten Heinrich Wintgens ein. Derselbe schreibt, er habe seinerzeit ge-

¹⁾ Gemeint ist der Jesuit Jakob Reihing, welcher den Pfalzgrafen bekehrt hatte; merkwürdiger Weise trat er selbst 1621 zum Protestantismus über, † 1628.

beten, an seine Stelle seinen Sohn Peter zu nehmen, dieser sei aber bald darauf gestorben; man möge die Münze, die ja noch nicht besetzt sei, ihm wieder vergönnen, zumal er seines Eides noch gar nicht entlassen sei. Er lege Wert darauf zur Verteidigung seiner Ehre wider die Verdächtigungen der Kölner.

Endlich scheint Wolfgang Wilhelm einen Entschluß gefunden zu haben. Vom 10. April 1617 liegt der Entwurf zur Bestallung für Johann Wintgens vor, am 15. April hat der Statthalter von Wonsheim von ihm Handgelöbniß genommen. Aber über der Mülheimer Münzstätte und ihrem Leiter schwebte ein Verhängnis. Johann Wintgens war zur Eidesleistung von Kampen nach Düsseldorf gekommen und begab sich von dort mit seiner Frau nach Köln zum Probationstag. Im Dorf Dormagen wurden sie von einem Wachtmeister aus Düsseldorf nebst etlichen Reitern eingeholt, der Mann gefangen und nach Düsseldorf zurückgebracht. Seine Beschwerde, daß ein Münzmeister auf der Reise zum Probationstage laut Reichskonstitution freies Geleit habe, wurde nicht beachtet, ihm auch der Grund der Verhaftung nicht mitgeteilt, sondern man hielt ihn zunächst in Einzelhaft und niemand, auch sein Diener nicht, wurde zu ihm gelassen.

Die Sache war so zugegangen. Auf dem Probationstage im Mai 1617 trägt der neuburgische Bevollmächtigte vor, der Münzmeister Johann Wintgens sei verhaftet worden, weil in der werdenischen Münze in Mülheim allerlei ungewöhnliche, nicht zugelassene Sorten geprägt worden seien. Die Münze sei untersucht worden und man habe Verdächtiges gefunden. Sein Herr werde nach Gebühr verfahren. Bereits im März waren abträgliche Gerüchte nach Düsseldorf gelangt, am 16. März erging ein Befehl an Dr. Lippmann, die Münze in Mülheim zu untersuchen. Dieser erschien daselbst am 20. März und fand, daß man mit der Prägung von sogen. 4 Schillingstücken für Werden beschäftigt war, die vom Kreise weder zugelassen noch zur Zulassung eingegeben waren. Diese Münzen hatten genau das Äußere der bisher von Jülich-Berg, Kleve und auch Werden selbst geschlagenen Schillinge niederländischer Währung, waren aber leichter und geringer an Gehalt. Offenbar sollten sie für letztere gelten. Der Betrieb stand unter der Leitung eines Münzverwalters, zuletzt bekleidete diesen Posten der Schwager des stets abwesenden Johann Wintgens, ein gewisser Jan ter Borgh, von den Mülheimern Johann von der Burg genannt. Dieser hatte

dem Abt von Werden vorgeschlagen, eine neue, gangbare Münze zu prägen, und der Abt das gutgeheißene sowie den Entwurf genehmigt, nach welchem ter Borgh in Köln die Stempel hat machen lassen. Das Silber kam zum Teil von einem Juden Samuel in Deutz in Form von Bechern, spanischen Münzen, auch granuliert, er erhielt dagegen nur Schillinge. Die Münzen gingen nicht, wie früher, nach Holland, sondern nach Schwaben, Nürnberg, Straßburg, Schwäbisch Hall und anderen süddeutschen Orten, auch nach Braunschweig, und zwar durch Vermittlung von zwei in Bonn und Elberfeld wohnhaften Juden, die ebenfalls Silber brachten. Mitunter schaffte auch der Münzverwalter das Geld zu Pferde weg. Der Wardein — es war Philipp Aldendorff selbst — hat nicht regelmäßig Proben gemacht, auch die Oberstempel nicht in Verwahrung gehabt. Seine Frau machte sich häufig in der Münze zu schaffen. Der Eisenschneider hat die Stempel nicht, wie Vorschrift ist, an den Wardein, sondern unmittelbar an die Münze abgeliefert. Anfangs wurden richtige Schillinge in großen Mengen geschlagen, dann die neuen 4 Schillingstücke, von diesen wahrscheinlich etwa 1000 Mark.

Das Gutachten des Kölnischen Münzmeisters Johann Rees über die neuen Stücke lautet:

Aus 1 Mark fein sollen gemacht werden 1 Mark $11\frac{1}{2}$ Lot rauh an Schillingen, es sollen $71\frac{1}{2}$ ¹⁾ Stück geben und wert sein $9\frac{1}{2}$ Taler. In Mülheim werden aus der Mark gemacht 2 Mark 1 Lot und es geben 114 Stück = 15 Taler $1\frac{1}{2}$ Stück, deren $7\frac{1}{2}$ Stück für einen Reichstaler zu Leipzig und oben im Land ausgegeben werden. Aus der Mark fein also $5\frac{1}{2}$ Taler zu viel und es fehlten an einer Mark Werk 28 grän.

Die Probe des Kölnischen Wardeins Konrad Duisberg ergibt folgendes Bild:

1. wiegt 3 Engl. und 4 grän hält 5 ♂ 20 grän $50\frac{14}{97}$ aus der Mark macht $103\frac{522}{3145}$ Stück aus der feinen Mark, zu gering 12 ♂ oder 3 Kreuzer;

¹⁾ Die Zahl ist verbessert und dadurch undeutlich. In ihrer jetzigen Gestalt kann sie nicht richtig sein. Im Mai 1611 wurde die Stückelung auf 78 aus der feinen Mark festgesetzt, schwerer hat man sie keineswegs gemacht. Der Gehalt kommt auf annähernd 7 Pfennig heraus. Der Wert von $9\frac{1}{2}$ Taler ergibt bei 78 Stück 8,21 auf den Taler. Die Rechnung ist oberflächlich gemacht.

2. wiegt $2\frac{3}{4}$ Engl. hält 5 ö 20 grän $55\frac{3}{11}$ aus der Mark
macht $109\frac{271}{385}$ Stück aus der feinen Mark,
zu gering 1 Batzen $1\frac{1}{3}$ ö ;
3. wiegt $2\frac{1}{2}$ Engl. 2 as hält 5 ö 20 grän $59\frac{13}{41}$ aus der Mark
macht $122\frac{34}{1435}$ Stück aus der feinen Mark,
zu gering 1 Batzen 4 ö , sind kleiner als die Schillinge.

Der Kölnische Wardein zeigt sich hier nicht als großer Rechenkünstler. Posten 1 und 2 sind nicht richtig, trotz der erschrecklichen Brüche. 1 muß heißen $103\frac{523}{3395}$ Stück, 2 aber $113\frac{271}{385}$ Stück. Da der Text die Reinschrift ist, so können Schreibfehler kaum als Entschuldigung dienen. 3 ist richtig. Inwieweit die Bewertung durch die Fehler beeinflusst ist, kann ich nicht nachprüfen; man versteht nicht, was die Kreuzer- und Batzen-Rechnung hier soll, da doch in Köln die Albus-Währung bestand. Aus den Zahlen geht hervor, daß der Feingehalt der neuen Münzen in gleichmäßiger Höhe eingehalten wurde, nur am Gewicht betrog man.

Nachdem die Verhältnisse in Mülheim bereits recht brenzlich geworden waren, richtete der Abt von Werden ein Schreiben an die ständigen Räte des Probationstages in Köln, unter dem 16. April, in welchem er ganz harmlos mitteilt, er möchte 4 Schillingstücke schlagen, gemäß beifolgender Probe, zu 52 Stück aus der Mark und 6 ö fein. Es ist ganz unmöglich, daß der geistliche Herr bei der kurzen Entfernung zwischen Werden und Mülheim damals noch keine Kenntnis von dem Zusammenbruch hätte haben sollen. Die vorgeschlagene Stückelung und Feinheit verhielt sich zu den zugelassenen Schillingen wie 78:104 oder 3:4, wenn diese 8 Albus (ohne Aufgeld) wert waren, dann stellten letztere deren 6 dar, der „Schilling“ wäre damit gleich $1\frac{1}{2}$ Albus. Durch das Aufgeld wird aber die Feststellung des Umlaufwerts sehr erschwert und unsicher. Dessen bedarf es aber gar nicht, denn die Stücke waren lediglich und ausschließlich für die Ausfuhr bestimmt und brauchten deshalb in gar keinem Verhältnis zur heimischen Währung zu stehen, wie übrigens auch die richtigen „vlämischen“ Schillinge. Die Bezeichnung Vierschilling ist also nur eine Nottaufe und für uns ohne Bedeutung.

Peinliches Aufsehen mußte das Verhalten des Generalkreiswardeins Philipp Aldendorff in dieser Sache erregen. Er war bekanntlich im Nebenamt Wardein der Mülheimer Münze. Seine Vernehmung erfolgte am 7. und 8. April. Er will viel im Kreise umher gereist sein, um die Münzstätten zu beaufsichtigen. (Berichte

von ihm sind leider nicht mehr vorhanden.) Nach seiner Rückkehr von Thorn sei er am 23. Februar in Mülheim gewesen, dort habe ein Geselle Stücke vorbereitet, die er 4 Schillinge genannt habe. Da solche Münze nicht vom Kreise zugelassen, habe er, Aldendorff, deren Prägung ernstlich verboten. Die Stempel dazu habe er nicht gesehen, sondern nur die für zugelassene Schillinge. Seine Hausfrau habe später, am 6. April, die Stempel der 4 Schillingstücke von Mülheim abgeholt. Er selbst sei am 27. Februar wieder verreist. Seit der letzten Probation seien 3—4 Werke zugelassene Schillinge geschlagen worden, aber keine Reichstaler, außer einigen als Verehrungspfennige. In Abwesenheit des Wintgens habe er der Mülheimer Münze Silber vorgestreckt und dagegen für 140 Reichstaler Schillinge bekommen, an Zahl $8249\frac{1}{3}$ Stück, die er an verschiedene Leute ausgegeben habe, 74 auch 75 Stück für 9 Reichstaler. Auch hier ist eine Unstimmigkeit in den Zahlen, wenn es hieße 100 Reichstaler, dann würde es der Schillingssumme nahe kommen, immer wäre dann noch der Drittel-Schilling unaufgeklärt, denn Aldendorff will ja ganze Schillingstücke empfangen haben. Jedenfalls aber handelt es sich um die zugelassenen Schillinge und dann ist das Geschäft unverfänglich. Es ist indessen klar, daß Aldendorff seine doppelte Wardeinspflicht in Mülheim und beim Kreise gröblich vernachlässigt hat. Er hätte seiner Entdeckung vom 23. Februar auf den Grund gehen müssen, und falls sich Unregelmäßigkeiten herausstellten, diese dem Kreise melden.

Nachdem solchergestalt die Mängel des werdenschen Münzbetriebes in Mülheim festgestellt waren, beschloß die Regierung in Düsseldorf am 18. April, den verantwortlichen Münzmeister Johann Wintgens verhaften zu lassen. Drei Tage vorher war er gerade vom Statthalter in Pflicht genommen worden, dem die Mülheimer Vorkommnisse jedoch ganz sicher genau bekannt waren. Es ist also klar, daß die Regierung den Wintgens nur deshalb als ihren Beamten angestellt hat, um ihn desto besser wegen des Mißbrauchs der jülich-bergischen Münzstätte zur Rechenschaft ziehen zu können. Ganz einwandfrei ist für uns Heutige dieses Verfahren nicht. Wintgens blieb in Düsseldorf in Haft und wurde fleißig verhört, seine Frau saß derweil in Mülheim und hatte Soldaten als Strafwache im Hause. Sie sah ihrer schweren Stunde entgegen, und hatte von den wilden Insassen schlimm zu leiden, die an ihrem Bett wülfelten, zankten, fluchten und sich prügelten. Für sie verwendete

sich der Kreissekretär Constantin Francot, wir erfahren nicht, mit welchem Erfolg. Ihr Mann wollte von nichts wissen, da er immer in Kampen gewesen sei. Der Abt von Werden habe einen Scheidpfennig gewünscht, er habe aber aus Kampen geschrieben, es sei ihm nicht lieb, wenn eine solche Sorte gemacht würde und es hätte nur probeweise geschehen dürfen. Der Abt hingegen schreibt auf die Vorwürfe des Kreises, auf Anhalten des Münzmeisters (augenscheinlich ist der Verwalter Jan ter Borgh gemeint), der einen kleinen Scheidpfennig als erforderlich bezeichnet hätte, habe er gestattet, daß unter seinem Gepräge zur Probe Vierschillingstücke, 52 aus der Mark, gefertigt würden, er habe aber weder Gehalt noch Menge dieser Probe vorgeschrieben.

Der Probationstag im Mai 1617 verhängt gegen Philipp Aldendorff sowie gegen den Kreiseisenschneider die einstweilige Amtsenthebung, weil beide ihren Pflichten nicht mit gebührendem Fleiß nachgekommen seien. Im Mai er bietet sich Wintgens 300 Taler Buße zu zahlen, erzielt aber nichts damit; am 9. Juni verpflichtet er sich schriftlich, unter Verpfändung von Hab und Gut, Düsseldorf nicht zu verlassen, bevor seine Angelegenheit erledigt sei. Damit dürfte er aus seiner Haft befreit worden sein, die Angelegenheit kam aber nicht weiter und Wintgens Anwesenheit in Kampen wurde immer nötiger. Er scheint um die Erlaubnis zur Reise dorthin eingekommen zu sein, denn am 17. August verfügt der Statthalter von Wonsheim, daß Wintgens nach Kampen reisen dürfe, sofern er 2000 Taler Kaut ion stellt und schwört, binnen 8 Wochen zurückzukehren. Für die Kaut ion fand sich ein Bürge in Gestalt des Constantin Francot, welcher wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als Vertreter von Kampen diese Gefälligkeit auf sich nahm. Als aber Wintgens im Oktober zur Verhandlung erscheinen sollte, blieb er aus, entschuldigte sich mit Krankheit und bittet um zwei Monate Aufschub. Dieser wurde zwar abgelehnt, aber doch noch der vergebliche Termin abgehalten und endlich am 7. Dezember das Verfahren geschlossen. Die Kaut ion war nun verfallen, Francot, der Bürge, erklärte indessen, er könne nicht zahlen, wolle aber deshalb nach Kampen schreiben. Über den endlichen Ausgang schweigen die Akten.

So viel steht nach dem Gesagten fest, daß Johann Wintgens so wenig wie sein Bruder Balthasar, in Mülheim für Jülich-Berg hat münzen können, und daß dieser Betrieb seit Ende August 1615 geruht hat.

Der Generalwardein Aldendorff wurde bei der Herbstprobation 1618 seines Amtes endgültig in Gnaden enthoben, da allerlei Verdacht gegen ihn entstanden war, und die Stände sehr bedenklich gewesen. Man will auf eine bequeme Person als Ersatz sinnen. Einstweilen vertrat ihn der kölnische Wardein Konrad Duisberg. Wenn auch Aldendorffs Amtsführung ganz gewiß nicht gebilligt werden kann, so erscheint doch die Beurteilung, welche ihm Hölzermann in seiner Lippeschen Geld- und Münzgeschichte¹⁾ angedeihen läßt, etwas gar scharf und durch den mir zugänglichen Aktenstoff nicht gerechtfertigt. Es ist nicht angegeben, woher Hölzermann geschöpft hat, stellenweise sind seine Quellen jedenfalls nicht richtig und es laufen Verwechslungen unter. Auf der Herbstprobation 1619 wird Aldendorff, der sich nach Hölzermann durch einen Eid von allem Verdacht gereinigt hat, wieder in Gnaden als Generalkreiswardein angenommen und er hat dieses Amt bis zu seinem Tode im Jahre 1625 versehen. Es heißt den damaligen Klüngel in der Reichsstadt doch gar zu mächtig einschätzen, wenn man annehmen wollte, daß ein als ganz unzuverlässig überführter Mann durch Hintertüren in ein so verantwortungsvolles Amt wieder hätte eingeschmuggelt werden können.

Die Münzmeisterstelle in Mülheim blieb seit des Johann Wintgens Verschwinden zunächst unbesetzt. Die große Unsicherheit im Lande und die kriegerischen Ereignisse waren dem geordneten Betriebe einer Münzstätte höchst abträglich. Zwar wurden die Probationstage in den Jahren 1618—1621 regelmäßig abgehalten, aber es gab wenig Geschäfte und die Ausmünzung im ganzen Kreise war nicht bedeutend. Vielleicht liegt in dem Umstande, daß der Niederrhein wieder Kriegsschauplatz geworden war, der Grund, daß das Kipperwesen, welches ganz Deutschland um jene Zeit heimsuchte, im Nordwesten keine erheblichen Spuren hinterlassen hat, ja bei den Münzen der Stadt Köln z. B. überhaupt nicht nachweisbar ist. Am 13. Mai 1621 stellte indessen der neuburgische Bevollmächtigte einen neuen Münzmeister für Mülheim vor, den Ernst Knorr von Freiberg, und erbat dessen Zulassung und Vereidigung.

Über diesen Knorr habe ich nichts ermitteln können. Ein Münzmeister gleichen Namens war von 1587—1591 in Diensten des Pfalzgrafen Georg Johann von Veldenz, 1595 wurde er vom

¹⁾ Grote, Münzstudien V., S. 315.

Bischof von Worms angenommen und findet sich von 1603—1605 als Leiter der Münze in Hagenau; dann wird noch mitgeteilt, er sei in Dirnstein verhaftet worden. Daß er nach so langer Zeit wieder auftauchen sollte, ist zwar nicht unmöglich, aber doch nicht gerade wahrscheinlich. Seiner Heimat nach war der in Köln auftretende Knorr ursprünglich nicht katholisch gewesen. Der Probationstag lehnt die Zulassung einstweilen ab, jedoch dürften die in Köln residierenden Räte die Verpflichtung später vornehmen. Wahrscheinlich war mit Knorrs Papieren etwas nicht in Ordnung. Weiteres hören wir nicht, zu einer Wiedereröffnung der Mülheimer Münze scheint es nicht gekommen zu sein.

Erst 1628 wird von Neuburg die Vereidigung von Münzmeister und Wardein beantragt, aber nicht mehr für Mülheim, sondern für Düsseldorf. Wie wir sahen, waren damals die jülich-klevischen Lande schon unter die beiden im tatsächlichen Besitz befindlichen Anwärter geteilt worden und die gemeinsame Verwaltung der „Possidierenden Fürsten“ hatte aufgehört. Die Tätigkeit der Düsseldorfer Münze geht deshalb über die Grenzen dieser Arbeit hinaus.

Über das Schicksal des geisteskranken Mülheimer Münzmeisters Balthasar Wintgens hören wir auch noch etwas und zwar etwas Erfreuliches. Seine Erkrankung war nicht unheilbar. Im Herbst 1622 ersuchte der Freiherr von Batenberg um Zulassung seines Münzmeisters Balthasar Wintgens. Diese erfolgte am 6. Mai 1623 unter der ausdrücklichen Feststellung, daß eine Vereidigung nicht notwendig sei, sondern bereits 1615 für den Dienst des Abtes von Werden vorgenommen worden wäre. Die Familie Wintgens hat mit der jülich-bergischen Münze, welche vom Vater Heinrich mit so vielen Versprechungen ins Leben gerufen wurde, kein Glück gehabt und ist wohl wieder nach der niederländischen Heimat zurückgegangen. In Bremen ist von 1617—1624 ein Münzmeister Johann Wientjes tätig, welcher ebenfalls eine Lilie als Zeichen führt.

Nach Jungk, Bremer Münze, ist ein Bruder von ihm der Nicolaus Wientjes, der seit 1614 Münzmeister in Jever für Oldenburg war. Bei Merzdorf, Oldenburgische Münzen, findet sich eine Anzahl Gepräge ohne Jahr verzeichnet, die als Abzeichen eine Lilie haben und von diesem Wientjes herrühren müssen. Auf Grund dieser Lilie darf man wohl einen Zusammenhang mit der Kampener Familie annehmen. Endlich wird 1643 vom niederländisch-westfälischen Kreis ein Heinrich Wintgens als Münzmeister für Ostfriesland vereidigt.

Die Münzen.

I. Kleve. Münzstätte Emmerich.

Als erste Prägung in Emmerich sind die Halbstüber anzusehen, welche Conrad Hoyer, anfangs unter alten Stempeln, in den Jahren 1609, 1610 und 1611 geschlagen hat und zwar sowohl diejenige Art, „welche ein anderes Gepräge wie die Fettmännchen hat und doch vom gleichen Gehalt ist“, welche vermutlich für den Verkehr nach Holland hin bestimmt waren, wie auch die eigentlichen Fettmännchen für den Niederrhein. Beide Sorten hatten den gleichen Wert. Wir kennen von diesen nur Stücke mit der Jahreszahl 1609, indessen von so vielen Stempeln, daß ihre Entstehung unmöglich auf die Zeit zwischen dem 1. Januar und dem 25. März des Jahres beschränkt sein kann. Da aber nicht mit Sicherheit angegeben werden kann, welches die ältesten Stempel sind und ob diese nicht auch im weiteren Lauf des Jahres 1609 benutzt worden sind, so müssen sie alle hier aufgeführt werden.

Die Sorte wurde im Jahre 1604 neu geschaffen. Auf dem Probationstage im Oktober jenes Jahres werden dem jülich-bergischen, dem kölnischen, dem klevischen und dem aachener Münzmeister neue Fettmännchen zu prägen gestattet, das sind $\frac{2}{3}$ Albus oder $\frac{1}{2}$ Stüber. Es heißt im Protokoll: „Der clevische Münzmeister mach auch 40 Mark feines derselben ♁ machen cum inscriptione: nummus clivensis und an einer seiten in circulo setzen den num 9 92 zur anzeig, dass dieser Zeitt im landt von Cleve der Reichsdaller XCII alb geldte, auf anderer seiten aber numerum X zu bedeuten, dass dieser ♁ 10 Heller gelten. Sollen in die Marck kommen 209 Stück und fein haltten 2 ♁ . Wirt also die fein Marck aussbracht umb 11 Reichsthlr und 34 Stück, welches aus bewegender Ursachen also zugelassen.“ Danach sollen die Münzen 1,119 g rau und 0,186 g fein wiegen. Die Berechnung auf die feine Mark ist nicht ganz klar. Es sind 1254 Stück zu 10 Heller macht 12540 Heller, geteilt durch 12 gibt 1045 Albus, durch 92 macht 11 Taler 33 Albus und nicht 34 Stück. Kürzt man dagegen die 1254 Stück um die überschießenden 34, so bleiben 1220 Stück zu 10 Heller macht 12200 Heller, durch 11 ergibt für den Taler 1100 Heller oder 55 Stüber zu 20 Heller. Es zeigt sich also, daß die jülich-bergische und die klevische Währung 1604 schon etwas

2. Halbstüber (10 Heller) 1609.

Vs. Unter flacher Fürstenkrone, deren Reif außer den Ecken vier Zacken in Gestalt spitzer Winkel hat, sechsfeldiger spanischer Schild, mit den Wappen von Kleve, Jülich, Berg, Mark, Ravensberg, Mörs.¹⁾ An beiden Seiten: X = O.

Zwischen Kerbkreisen:

NVMMVS · CLIVENSIS · H · (oder HH)

Rs. Aus zwei Linien gebildeter, geschweiffter Vierpaß, dessen Spitzen in aufrechter Kreuzform bis an den Rand verlängert sind. Die Kreuzbalken haben an den Vierpaßecken eine dreifache Verkröpfung und endigen in zwei nach den Seiten gebogene Blätter, zwischen denen ein dreizackiges Blättchen aufsitzt. Im Vierpaß eine Doppellinie. Im Felde oben geteilt: X = CII, unten geteilt: 60 = 9.

Zwischen Kerbkreisen:

CVS = VS · E = MBR = ICAE

20 mm 0,545 gr

Noss.

Kat. Saurma 2166.

Die Lilie inmitten des Vierpasses dürfte, wie das ganze Blumenkreuz als Nachahmung flandrischer Gepräge zu deuten sein; sie war das Münzzeichen von Gent. Mit dem Münzmeister Hoyer hat sie nichts zu tun.

*3. Halbstüber (10 Heller) 1609.

Vs. Das Wappen unter Fürstenkrone, wie vorher, an den Seiten: X = O

Zwischen Kerbkreisen:

NVMMVS · CLIVENSIS · H · (oder HH)

Rs. Blumenkreuz, wie vorher, inmitten des Vierpasses jedoch ein kleiner Vierpaß aus Kreisen mit vier Spitzen. Im Felde oben: X = CII, unten: 60 = 9.

Zwischen Kerbkreisen:

CVS = VS · E = MBR = ICAE

20 mm 1,025 gr

Weygand.

Kat. Weygand 920.

¹⁾ Kleve: goldene Lilienhaspel mit silbernem Herzschild in rot; Jülich: schwarzer Löwe in gold; Berg: roter, gekrönter Löwe in silber; Mark: in drei Reihen geschachter Balken rot und silber in gold; Ravensberg: drei silberne Sparren in rot; Mörs: goldener Querbalken in schwarz. Das mörser Feld wurde bis 1600 als Anspruchswappen gegen Oranien geführt.

4. Halbstüber (10 Heller) 1609.

Vs. Wappen unter fürstlicher Krone, wie vorher, an den Seiten: X = .

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. NVMMVS · CLIVENSIS ·

Rs. Blumenkreuz, wie vorher, mit Vierpaß in der Mitte. Im Felde oben: X = CII, unten: 60 = 9. Bei b. verschwindet die letzte I der Wertzahl beinahe gänzlich im inneren Kerbkreise.

Zwischen Kerbkreisen:

a. CVS = VS · E = MBR = ICAE

b. _____ A ·

Noss. 20 mm 0,995 gr

Die Wertbezeichnung der Vs. ist nicht mehr XO, sondern X · ; ich glaube, daß dies nicht bedeutungslos ist, sondern beabsichtigt. Im Laufe der Zeit war der Wert des Reichstalers gestiegen, oder, was dasselbe ist, der des Stübers gesunken. Im Jahre 1611 finden wir 56 Stüber zu 21 Heller auf den Taler, zu 12 Heller gerechnet macht dies 98 Albus. Der Halbstüber war somit 10¹/₂ Heller und ich vermute, daß dieser Betrag durch X · ausgedrückt werden sollte. Auf den folgenden Stücken steht auch nicht mehr die Zahl 92, sondern 91, auch dies ist kein Zufall, denn Platz genug für die fehlende I ist vorhanden. Man wollte wahrscheinlich andeuten, daß der Taler nicht mehr zu 92 Albus gerechnet wurde, ohne aber im gegebenen Raume das Richtige ausdrücken zu können. 91 kann nicht als die tatsächliche Zahl angesehen werden, denn dann käme der Taler auf 52 Stüber, was als Übergang von 55 zu 56 unmöglich ist. Die Stücke machen trotz des höheren Hellerbetrages nur noch ¹/₁₁₂ Taler aus, sind also auch sicher geringer ausgebracht.

*5. Halbstüber (10¹/₂ Heller?) 1609.

Vs. Wappen unter Fürstenkrone, wie vorher, an den Seiten: X = .

Zwischen Kerbkreisen:

a.—c. NVMMVS · CLIVENSIS · a. gleich b., c. gleich 7.

Rs. Blumenkreuz, wie vorher, mit Vierpaß in der Mitte. Im Felde oben: X = CI, unten: 60 = 9; bei c.: 60 = 9 ·

Zwischen Kerbkreisen:

a. CVS = VS · E = MBR = ICA

Zwischen Strickkreisen:

b. CVS = VS · E = MBR = ICA :

c. _____ S · E _____ A ·

20 mm 0,860 gr

a. c. Modes, b. Weygand. Kat. Weygand 921.

6. Halbstüber ($10\frac{1}{2}$ Heller?) 1609.

Vs. Wappen unter Fürstenkrone, wie vorher, jedoch haben die Zacken der Krone innen Punkte. An den Seiten: X = .

Zwischen Strickkreisen:

NVMMVS · CLIVENSIS :

Rs. Blumenkreuz, wie vorher, mit Vierpaß in der Mitte. Im Felde oben: X = CI, unten: 60 = 9.

CVS = VS : E = MBR = ICA 2 Stempel

a. b. Noss. 20 mm 0,850 gr

Ein solches Halbstübergepräge der zweiten Sorte mit XCII ist abgebildet Ordonnancie,¹⁾ S. 240, und der Gehalt mit 1 ♂ 22 grän angegeben, während der Probationsbefund 2 ♂ und 2 ♂ 2 grän war. Die Vorschrift für das Korn lautete auf 2 ♂.

*7. Drei Heller Kupfer o. Jahr.

Vs. Sechsfeldiges Wappen unter Fürstenkrone, wie vorher, an den Seiten: X = .

Zwischen Kerbkreisen:

NVMMVS · CLIVENSIS . gleich 6 c.

Rs. In einem Ährenkranz, der oben, unten und an den Seiten von einer fünfteiligen Rosette unterbrochen wird, die Zahl III.

Außen Kerbkreis.

⌘ NVMMVS · CLIVENSIS

19 $\frac{1}{2}$ mm 1,680 gr
Weygand. Kat. Weygand 933.

Hier ist ein Silbermünzenstempel mit einem Kupfermünzenstempel zusammen für Kupfer verwandt worden, letzterer aus einer früheren Dreihellerprägung, z. B. mit Jahreszahl 1606 auf der Vs. Ob diese außergewöhnliche Erscheinung eine regelmäßige Ausmünzung bedeutet oder nur durch Zufall entstanden ist, läßt sich nach dem einzigen mir bekannt gewordenen Exemplar nicht beurteilen.

Auf allen weiteren Münzen der Possidierenden Fürsten für das Herzogtum Kleve fehlen die Jahreszahlen, ihre zeitliche Abfolge kann man deshalb nicht mit Sicherheit feststellen. Die nächsten Gepräge sind die Schillinge, Adlerschillinge in Holland genannt, denen wir zuerst auf der Frühjahrsprobation 1611 begegnen. Dort wird dem klevischen Münzmeister gestattet, die früher schon geschlagenen Schillinge schwerer und geringhaltiger auszubringen.

¹⁾ Ordonnancie ende Instructie voor de Wisselaers, t'Antwerpen 1633.

Der innere Wert bleibt derselbe. Wann die Sorte ursprünglich aufgekommen ist, wissen wir nicht. Sie ist am deutschen Niederrhein nicht heimisch und dürfte geprägt sein in Anlehnung an das Äußere der dort viel umlaufenden alten Gepräge Karls V. aus niederländischen Münzstätten. Nach de Witte¹⁾ gab es solche äußerlich nur wenig unterschiedene Münzen in dreierlei Werten:

Doppelter Karolus (Real) = 6 Groschen, 80 aus der Mark,
11 ø 5 grän fein,

Einfacher Karolus ($\frac{1}{2}$ Real) = 3 Groschen, $78\frac{1}{2}$ aus der Mark,
5 ø 12 grän fein,

Patard = 2 Groschen, 80 aus der Mark, 3 ø 17 grän fein.

Sehr geschickt mutet die Ausstattung dieser Münzen durch Schrot und Korn nicht an, der 6 Gröscher und der 2 Gröscher haben genau dasselbe Gewicht, der 3 Gröscher ist um ein wenig schwerer. Auch die Münzbilder sind nicht so gewählt, daß Verwechslungen ausgeschlossen erscheinen. Man hat vermutlich den doppelten Karolus durch die klevischen Stücke ersetzen wollen, obschon er viel wertvoller ist; die beiden anderen Sorten sind zu gering. Wir gehen gewiß nicht fehl in der Annahme, daß die klevischen Schillinge hauptsächlich für den Verkehr mit und in Holland bestimmt waren. Die so massenhaft geschlagenen Adlerschillinge der Stadt Kampen sind nicht die Vorbilder der klevischen, sondern wahrscheinlich verhält es sich umgekehrt, höchstens sind die Gepräge gleichzeitig und mögen einander wechselseitig beeinflußt haben.

Der früheste bekannte klevische Schilling ist von 1608 aus der Sammlung Weygand. (Katalog 885.) Außer der unterscheidenden Anordnung der Wappenfelder — Kleve zuerst — hat er auch noch das bis dahin gebräuchliche klevische Abzeichen, den Schwan. Das Stück wiegt 4,300 gr, das Sollgewicht der früheren, leichteren Schillinge ist 4,496 gr, mit Abnützung kommt das so aus. Außer diesem habe ich kein anderes Exemplar von leichterem Gewicht gefunden, alle übrigen Schillinge müssen deshalb nach dem Mai 1611 geschlagen sein. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß auch unter der Herrschaft der Possidierenden diese leichtere Schillingssorte geprägt wurde, weil sie von Jülich-Berg vorhanden ist, nur ist scheinbar nichts davon in unsere Tage gerettet worden.

¹⁾ Histoire Monétaire du Brabant, Anvers 1894.

*8. Schilling o. Jahr.

Vs. Auf schrägem Andreaskreuz mit dreifacher Verkröpfung und Tulpen an den Enden, welche die Umschrift teilen, ein sechsfeldiger spanischer Schild von Kleve, Jülich, Berg, Mark, Ravensberg, Mörs unter flacher breiter Krone, mit fünf kleeblattförmigen Zacken, die Eckzacken nur halb, der mittlere höher als die Seitenzacken, diese wiederum höher als die Eckstücke; zwischen den Zacken über den verbindenden Bögen eine Perle. An dem Schild in der Mitte rechts und links eine wagerecht gestellte Lilie, oben und unten in der Umschrift eine Tulpe mit ganz kurzem Stengel. Der bergische Löwe ist gekrönt, auf den folgenden Geprägen ist er in der Regel ungekrönt.

Zwischen Kerbkreisen:

MO : N = DV : CL · IV · Z = MO : = CO : = MA · RAMO = DO : RA

das heißt: Moneta nova Ducum Cliviae, Juliae et Montium, Comitum Marcae, Ravensbergae, Morsiae, Dominorum Ravenssteiniae.

Rs. Unter hoher geschlossener Kaiserkrone zweiköpfiger Adler. Die Zungen des Adlers sind bogig, der Schwanz läuft aus in aufwärts gebogene Linien.

Zwischen Kerbkreisen:

RVDOL · II · ROM · IMP · SEMP · AVGVST :

Modes. 30 mm 5,200 gr

Wegen der langen Titulatur könnte man versucht sein, das Gepräge für eines des verstorbenen Herzogs zu halten, das Gewicht belehrt uns aber, daß die Münze nach Mai 1611 geschlagen worden ist. Allerdings könnte es von alten Stempeln geschehen sein.

Der beschriebene sechsfeldige Schild ist allen klevischen Münzen gemeinsam.

9. Schilling o. Jahr.

Vs. Spanischer Schild, wie vorher, mit ungekröntem bergischen Löwen auf schrägem Andreaskreuz mit Tulpenenden. Auf dem Schild flach aufliegend eine breite Krone mit fünf kleeblattförmigen Zacken und Perlen zwischen diesen. An den Seiten lilienförmige Zapfen, unten in der Umschrift ein tulpenförmiger.

Zwischen Kerbkreisen:

a. HMON = NO : ARG = DVC = CLI = IVL · ET = MON &

b. c. _____ G : = CLI = IVL = ET : MO = NT &

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler ohne Zungen bei a.; mit glatten Zungen bei b. und c. Die Schwanzfedern endigen in aufwärts gebogene Linien.

Zwischen Kerbkreisen:

a. H:MO:=NO:ARG=:DVC:CLI:=IVL:E:M=ON & gleich 32

b. _____ L.M=_____

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler. Der Schwanz endigt in drei Federn.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. :RVDOLP:II:ROM:IMP:SEMP:AVGVS:

30¹/₂ mm 4,960 gr

a. Noss, b. Weygand. Kat. Weygand 900.

*13. Schilling o. Jahr.

Vs. Unter flacher breiter Krone ohne Perlen zwischen den Zacken spanischer Schild auf schrägem Tulpenkreuz. An den Seiten des Schildes wagrechte Lilien, unten ein langer dünner Zapfen mit dreiteiliger Spitze, die Umschrift teilend. Die beiden Wappenlöwen sind sehr schlecht und stillos ausgeführt. Die Krone bleibt innerhalb des inneren Kreises.

Zwischen Kerbkreisen.

a. b. f. HMO=NO·ARG=DVC=CLI=IVL·E·M=ON & gleich 33a

c. e. _____ O A _____

d. — O·=·ARG:D=VC _____ gleich 34

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler. Der Schwanz endigt in drei Federn.

Zwischen Kerbkreisen:

a. RVDOLP:I:I:ROM:IMP:SEMP:AVGVS:

b. c. :R _____ ST·

d. :R _____

e. ·R _____ D:G:ROM:IMP:SEM:AVGVS· gleich 15

f. :R _____ S

31 mm 5,020 gr

a. Noss, b. Modes, c. Hist. Mus. a. Saurma Abb. 1627, d. Kat. Weygand 899, e. Kirsch 1265, f. Joseph München, d. Weygand, e. Lejeune, f. München. 5185 und 5186.

14. Schilling o. Jahr.

Vs. Unter flacher breiter Krone mit Perlen spanischer Schild auf Andreaskreuz. Dieses wird nicht von zwei Blumenstäben, sondern von knorrigen Baumstämmen gebildet. Die Wappenlöwen sind besser gebildet wie vorher. An den Seiten des Schildes und unten kleine Zapfen wie verkümmerte Lilien.

Zwischen Kerbkreisen:

HMO: = NO: ARG = : DVC · CLI: = IVL · E · M = ON &

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler, der Schwanz endigt in drei Federn.

Zwischen Kerbkreisen:

: RVDOLP : II : ROM : IMP : SEMP : AVGVS :

30 mm 5,010 gr

Lübecke.

Kat. Weygand 901 a.

*15. Schilling o. Jahr.

Vs. Über spanischem Schild auf schrägem Blumenkreuz mit schlecht gezeichneten Tulpenenden kleine Krone in der Untersicht, mit großen Zacken von zweimal gespaltenen Dreiblättern in der Mitte und an den Ecken, dazwischen je ein kleines Kleeblatt. Der Schild hat an den Seiten wagrechte Lilien, unten, durch den inneren Kreis getrennt, einen länglichen Zapfen, welcher die Umschrift teilt.

Zwischen Kerbkreisen:

HMO = NO · AR · D = VC · = CLI = IVL · E · M = ON & gleich 43 g. h.

Vs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler, der Schwanz endigt in drei Federn.

Zwischen Kerbkreisen:

· RVDOLP : I · I : D : G : ROM : IMP : SEM : AVGVS · gleich 13 e.

30 1/2 mm 4,830 gr

Noss.

Farina 1693, Isenbeck 1263.

Kaiser Rudolf II. starb am 20. Januar 1612, erst am 13. Juni wurde sein Bruder Matthias zu seinem Nachfolger gewählt und am 24. Juni gekrönt. Streng genommen hätte man nach dem Tode des Kaisers seinen Namen nicht mehr auf Münzen setzen dürfen, was im vorliegenden Fall die Unterbrechung des Prägegeschäfts für Schillinge bedeuten würde. Wir sehen aber aus der Liste S. 17, daß davon keine Rede war, denn es sind noch Werke vom März und April aufgeführt. Die Hauptausmünzung der für uns vollständig verlorenen Taler fällt sogar in diese Zeit. Dann aber gibt es eine Pause, während welcher hauptsächlich Stüber geschlagen werden, erst im Dezember wird die Schillingsprägung wieder aufgenommen.

Die nicht allzugroße Zahl von Schillingen mit dem Namen Rudolfs, welche wir noch besitzen, stammt nicht insgesamt aus der Zeit vor der Regierung des Matthias, sondern zum Teil sind diese Stücke später geschlagen, was weiter unten besprochen werden soll.

Am 7. Mai 1611 erlaubte der Probationstag dem klevischen Münzmeister, jedenfalls auf dessen Ersuchen, die Ausprägung von Stübern, auf welchen die Zahlen 56 und 21 angebracht werden mußten, weil der Taler damals 56 Stüber und der Stüber 21 Heller galt. Merkwürdigerweise findet sich von diesen Münzen keine Spur, wir besitzen nur solche unter jülich-bergischem Gepräge, denn hinterher hatte man dem Münzmeister Wintgens gestattet, dasselbe Münzstück zu prägen, wie sein emmericher Amtsbruder. Es ist auffallend, daß Conrad Hoyer von der ihm erteilten Erlaubnis keinen Gebrauch gemacht haben soll, andererseits kann man auch schwer annehmen, daß sämtliche Zeugnisse einer solchen Prägung verloren gegangen sind, da der Anreiz zum Einschmelzen von derartigen geringhaltigen Stücken nicht groß war. Vielleicht hat Hoyer zu Gunsten des Wintgens verzichtet und es ist ihm ein anderes Gepräge freigestellt worden. Die folgenden Stüber müssen zum Teil ganz bestimmt vor Anfang 1615 geschlagen sein, weil ihre Einzelheiten genau entsprechend sind den Huissener Stübern aus dieser Zeit.

*16. Stüber o. Jahr.

Vs. Unter rund gezeichneter Krone sechsfeldiger spanischer Schild, an den Seiten: I=S (ein Stüber). Die Krone ist ein Perlenreif mit fünf gleich hohen Zinken in Kleinblattform, die mittleren drei ganz, die Eckstücke halb.

Zwischen Kerbkreisen:

a.	NVMMVS : CLIVENSIS :	} 3 Stempel.	c. gleich d.
b.—f. :	N _____		

Rs. Aus vier gegen einander gestellten spitzen Bogen gebildetes Kreuz¹⁾ mit breiten Enden, bis an den Rand reichend, in dem ausgesparten Mittelraum entsteht durch parallele Linien ein aufrechtstehender Rhombus mit nach innen gebogenen Seiten, dessen Spitzen sich innerhalb der Kreuzarme fortsetzen und an den Enden zweiteilig auslaufen. In dem Rhombus ein Vierpaß von nach außen zugespitzten Kreisen. Die Kreuzarme haben auf der Hälfte ihrer Länge eine dreifache Verkröpfung. Die Feld-Viertel sind ausgefüllt durch zwei nach innen zusammenstoßende Bogen aus zwei Linien, auf den inneren Spitzen sitzt ein Kleeblatt, in den äußeren Winkeln eine Blüte mit einem langen spitzen Blatt nach jeder Seite. Auf dem inneren Vierpaß liegt ein L.

¹⁾ Joseph (Frankf. Münzztg. 1914, S. 362) hat dieses Bildwerk als „Stüberkreuz“ bezeichnet, was insofern nicht zutreffend erscheint, als es auch Stüber mit anderen Kreuzen und ohne solche gibt; eher wäre die Benennung „Kreuzstüber“ für das Münzstück gerechtfertigt.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. MO · AR · = CVSA : = EMBRI = CIÆ : †:
 b. MO : A = RG : CV = SVS : EM = BRIC · †
 c. _____ C†
 d.—f. :M _____ E = MBRI† 3 Stempel
- 24 mm 1,570 gr
- a. Lübecke, b. c. d. f. Weygand, Kat. Weygand 923, 924;
 e. Noss. d. Joseph Abb. 8.

Die Umschrift der Rs. mit einer Ausnahme ist nicht gerade klassisches Latein zu nennen. Moneta cusa wirkt etwas verblüffend, bleibt aber auf allen ferneren Stempeln so bestehen. Das ist um so wunderbarer, als der bestausgeführte Stempel, also wohl der älteste, richtig cusa hat.

Das auf den in der Mitte befindlichen Vierpaß gesetzte L hält Joseph¹⁾ für den Anfangsbuchstaben des Münzmeisternamens. Dies trifft nicht zu, da der Münzmeister Hoyer hieß — sein Zeichen ist überdies in Gestalt des Zaynhakens schon vorhanden —, auch den Wardein Rath kann es nicht bezeichnen. Ebenso beginnen die Namen dreier uns als vom Kreise beschäftigt bekannten Stempelschneider nicht mit L. Muß es denn überhaupt ein Buchstabe sein? Ich glaube L = 50 lesen zu sollen und nehme an, daß man hat den Schein erwecken wollen, als gingen dieser Stüber 50 auf einen Reichstaler, gemeint war aber der leichtere holländische,²⁾ nicht der vollwichtige Reichstaler.

17. Stüber o. Jahr.

Vs. Gekrönter Schild, wie vorher, an den Seiten: I = S.

Zwischen Kerbkreisen:

- a.—g. : NVMMVS : CLIVENSIS : 4 Stempel b. gleich c. e. f. 15 e. f.

Rs. Kreuz mit Verzierungen, wie vorher, jedoch die äußeren Bogen bestehen nur aus einer Linie, die zweite äußere ist verkümmert und nur noch ein kurzer einwärts laufender Bogen, auf dessen Mitte ein kleines Kleeblatt liegt. In der Mitte auf dem Vierpaß ein L.

¹⁾ Frankf. Münzgtg. 1914, S. 363.

²⁾ Taler zu 50 Stüber gab es z. B. von Kampen, vgl. Ordonnancie, S. 178.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. MO : AR = G : CVS = VS : EM = BRIC†
 b. c. — A = RG : CV = SVS : E = MBRI† 2 Stempel
 d.—f. — O · A ————— 3 Stempel
 g. — O : A ————— I —————

24 mm 1,250 gr

- a. c. f. Weygand, b. g. Modes, Kat. Weygand 923, 924;
 d. Lübcke, e. Düsseldorf. c. Joseph Abb. 9.

18. Stüber o. Jahr.

Vs. Unter runder Krone, mit Lilienzacken bei b., verwischt bei a., spanischer sechsfeldiger Schild, an den Seiten: I = S.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. b. : NVMMVS : CLIVENSIS: 2 Stempel

Rs. Kreuz mit Zieraten, wie vorher. Die Bogenlinien in den Ecken des Feldes sind doppelt, auf der inneren Spitze eine Art Lilie, im äußeren Winkel Blüte mit zwei dünnen Blättern. In der Mitte Vierpaß aus Kreisbogen, darin der Punkt des Zirkelansatzes.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. MO · A = RG · CV = SVS : E = MBRI†
 b. · M ————— G : C ————— S · E —————

23¹/₂ mm 1,500 gr

- a. Weygand, b. Noss. a. Kat. Weygand 924.

19. Stüber o. Jahr.

Vs. Unter runder Kleeblattkrone sechsfeldiger spanischer Schild, an den Seiten: I = S.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. b. : NVMMVS : CLIVENSIS: 2 Stempel

Rs. Kreuz mit Zieraten, wie vorher, einfache Bogen in den Ecken des Feldes, außen Linie mit Kleeblättchen in der Mitte. Auf den inneren Spitzen ebenfalls Kleeblätter, Punkt im Vierpaß.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. b. MO · A = RG CV = SVS : E = MBRI†

23 mm 1,670 gr

- a. Weygand, b. Noss. a. Kat. Weygand 924, Joseph Abb. 10.

20. Stüber o. Jahr.

Vs. Gekrönter spanischer Schild, wie vorher, an den Seiten: I = S.

Außen Kerbkreis, innen Perlkreis.

- a.—d. : NVMMVS:CLIVENSIS: 4 Stempel
 e.—i. N _____ 3 Stempel e. gleich f.; h. gleich i.
 k. N _____ S.
 l. m. _____ S 2 Stempel
 n. o. N _____ S. gleich 21 a.
 p. N _____ S.C _____ S

Rs. Kreuz mit Zieraten, wie vorher, ebenso ist die Ausstattung des Feldes die gleiche. Im Vierpaß Punkt.

Außen Kerbkreis, innen Perlkreis.

- a.—f. i.) } Γ MO·A = RG·CV = SVS·E = MBRI { 8 Stempel d. gleich e.,
 k. m. n.) } k. gleich n.
 h. O A G C _____
 g. l. O·A G:C S:E _____ 2 Stempel
 o. p. _____ S·E _____ 2 Stempel

23 mm 1,760 gr

- a. Vielhaber, b.—e. g. h. k.—m. p. Weygand, Kat. Weygand 923.
 f. i. n. Düsseldorf, o. Modes.

*21. Stüber o. Jahr.

Vs. Gekrönter spanischer Schild, wie vorher, an den Seiten: I = S.

Außen Kerbkreis, innen Perlkreis.

- a. NVMMVS:CLIVENSIS. gleich 20 n. o.
 b. N _____ S
 c. _____ S·C _____ S.
 d.—r. _____ S C _____ S 9 Stempel g. gleich f., h. gleich i.,
 k. gleich l, m. gleich n. o.

Rs. Kreuz mit Zieraten, wie vorher, die äußere Bogenlinie fehlt gänzlich und es steht an der Stelle nur ein Kleebättchen. Im Vierpaß ein Punkt.

Außen Kerbkreis, innen Perlkreis.

- a. Γ MO:A = RG·CV = SVS·E = MBRI
 d. _____ R·I
 b. e. O A G C _____ RI 2 Stempel
 c. f. i. l.) } O·A G·C _____ 6 Stempel i. gleich q.
 m. p. q.) }
 g. _____ G·C _____
 h. k. r. _____ G:C _____
 n. O A _____
 o. O·A G C _____

23 mm 1,690 gr

- a. e. g. h. n. Düsseldorf, b.—d., f. i.—l. Kat. Weygand 923; a. 922;
 o. r. Weygand, m. q. Noss, p. Modes. Joseph Abb. 11.

In der Ordonnancie sind zwei derartige Stüber abgebildet auf S. 239, einer ähnlich Nr. 16, der andere ähnlich Nr. 20, bei beiden ist als Feingehalt 2 ö 10 grän angegeben. Der vorgeschriebene Gehalt war 2 ö 12 grän und so hat ihn auch der Generalwardein bei der Probe gefunden.

Es soll natürlich nicht mit Sicherheit behauptet werden, daß alle die angeführten Stempel aus der Zeit vor Ende 1612 stammen; sie sind zusammen behandelt, um nicht Gleichartiges auseinander zu reißen.

Zu den eben beschriebenen Stübern scheinen Halbstüber nach ihrem Stempelschnitt zu gehören, welche aber nicht in der Prägeliste vorkommen. Wenn sie mit den Ganzstücken gleichen Gehalts gewesen wären, könnte man annehmen, daß sie mit diesen in derselben Summe enthalten seien. Nach dem Gewichtsbe fund der nicht stark im Verkehr gewesenen Exemplare ist dies aber nicht der Fall, sondern sie müssen weniger fein gewesen sein.

*22. Halbstüber o. Jahr.

Vs. Sechsfeldiger spanischer Schild unter geschlossener Krone mit fünf sichtbaren Zacken, die drei mittleren ganz, in Gestalt von oben zugespitzten Blättern.

Zwischen Kerbkreisen:

- a.—c. *NVMMVS*CLIVENSIS. 3 Stempel b. gleich 23b. c. gleich 23c.
d. _____ S* gleich 23a.

Rs. Aus vier gegen einander gestellten Bogen gebildetes Kreuz, dessen umgebogene Enden bis an den Rand reichen. Der ausgesparte Mittelraum bildet durch eine besondere Linie einen aufrechten Rhombus mit nach innen gebogenen Seiten, in diesem eine vierblättrige Rosette. Die Kreuzarme haben an ihrem Anfang eine dreiteilige Verkröpfung, die Verlängerungslinien des Rhombus laufen innerhalb der Kreuzarme bis an den Rand durch. Die Feldecken sind leer.

Zwischen Kerbkreisen:

- a.—d. CVS=VS*E=MBR=ICA

19 $\frac{1}{2}$ mm 0,750 gr

a. Modes, b.—d. Noss.

23. Halbstüber o. Jahr.

Vs. Spanischer Schild unter geschlossener Krone, wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. b. *NVMMVS*CLIVENSIS* 2 Stempel a. gleich 22d. b. gleich 22b.
c. _____ S. gleich 22c.

Rs. Verziertes Kreuz, wie vorher, in dem Rhombus ist jedoch an Stelle der Rosette ein Vierpaß aus Dreiviertelkreisbogen mit Spitzen, in welchem ein Punkt.

Zwischen Kerbkreisen:

a.—c. CVS=VS*E=MBR=ICA* 2 Stempel a. gleich b.

19¹/₄ mm 0,800 gr

a. Modes, b. c. Noss.

24. Halbstüber o. Jahr.

Vs. Spanischer Schild unter geschlossener Krone, deren Zacken keine Blätter, sondern spitze Winkel mit Punkten darin sind.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. NVMMVS*CLIVENSIS

Vs. Verziertes Kreuz, wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. CVS=VS·E=MBR=ICA· 2 Stempel

19 mm 0,790 gr

a. Modes, b. Noss.

Nach der emmericher Prägelisten sind um diese Zeit beträchtliche Mengen Kupfermünzen geschlagen worden und zwar Stücke von 4, von 3 und von 2 Hellern. Wir besitzen nur noch ein Gepräge, welches hierhin gehören muß, ohne Wertangabe; dieses ist dem Gewicht nach vermutlich das Dreihellerstück, indessen das Gewicht ist nicht mit Sicherheit maßgebend, so daß der Ausgabewert dieser Münzen zurzeit nicht festgestellt werden kann. Es ist eigenartig, daß die beiden anderen Sorten ganz verschwunden sollen, andererseits aber unwahrscheinlich, daß man unter demselben Gepräge, nur etwa durch Punkte unterschieden, verschiedene Werte ausgegeben haben soll.

25. Dreiheller (?) o. Jahr. Kupfer.

Vs. Sechsfeldiger spanischer Schild unter schmaler Krone mit drei großen Blattzinken, davon zwei als Eckstücke, zwischen diesen kleine Kleeblätter. Rings um den Schild ein nach oben strebender Ährenkranz, oben durch die Krone unterbrochen, an den Seiten und unten durch eine fünfteilige Rosette. Rings Perlkreis. Ohne Umschrift. 2 Stempel.

Rs. Ährenkranz mit Rosetten oben und unten, rechts und links. Die obere Hälfte des Kranzes strebt nach oben, die untere nach unten.

Innerhalb des Kranzes in drei Zeilen:

a. b. ·DV·=CLI=VIÆ 2 Stempel

20 mm

a. Duisburg, b. Modes.

26. Dreiheller (?) o. Jahr. Kupfer.

Vs. Sechsfeldiger spanischer Schild unter schmaler Krone. Außen herum ein Ährenkranz, wie vorher. Rings Perlenkreis. Ohne Umschrift.

Rs. Ährenkranz mit Rosetten oben, unten, rechts und links, die obere Hälfte strebt nach unten, die untere nach oben, in drei Zeilen:

a. DV · = CLI = VIÆ

b. DV _____

Rings Perlkreis.

21 mm 1,380 gr

a. Weygand, b. Noss. Kat. Weygand 946.

27. Dreiheller (?) o. Jahr. Kupfer.

Vs. Schild unter hoher Krone, deren Zacken gleich hoch sind. Kranz wie vorher. Rings Perlkreis. Ohne Umschrift.

Rs. Innerhalb eines Ährenkranzes mit vier Rosetten, dessen obere Hälfte nach unten, und dessen untere nach oben strebt, in drei Zeilen:

a. DV · = CLI- = VIÆ

b. DV _____

Rings Perlkreis.

a. Lübecke, b. Düsseldorf. 20 mm

*28. Dreiheller (?) o. Jahr. Kupfer.

Vs. Schild unter hoher Krone mit nur drei Blattzacken ohne Zwischenstücke, über den beiden Zwischenräumen je ein Punkt. Kranz, wie vorher. Rings Perlkreis. Ohne Umschrift.

Rs. Innerhalb eines Ährenkranzes mit vier Rosetten, wie vorher, in drei Zeilen:

*DV : = CLI- = VIÆ.

Rings Perlkreis.

Modes. 20¹/₂ mm 1,150 gr

29. Dreiheller (?) o. Jahr. Kupfer.

Vs. Schild unter schmaler Krone mit drei großen gezackten Blättern und zwei Kleeblättern, an der linken Seite des Schildes ein Punkt. Rings Ährenkranz, wie vorher. Außen Perlkreis. Ohne Umschrift.

Rs. In einem Ährenkranz, wie vorher, in drei Zeilen:

DV · = CLI = VIÆ

Rings Perlkreis.

Lübecke. 20 mm

30. Dreiheller (?) o. Jahr. Kupfer.

Vs. Unter hoher Krone spanischer Schild, an dessen beiden Seiten ein Punkt. Außen herum Ährenkranz, wie vorher, schlecht geschnitten. Rings Perlkreis. Ohne Umschrift. 4 Stempel.

Rs. In einem Ährenkranz, wie vorher, in drei Zeilen:

- a. DV · = CLI = VIÆ
 b. c. · DV · _____
 d. · DV̇ : _____ I = VIÆ.

Rings Perlkreis.

20 mm 1,320 gr

a. Lübecke, b. Weygand, c. Noss, d. Modes. Kat. Weygand 944.

*31. Dreiheller (?) o. Jahr. Kupfer.

Vs. Unter schmaler Krone mit nur drei Zacken sechsfeldiger spanischer Schild, um diesen herum ein nach oben strebender Ährenkranz mit einer Rosette nur unten. Rings Perlenkreis. Ohne Umschrift. Verwilderter Schnitt. 5 Stempel.

Rs. In einem Ährenkranz, wie vorher, in drei Zeilen:

- a. · DV · = CLI = VIÆ
 b. · DV : _____ I = VIÆ
 c. : DV : _____ I
 d. · DV : _____ I
 e. DV _____ I

Rings Perlkreis. Alle Stempel sind entartet, besonders aber der letzte.

20 mm 1,520 gr

a. Düsseldorf, b. c. Weygand, d. Modes, e. Lübecke. Kat. Weygand 945.

Die Punkte in verschiedener Zahl sind offenbar nicht willkürlich angebracht worden, sondern haben ihre Bedeutung gehabt. Vermutlich dienten sie zur Überwachung des Betriebes und kennzeichneten die einzelnen Werkbänke; wenig wahrscheinlich ist, daß sie eine Unterscheidung mit Bezug auf den Wert der Münzen vorstellen sollen.

Als gegen Ende des Jahres 1612 die Schillingprägung in Emmerich wieder aufgenommen wurde, regierte bereits Kaiser Matthias und dementsprechend mußte jetzt sein Name anstatt desjenigen Rudolfs auf die Stempel gesetzt werden. Wir finden ihn bei der emmericher Münze stets Matthias I. genannt, während es im allgemeinen üblich war und ist, daß sich der erste Herrscher eines Namens ohne Ordnungszahl bezeichnet und diese ihm erst von der

Nachwelt beigelegt wird, sobald ein zweiter gleichen Namens den Thron besteigt. Auf seinen eigenen Prägungen führt deshalb Matthias keine Ordnungszahl. Sonst hat es gerade mit ihm eine besondere Bewandnis. Matthias war vor seiner Kaiserwahl schon König von Ungarn und zählte dort als der zweite des Namens. Mit der Zahl II verbunden war sein Name der Welt geläufig und als man nach seiner Thronbesteigung auf den deutschen Kleinmünzen ausdrücken wollte, daß diese der Reichsordnung gemäß nach kaiserlichen Bestimmungen geschlagen seien, setzte man besonders in Westdeutschland anfänglich Matthias II. auf die Stempel, ohne zu bedenken, daß das Reichsoberhaupt als solches die Zwei nicht führen konnte. Bald wurde man des Irrtums inne und änderte dann in Matthias I. oder auch nur Matthias. Joseph hält diese Benennung in seinen Bearbeitungen verschiedener westdeutscher Gebiete für einen stets wiederkehrenden Fehler des Stempelschneiders, während es in Wirklichkeit ein gemeinsamer Mißgriff der Regierungen war.

*32. Schilling o. Jahr.

Vs. Sechsfeldiger spanischer Schild auf schrägem Tulpenkreuz, unter flacher breiter Krone mit fünf kleeblattförmigen Zacken, welche über den inneren Kreis hinausreichen, stellenweise fehlt dieser hier. Zwischen den Kronenzacken befinden sich Perlen. An den Seiten des Schildes zwei kleine wagrecht angebrachte Lilien, ebenso am Fußende eine senkrechte.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. H:MO:=NO:ARG=:DVC:CLI:=IVL:E:M=ON& gleich 12a.

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler. Der Schwanz endigt in drei Federn.

Zwischen Kerbkreisen:

a. .MATHIAS·I·ROM·IMP·SEMP:AVGVST:

b. _____S:I:R M:I P:S_____S.

31 mm 4,780 gr

a. Noss, b. Lejeune. Kat. Weygand 906a.

33. Schilling o. Jahr.

Vs. Unter flacher breiter Krone ohne Perlen zwischen den Zacken spanischer Schild auf schrägem Tulpenkreuz. An den Seiten des Schildes wagerechte Lilien, unten ein langer dünner Zapfen mit dreiteiliger Spitze, die Umschrift teilend. Die beiden Wappentlöwen sind sehr schlecht und stillos ausgeführt. Die Krone reicht nicht über den inneren Kreis hinaus.

Zwischen Kerbkreisen:

- a.—d. HMO=NO·ARG=DVC=CLI=IVL·E·M=ON& 2 Stempel
 a. b. gleich 13 a.; c. gleich d.
 e.—g. _____ O A _____ 2 Stempel
 g. gleich 13 e.; e. gleich f.
 h. _____ O·A _____ E:M _____

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler. Der Schwanz endigt in aufgebogene Linien bei a. c.—e. g. h. in drei Federn, wie gewöhnlich bei b. f.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. e. MATHIAS·I·ROM·IMP·SEMP·AVGVS 2 Stempel
 d. M _____ P·A _____
 h. M _____ P·S P·A _____
 b. M _____ S:I:R M:I P:S P:A ST.
 c. g. _____ V: gleich 35 e., 42 a.
 f. M _____ S·I·R M·I _____ P·A VS. gleich 35 d.

30 mm 5,130 gr

- a. Lejeune, b. d. Vielhaber, a. Kirsch 1273 a., c. Kat. Weygand 913 c.,
 c. f. g. Weygand, h. Vautier. f. Kat. Weygand 909 b., g. Kat. Weygand 913 b., h. Kat. Weygand 911.

*34. Klippe vom Schilling o. Jahr.

Vs. Gekrönter Schild auf schrägem Tulpenkreuz, ganz wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

HMO·=·ARG:D=VC=CLI=IVL·E·M=ON& gleich 13 d.

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler. Der Schwanz endigt in aufgebogene Linien.

Zwischen Kerbkreisen:

MATHIAS·I·ROM·IMP·SEMP·AVGVS:

32 1/2 mm im Geviert 9,840 gr

Weygand. Reimann 4144, Kat. Weygand 897.

35. Schilling o. Jahr.

Vs. Gekrönter Schild auf schrägem Tulpenkreuz, wie vorher, aber die Kerbkreise sind lockerer, deshalb:

Zwischen Perlkreisen:

- a.—d. HMO=NO·ARG=DVC=CLI=IVL·E·M=ON&
 e. _____ H _____

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler. Der Schwanz endigt in drei Federn, nur bei e. in aufgebogene Linien.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. MATHIAS:I:ROM:IMP:SEMP·AVGVST·
 b. _____ P:A _____ gleich 39 a.
 c. _____ M·I P·S P· _____ S·
 d. _____ S·I·R _____ gleich 33 f.
 e. _____ S:I:R M:I P:S P:A V: _____ gleich 33 c. g., 42 a.
 31 mm 4,990 gr
 a. Wien, b. e. Noss, c. Weygand, d. Modes. Kat. Weygand 914.

36. Schilling o. Jahr.

Vs. Unter schmaler gebogener Krone mit drei großen und zwei kleinen Blattzacken sechsfeldiger spanischer Schild auf schrägem Tulpenkreuz. Die Löwen sind aus derselben schlechten Punze, wie vorher. An den Seiten des Schildes wagrechte Lilien, unten langer dünner Zapfen.

Außer Kerbkreis, innen Perlkreis.

HMO = ARG · D = VC = CLI = IVL · E · M = ON &

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler. Der Schwanz endigt in aufgebogenen Linien. Die Spitze trifft auf das M der Umschrift.

Außen Kerbkreis, innen Perlkreis.

MATHI · I · ROM · IMP · SEMP · AVGVST

Modes. 30 mm 5,050 gr

37. Schilling o. Jahr.

Vs. Unter flacher breiter Krone mit fünf Blattzacken und Perlen dazwischen, welche den Kreis durchbricht, sechsfeldiger spanischer Schild. Die Löwen sind in der gewöhnlichen, heraldisch richtigen Weise gezeichnet. Unter dem Schild schräges Tulpenkreuz, an den Seiten und unten kleine Lilien als Zierat.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. b. k. HMO : = NO : ARG = · DVC : CLI = IVL · E · M = ON &
 c. d. H:M _____ : D _____ I: _____ E: M _____
 e. _____ I _____ L: _____
 f. H M _____ : I _____
 g. h. _____ O · A _____ · D _____ I = I L · E · M _____
 i. _____ O : A _____ I = : I L · M = ON &

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler. Der Schwanz endigt in drei Federn bei a.—d. i.; in aufgebogenen Linien bei e.—h.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. MATHIAS · I · ROM · IMP · SEMP · AVGVS ·
 c. M _____ P : A _____ S :
 d. k. M _____ S : I : R M : I P : S _____ S · 2 Stempel
 b. _____ M : A _____ S :
 i. M _____ S · I · R M · I P · S M · A _____ ST ·
 f. _____ MP : A _____ TVS
 e. M _____ P : S _____ S :
 g. _____ S
 h. _____ P · A _____

30 mm 5,040 gr

a. München, b. Leipzig, c. f. i. Vielhaber, d. Modes, e. h. Noss, g. Düsseldorf, k. im Handel.

a. Kat. Weygand 907, c. Erbstein 9838, Kirsch 1274a, d. Kat. Weygand 906b, f. Kirsch 1272, g. Kat. Weygand 910a, h. Joseph 5187, i. Kirsch 1271.

38. Schilling o. Jahr.

Vs. Unter breiter Krone spanischer Schild auf schrägem Tulpenkreuz, wie vorher. An den Seiten des Schildes kleine wagrechte Lilien, am Fuß langer Tulpenzapfen. Die Krone ragt mehr wie vorher über den inneren Kreis hinaus und beeinträchtigt auf den meisten Stempeln die Umschrift.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. b. H MO : = NO : ARG = DVC = CLI = IVLI : E : M = ON &
 c. H · M _____ L · ET · M _____
 d. e. H : MO · _____ L : E : MO = N : &

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler. Der Schwanz endigt in drei Federn bei a.—d., in aufgebogene Linien bei e.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. MATHIAS · I · ROM · IMP · SEM · AVGVS ·
 b. _____ MP · A _____ S
 c. _____ ST :
 d. _____ S : I : R M : I P : S _____ P : A _____
 e. M _____ S · I · R M · I P · _____ TVS

31 mm 4,890 gr

a. Lejeune, b. Weygand, c. d. Vielhaber, e. Modes.

a. Kirsch 1274b, Kat. Weygand 905, b. Kat. Weygand 908, c. Kirsch 1273b, d. Kirsch 1267, e. Kat. Weygand 904.

39. Schilling o. Jahr.

Vs. Breite flache Krone mit Perlenreif und fünf Zacken, die mittelste ein fünfteiliges Blatt, dann rechts und links Lilien, an den Ecken halbe Lilien, zwischen den Zacken Perlen. Sie reicht bis an den inneren Kreis. Unter derselben sechsfeldiger spanischer Schild auf zwei schräg gekreuzten Baumstämmen, welche die Umschrift teilen. An den Seiten und am Fuß des Schildes kleine Lilien als Verzierung.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. HMO := NO : AR = G : DVC : CLI = IVL · E · M = ON &
 b. _____ RG = : D _____ I : _____

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler. Der Schwanz endigt in drei Federn.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. · MATHIAS : I : ROM : IMP : SEMP : AVGVST · gleich 35 b.
 b. _____ S :

31 mm

a. München, b. Lejeune.

*40. Schilling o. Jahr.

Vs. Auf schräg gekreuzten Baumstämmen spanischer Schild unter breiter flacher Krone, wie vorher, welche in den inneren Kreis hinein oder auch darüber hinaus reicht. An den Seiten des Schildes kleine Lilien wagerecht, am Fuß eine lange Tulpenblüte als Zapfen, welcher die Umschrift teilt.

Zwischen Kerbkreisen:

- a.—f. HMO = NO · ARG = DVC = CLI = IVL · E · M = ON & } 3 Stempel
a. gleich b,
b. gleich d,
e. gleich f.
 g. h. _____ O : A _____ &
 i. _____ O · O · A _____ I · _____ &

Rs. Unter schwebender offener Krone zweiköpfiger Adler. Der Schwanz endigt in drei Federn.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. e. MATHIAS · I · D : G · ROM · IMP · SEM · AVGV · S
 c. _____ D G · _____ MP · AVGV · S
 b. g. h. i. M _____ H · I · D · G · ROM · IMP · SEMP · AVGV · S
 d. f. M _____ ROM · IMP · SEMP · AVGV · ST ·

31 mm

5,110 gr

a. d. Noss, b. Berlin, c. Lejeune,
 e. Vielhaber, f. g. Weygand, h. Wien,
 i. Modes.

e. Erbstein 9838, f. Kat. Wey-
 gand 918, g. Kat. Weygand 903.

41. Schilling o. Jahr.

Vs. Genau wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. HMO = NO · ARG = DVC = CLI = IVL · E · M = ON &
- b. _____ N &
- c. _____ N _____ I · _____ N &

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler. Der Schwanz endigt in drei Federn und reicht in die Umschrift.

Zwischen Kerbkreisen:

- a.—c. MATHI · I · ROM · IM = P · SEMP · AVGVST gleich 44 b. c.

30¹/₂ mm 4,900 gr

- a. Lejeune, b. Modes, c. Weygand. a. Kat. Weygand 917a,
b. Kat. Weygand 917b.

42. Schilling o. Jahr.

Vs. Genau wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. b. HMO = NO · ARG = DVC = CLI = IVL · E · M = ON & ^{fam D sowie an} _(ON verbessert)
- c. H · _____
- d. e. _____ O · _____

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler. Der Schwanz endigt in aufgebogene Linien.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. MATHIAS : I : ROM : IMP : SEMP : AVGV : gleich 35 e.
- b. M _____ S · I · R · M · I · P · S _____ P · A _____ VS :
- c. d. M _____ S
- e. M _____ P : S _____ P : A _____

30¹/₂ mm 4,960 gr

- a. Noss, b. Leipzig, c. d. Vielhaber, d. Erbstein 9838,
e. Weygand. e. Kat. Weygand 910b.

Auf der letzten Schillinggruppe hat man anstatt der gekreuzten Stäbe mit Tulpenenden zwei Baumstämme angebracht, nach dem Vorbilde jedenfalls der burgundischen sogen. Kreuztaler von Erzhertzog Albrecht und seiner Gemahlin Isabella von Spanien, nur sind sie hier noch natürlicher dargestellt. Welchen Erfolg man sich von dieser Änderung versprach, ob vielleicht auch den Umlauf in den spanischen Niederlanden, können wir nicht beurteilen. Wahrscheinlich aber ist das Erwartete nicht eingetreten, denn man kehrte bald wieder zu dem bewährten Blumenkreuz zurück.

43. Schilling o. Jahr.

Vs. Sechsfeldiger spanischer Schild auf schrägem Kreuz mit dreifacher Verkröpfung und tulpenähnlicher Blume an den Enden, wie auf den früheren Schillingen. Der Schild hat an jeder Seite eine wagerechte Lillie als Zierat, am Fuß, durch den inneren Kreis getrennt, einen langen schmalen Zapfen mit dreiteiliger Spitze, welcher die Umschrift trennt. Über dem Schild eine kleine Krone, gebogen in der Untersicht gezeichnet, so daß der hintere Rand zu sehen ist. Die Krone hat drei große Zinken aus gezackten Blättern, das Mittelstück und die Ecken, zwischen diesen zwei kleine kleeblattförmige Zinken; es fehlt ihr der Perlenreifen.

Zwischen Kerbkreisen:

- a.—f. H MO = NO · AR · D = VC = CLI = IVL · E · M = ON & 3 Stempel
 a. gleich b. d. e. gleich f.
 g. h. H · M _____ C. _____ gleich 15.

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler. Der Schwanz endigt in drei Federn bei a.—c., in aufgebogene Linien bei d.—h.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. MATHIAS · I · D : G · RO · IMP · SEMP · AVGVS ·
 b. M _____ ROM · IMP · _____
 c. M H · I · ROM · IMP · SEMP · AVGVST ·
 d. M HIAS · I · ROM · IMP : SEMP : AVGVS ·
 g. _____ P · S _____ S :
 h. _____ S : I · R · M : I · P : S _____ V : gleich 44 f.
 e. _____ H · I · ROM · IM = P · SEMP · AVGVS :
 f. _____ HI · I · ELEC · ROM · IMP · SEM · AVGVS ·

30¹/₂ mm 4,890 gr

- a. b. Modes, c. München, d. g. Lejeune, f. Joseph 5190,
 e. Lübcke, f. Vielhaber, h. Weygand. h. Kat. Weygand 913a.

44. Schilling o. Jahr.

Vs. Ganz wie vorher, nur ist die Krone zwar rund gezeichnet, aber nicht in der Untersicht, so daß der hintere Rand nicht zu sehen ist.

Zwischen Kerbkreisen:

- a.—e. HMO = NO · AR · D = VC = CLI = IVL · E · M = ON & { 3 Stempel
 f.—i. _____ & { b. gleich d. e.

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler. Der Schwanz endigt bei a. in drei Federn, wie gewöhnlich, bei b. c. ebenfalls in drei Federn, über diesen sind die Federn in abwärts gebogene Schnörkel stilisiert, bei d.—i. läuft der Schwanz in aufwärts gebogene Linien aus. Mit Ausnahme von a. f. und h. reicht die Schwanzspitze in die Umschrift hinein.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. ·MATHIAS · I · ROM · IMP · SEMP · AVGVS ·
 b. c. M I · I · ROM · IM = P · SEMP · AVGVST gleich 41 a.—c.
 d. ·M ELEC · ROM · IMP · SEM · AVGVS ·
 e. M H · I · ROM · IM = P · SEMP · AVGVS ·
 f. ·M HIAS : I : ROM : IMP : SEMP : AVGV : gleich 43 h.
 g. S · I · R · M · I · P · S VS :
 h. ST ·
 i. M P · A S :

30¹/₂ mm 4,960 gr

- a. c. e. f. Weygand, b. Duisburg, a. Kat. Weygand 909 a, c. Kat. Weygand 916, d. Joseph 5189, e. Kat. Weygand 919, f. Kat. Weygand 912, g. Erbstein 9838, h. Joseph 5188.
 d. g. h. Vielhaber, i. Lejeune.

*45. Schilling o. Jahr.

Vs. Ganz wie vorher, nur ist der Zapfen am Fuß des Schildes mit diesem verbunden.

Zwischen Kerbkreisen:

- a.—e. HMO=NO·ARG=DVC=CLI=IVL·E·M=ON& { 4 Stempel
 a. gleich b. f.

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler. Der Schwanz endigt bei a. in drei Federn, über welchen abwärts gebogene Schnörkel, bei b.—f. in aufwärts gebogene Linien. Bei c. reicht die Schwanzspitze in die Umschrift, bei f. bis an den Buchstaben I.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. ·MATHIAS · I · ROM · I · MP · SEMP · AVGVS · :
 b. I M S ·
 f. P : S P : A S
 c. I · I · ROM · IM = P · S P · A ST
 d. e. ELEC · ROM · IMP · SEM · AVGVS ·

30¹/₂ mm 4,840 gr

- a. Essen, b. Lejeune, c. Noss, a. Auktion Helbing Jan. 1912 Nr. 9556,
 d. Weygand, e. München, f. im Handel. b. Kat. Weygand 902, e. Isenbeck 1265.

46. Schilling o. Jahr.

Vs. Ganz wie vorher, bei c. sind die Wappenlöwen aus der schlechten Punze wie auf Nr. 13 und 33—36.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. b. HMO = ARG : D = VC = CLI = IVL · E · M = ON & 2 Stempel
 c. A G ·

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler. Der Schwanz endigt in aufgebogene Linien, die Spitze reicht in die Umschrift.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ·MATHIAS · I · ROM · IMP · SEMP · AVGVS

b. c. M — I · I · ROM · IMP · SEMP · AVGVST

30¹/₂ mm

5,040 gr

a. München, b. Noss, c. Weygand.

c. Kat. Weygand 915.

Sämtliche bekannte emmericher Schillinge tragen das Zeichen H des Münzmeisters Conrad Hoyer, müssen also vor seinem Tode im März 1615 geschlagen sein. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, daß man auch nach diesem Zeitpunkt unter den bisherigen Stempeln weiter geprägt hat, wie denn überhaupt in Emmerich in dieser Beziehung keine mustergiltige Ordnung geherrscht zu haben scheint. Man hat unzweifelhaft auch nach den Jahren 1612 noch Schillinge mit dem Namen Rudolfs hergestellt, wie die Verkuppelung der alten Stempel mit den späteren Vs. dartun. Ferner scheinen mir die Stempel mit dem schlechten Löwen die letzten Arbeiten des Künstlers zu sein, einesteils weil sie mindere Sorgfalt bekunden, andererseits weil es nicht zu erklären wäre, daß man diese unförmlichen, engerlingartigen Löwen benutzte, während die gute Punze noch brauchbar war, und darauf dann die letztere wieder zur Hand genommen hätte. Bei der Beschreibung der Münzen konnte diese wahrscheinliche Zeitfolge nicht zum Ausdruck kommen, weil sie sonst gar zu unübersichtlich geraten wäre. Zudem ist eine genaue chronologische Abfolge deshalb nicht zu erreichen, weil die Rs.-Stempel dabei die Hauptrolle spielen, die aber nicht nach Zeitabschnitten, sondern nach dem Verschleiß ersetzt wurden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die verschiedenen Adlerarten grundsätzlich durcheinander hergestellt wurden, sondern die mit den gewöhnlichen Schwanzfedern werden zuerst entstanden, aber so lange im Gebrauch gehalten worden sein, bis sie schadhaf waren, um dann von einem gewissen Zeitpunkt an durch die mit dem verschnörkelten Unterteil ersetzt zu werden.

Die emmericher Schillinge dürften zum wenigsten im Herzogtum Kleve umgelaufen sein, sie wurden in Holland untergebracht, aber auch von findigen Köpfen nach Süddeutschland geschafft, wo man sie wegen ihrer Größe und ihres Reichsadlers als Dreibätzner

oder 12 Kreuzer auszugeben versuchte. Deshalb beschäftigen sich mit ihnen die Generalwardeine der drei süddeutschen Kreise. 1614 wird ein Schilling, ähnlich unser Nr. 9 c., untersucht¹⁾ und mit $7\frac{5}{8}$ Kreuzer bewertet, dann ein solcher mit Jahreszahl 1611, den wir nicht mehr kennen. Ferner ist dasselbe Stück Nr. 9 c. abgebildet und verboten in dem Münzpatent der drei Kreise vom 11./21. März 1615.²⁾ Die Dreibätzner sollten ausgebracht werden auf 48 Stück aus der Mark bei 11 Lot Feinheit,³⁾ demgemäß ungefähr 3,350 gr Feinsilber enthalten, wogegen der Fuß der Schillinge auf nur 3,000 gr Feinsilber kam. Falls die Schillinge richtig beschaffen waren, hätten sie einen Wert von $10\frac{3}{4}$ Kreuzer gehabt, man pflegte aber fremde Gepräge überall erheblich ungünstiger zu beurteilen, als die eigenen. Am Rhein gingen 8 Schillinge auf den Reichstaler, in Süddeutschland $7\frac{1}{2}$ Sechsbätzner. Den Unterschied von $6\frac{2}{3}\%$ konnte der Aufwechsler verdienen, wenn alles gut ging, aber die Gefahr für ihn war groß.

Auf den bisher beschriebenen Stübern, welche ihrer längeren Rs.-Umschrift wegen zusammengefaßt werden mußten, ist durchweg als Münzzeichen ein aufrechtstehender Zaynhaken, den wir dem Conrad Hoyer zuschreiben müssen. Die noch weiter vorhandenen Stübergerpräge haben diesen Zaynhaken nicht. Ich glaube nicht, daß man deshalb alle in eine spätere Zeit verlegen muß, sondern das Zeichen mag aus Gründen der Symmetrie weggelassen worden sein. Jedes Viertel des Kreises enthielt jetzt drei Buchstaben und deshalb war für ein Münzzeichen kein Platz mehr.

47. Stüber o. Jahr.

Vs. Sechsfeldiger spanischer Schild unter runder Krone mit feinem Perlenreif und fünf gleichhohen Zinken aus Kleeblättern, davon zwei die Eckstücke. An den Seiten des Schildes: I=S.

Zwischen Kerbkreisen:

a.—d. ·NVMMVS·CLIVENSIS 3 Stempel b. gleich c.
 e. f. _____ S · 2 Stempel
 g. N _____ S : C _____ S :

Rs. Aus vier spitzen Bogenlinien gebildetes, bis an den Rand reichendes Kreuz, in dessen Mitte durch Parallellinien ein bogiger Rhombus mit bis in die Kreuzarme verlängerten Spitzen. Diese sind an

¹⁾ Allgem. Reichsarchiv, München, Nr. 21.

²⁾ K. Kreisarchiv, Neuburg, Repert. Nr. 20, Num. ad 1539, Fasc. 395.

³⁾ Joseph, Solms, Frankf. Münzztg. 1910, S. 57.

den Enden schaufelförmig verbreitert und mit einem kreisförmigen Ausschnitt versehen. In dem mittleren Rhombus zwei in der Richtung des Kreuzes sich senkrecht schneidende Ellipsen. In den Winkeln des Kreuzes je zwei mit der Spitze innen zusammenstoßende Bogenlinien, auf dieser Spitze und im äußern Winkel ein Kleeblatt.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. d.—g. MON · = ARG · = CVS · = EMB · 5 Stempel a. gleich e.
c. _____ S: = _____ B:

21 mm 1,540 gr

a. c. e. Weygand, b. f. Noss, a. c. e. Kat. Weygand 928,
d. Modes, g. Lübcke. a. Joseph Abb. 12.

48. Stüber o. Jahr.

Vs. Wie vorher, aber der untere Rand der Krone ist ebenfalls sichtbar.
An den Seiten des Schildes: I = S.

Zwischen Kerbkreisen:

NVMMVS : CLIVENSIS

Rs. Verziertes Kreuz, wie vorher.

Zwischen groben Perlenkreisen:

MON = ARG = CVS = EMB

Modes. 22 mm 1,350 gr

49. Stüber o. Jahr.

Vs. Wie vorher. Die Krone hat einen groben Perlenreif und ist in der Untersicht so gezeichnet, daß der untere hintere Rand sichtbar ist. An den Seiten des Schildes: I = S.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. NVMMVS · CLIVENSIS ·

c. _____ S:

d. _____ S + C _____

e. _____ S † C _____

Rs. Verziertes Kreuz, wie vorher. In der Füllung der Kreuzarme herzförmiger Ausschnitt, bei e. verwischt.

Zwischen Kerbkreisen:

a. MON := ARG := CVS := EMB :

b. _____ S _____

c.—e. _____ N _____ G _____ B 3 Stempel e. gleich 50 a.

22½ mm 1,370 gr

a. d. Weygand, b. Modes, a. Kat. Weygand 928. d. Kat. Weygand 925, Joseph Abb. 13.
c. Lübcke, e. Noss.

*50. Stüber o. Jahr.

Vs. Wie vorher, aber die Krone zeigt nicht nur den unteren, sondern auch den oberen hinteren Rand. An den Seiten des Schildes: I = S.

Zwischen Kerbkreisen:

a.—f. NUMMVS ✠ CLIVENSIS :

Rs. Verziertes Kreuz, wie vorher. Die spatenförmige Füllung der Kreuzarme gabelt sich am Ende.

Zwischen Kerbkreisen:

a.—c. MON = ARG = CVS = EMB 3 Stempel a. gleich 49 e.

Zwischen groben Perlenkreisen:

d.—f. MON = ARG = CVS = EMB 3 Stempel

22¹/₂ mm 1,430 gr

a. b. d.—f. Weygand, c. Noss. b. d. e. Kat. Weygand 926, f. Kat. Weygand 929, Joseph Abb. 14.

51. Stüber o. Jahr.

Vs. Wie vorher, aber die Krone hat keinen Perlenreif und nur der untere Teil des hinteren Randes ist sichtbar. An den Seiten des Schildes: I = S.

Zwischen groben Kerbkreisen:

NVMMVS = CLIVENSIS

Rs. Verziertes Kreuz, wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

MON = ARG = CVS = EMB

22¹/₂ mm

Weygand.

Kat. Weygand 928.

52. Stüber o. Jahr.

Vs. Die Krone hat einen Reif aus abwechselnd einer dicken und einer feinen Perle. Im Schilde ist Anordnung der Felder anders wie gewöhnlich, nämlich: Jülich, Berg, Kleve, Mark, Ravensburg, Mörs. An den Seiten des Schildes: I = S.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. NVMMVS · * CLIVENSIS :

Rs. Verziertes Kreuz, wie gewöhnlich, jedoch sind bei a. in den äußeren Bogenwinkeln des Feldes anstatt Kleeblättern Punkte, ebenso ist in der Mitte des Ellipsenkreuzes ein dicker Punkt; b. wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. MON = ARG = CVS = EMB

b. ___N · ___G · ___S · ___B ·

22¹/₂ mm 1,270 gr

a. Lübcke, b. Noss.

Zwischen groben Kerbkreisen:

a. b. NVMMVS·CLIVENSIS

Rs. Verziertes Kreuz, wie vorher. In der Mitte Ellipsenkreuz parallel zu dem großen Kreuz, wie gewöhnlich bei a., Vierpaß aus Bogen mit Punkt in der Mitte bei b.

Zwischen groben Kerbkreisen:

- a. MON = EMB = ARG = CVS
b. — N := ARG := CVS := EMB:

22¹/₂ mm 1,630 gr
a. Modes, b. Noss. a. Kat. Weygand 930.

55. Stüber o. Jahr.

Vs. Wie vorher, aber die Krone hat vier ganze Sterne und die Eckstücke sind einfache Striche. An den Seiten des Schildes: I = S.

Zwischen Perlkreisen:

: NVMMVS: CLIVENSIS:

Rs. Verziertes Kreuz, wie vorher, inmitten schräg gestelltes Ellipsenkreuz.

Zwischen Kerbkreisen:

MON· = ARG· = CVS· = EMB·

Lübecke. 22¹/₂ mm

56. Stüber o. Jahr.

Vs. Über dem Schild runde Krone mit sichtbarem Hinterrand, Perlenreif und nur einem sternartigen Zacken in der Mitte, beiderseits einer Perle und blattähnlichen Eckstücken. An den Ecken des Schildes: I = S.

Zwischen groben Kerbkreisen:

a. b. NVMMVS·CLIVENSIS 2 Stempel

Rs. Verziertes Kreuz, wie vorher, inmitten aufrecht gestelltes Ellipsenkreuz.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. MON· = ARG· = CVS· = EMB
b. — N ————— B·

21¹/₂ mm 1,340 gr
a. Modes, b. Weygand. Kat. Weygand 923.

57. Stüber o. Jahr.

Vs. Wie vorher, aber die Krone hat keinen Perlenreif und es sind beide Hinterränder sichtbar. An den Seiten des Schildes: I = S.

Zwischen Perlkreisen:

NVMMVS·CLIVENSIS

Rs. Verziertes Kreuz, wie vorher, in dem Ellipsenkreuz ein Punkt.

Zwischen Kerbkreisen:

MON·=ARG·=CVS·=EMB·

22 mm

Weygand.

Kat. Weygand 928.

58. Stüber o. Jahr.

Vs. Wie vorher, die runde Krone hat einen Perlenreif, sichtbaren unteren Hinterrand, sowie eine mittlere Kleeblattzacke, zwei Kleeblattecken und dazwischen je eine Perle. An den Seiten des Schildes: I=S.

Zwischen Perlkreisen:

NVMMVS·CLIVENSIS

Rs. Verziertes Kreuz, wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

MON·=ARG·=CVS·=EMB

22 mm

Lübcke.

59. Stüber o. Jahr.

Vs. Über sechsfeldigem spanischen Schild schmale hohe Krone in der Untersicht, mit unterem Hinterrand. Die Perlen des Reifs sind vertieft, darüber ein großer Mittelzacken und zwei große Eckzacken, dazwischen je ein kleiner. An den Seiten des Schildes: I=S.

Zwischen feinen Perlkreisen:

- a. b. NVMMVS·CLIVENSIS 2 Stempel
- c. _____ S·
- d. e. ·N_____S·C_____S· 2 Stempel

Rs. Verziertes Kreuz, wie vorher. Das Ellipsenkreuz steht bei a. gerade, bei b.—e. schräg.

Zwischen feinen Perlkreisen:

- a. MON·=■■■■= CVB·= EMB·
- b. d. ·M_____·ARG·=·C_S·=·E_____ 2 Stempel
- c. _____ G_____
- e. _____ G·_____·E·M_____ gleich 60 b., 61 c.

21½ mm

a.—e. Weygand.

a. Kat. Weygand 930, b. Kat. Weygand 924,
c.—e. Kat. Weygand 928, d. Joseph Abb. 15.

*60. Stüber o. Jahr.

Vs. Wie vorher, die gleiche Krone flach aufliegend. An den Seiten des Schildes: I = S.

Zwischen feinen Perlkreisen:

a.—d. ·NVMVS·CLIVENSIS · 3 Stempel a. gleich b.

Rs. Verziertes Blumenkreuz, wie vorher, inmitten bei a. gerades Ellipsenkreuz, bei b.—d. schräges.

Zwischen feinen Perlkreisen:

a. ·MO·N = ARG· = CVS· = EMB·

b. ·ON· = A = C = E·M gleich 59 e, 61 c.

c. _____ ·E·M

d. M _____ A _____ C _____ E _____

21½ mm 1,470 gr

a. d. Weygand, b. c. Modes. a. d. Kat. Weygand 928.

61. Stüber o. Jahr.

Vs. Wie vorher, die gleiche Krone mit hinterem Unterrand. An den Seiten des Schildes nichts.

Zwischen feinen Perlkreisen:

a.—c. ·NVMVS·:·CLIVENSIS· 3 Stempel

Rs. Verziertes Blumenkreuz, wie vorher, inmitten schräg gestelltes Ellipsenkreuz.

Zwischen feinen Perlkreisen:

a. ·MON· = ARG· = CVS· = EMB· 2 Stempel

b. c. _____ ·E·M gleich 59 e., 60 b.

22 mm 1,140 gr

a. Lübecke, b. c. Weygand. b. c. Kat. Weygand 931.

Die vorstehenden Beschreibungen erschöpfen nicht alle vorhandenen Stempel. Im historischen Museum in Düsseldorf, sowie in der Sammlung Lübecke befinden sich ganze Fundmassen, unter denen sich gewiß noch Abweichungen feststellen ließen. Es handelt sich aber lediglich um ganz gering erhaltene Stücke, die nur zum Teil lesbar sind und etwas Neues kaum bringen können. Leider sind diese Funde nicht vollständig aufgenommen worden, so daß ein Schluß auf die Entstehungszeit der Stüber nicht gemacht werden kann. Es steht durchaus nicht fest, daß alle Stüber noch in die Zeit der Possidierenden gehören, wiewohl dies wahrscheinlich ist. Die Akten lassen uns über die letzten Ausprägungen bis 1624 vollkommen im Stich, ebenso schweigen sie über die Zeit bis 1649,

außer der damaligen Eintragung, daß lange nicht gemünzt worden sei. Lange ist ein recht dehnbarer Begriff, in den schlimmen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges ist es wohl denkbar, daß bei dem besonders üblen Verhältnissen am Niederrhein, seit der Teilung von 1624, für Kleve überhaupt nicht mehr geprägt worden ist.

Joseph ist zu anderen Ergebnissen gelangt.¹⁾ Es schließt aus der Ähnlichkeit von reckheimer Stübern mit gewissen klevischen aus der Sammlung Weygand, daß beide Sorten gleichzeitig um 1636 oder später geschlagen seien. (S. 380.) Die Tafel 121, auf welcher die Belegstücke abgebildet sein sollen, ist im März 1916 noch nicht geliefert worden, so daß eine Vergleichung des Stempelschnitts zu eigenem Urteil nicht möglich ist.²⁾ Über die reckheimer Prägung sagen die Probationsakten des niederrheinisch-westfälischen Kreises, am 17. Oktober 1646, daß der Graf Münzmeister und Wardein in der Person des Hubert Bochet und des Lambert Stregen angestellt habe. Am 9. Mai 1647 erhalten diese vom Kreis einen Fuß für Ein- und Zwei-Stüberstücke und werden daraufhin alsbald mit dem Prägen begonnen haben. Von einer reckheimischen Münzbüchse ist niemals die Rede. Erst nachher, am 10. Mai 1649, werden klevische Münzbeamte zur Wiedereröffnung der Münze zugelassen und beeidigt und ihnen ein Fuß für 1, 1½, 2, 3 und 6 Stüberstücke bewilligt. Reckheim wird kaum auf Kleve zwei Jahre lang gewartet haben und mußte nachahmen, was 1647 bereits vorhanden war. Klevische Stüber waren massenhaft im Umlauf, aber aus welcher Zeit sie stammen, können wir nicht genau feststellen. Ich bin nun der Meinung, daß die höchst verwilderten Stempel und der augenscheinlich sehr schlechte Gehalt am ersten in die Kipperzeit 1621 und 1622 passe, in welchen Jahren Kleve nachweislich geprägt hat. Später, als wieder eine regelrechte Kontrolle von Seiten des Kreises ausgeübt wurde, hätte man solches Geld sicher nicht geduldet.

Joseph meint aber Seite 361: „Obwohl Kleve an Brandenburg gefallen war, besaß der schwache Georg Wilhelm so gut wie keinen

¹⁾ Über Reckheimer Stüber und ihre klevischen Vorbilder, Frankfurter Münzztg. 1914 und 1915, S. 359 und 376.

²⁾ Die Tafel ist nachgehends im Mai 1916 erschienen; m. E. besteht zwischen den beiden Stempelarten nur eine Ähnlichkeit nicht aber eine Gleichheit, so daß ich in den Reckheimern lediglich Nachahmungen sehen kann und für mich nichts auf Gleichzeitigkeit schließen läßt, zumal andere Punzen verwandt sind. Daher zitiert: Joseph Abb.

Einfluß in seinen niederrheinischen Besitzungen, so daß die Münzstätte Emmerich gänzlich unter Aufsicht von Pfalz-Neuburg stand.“ Das ist eine höchst interessante Feststellung, vorausgesetzt, daß sie richtig ist. Nach den mir zugänglichen Quellen ist nichts dergleichen der Fall; nach der Teilung 1624 scheint mir eine Beeinflussung Kleves durch Neuburg um so weniger stattgefunden zu haben, als die beiden Herrscher religiöse und politische Gegner waren. Joseph hat aber vermutlich neue, bisher unbekannte Quellen, deren Veröffentlichung er gewiß nicht unterlassen wird.

Von den für Kleve im Jahre 1619 vorgesehenen $2\frac{1}{2}$ -Stüberstücken hat sich nichts mehr erhalten, dagegen besitzen wir Drei-Stüberstücke, welche um 1621 entstanden sein werden, da ihr schlechter Gehalt nur in die Kipperzeit paßt.

62. Drei Stüber ohne Jahr.

Vs. Sechsfeldiger spanischer Schild unter bogiger offener Krone mit großen Mittel- und Eckstücken, dazwischen Kleeblätter.

Zwischen Kerbkreisen:

⊕ MO:NO·AR·DVC·CLI·IVL·E·MON·

Das Münzzeichen ist ein Vierpaß aus Kreisen, welche an der äußeren Seite zugespitzt sind.

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone unförmlicher zweiköpfiger Adler ohne Zungen, der Schwanz ist nach beiden Seiten aufwärts gebogen.

Zwischen Kerbkreisen:

NVMMVS·CLIV·CVS·EMB·VAL·III·ST·

28 mm 2,960 gr

Ehem. Samml. Joseph.

Frankf. Münzbl. 1899, S. 11 Nr. 20 und
Taf. 2,2, Kat. Joseph 5184, abgeb.
Taf. XIV.

*63. Drei Stüber ohne Jahr.

Vs. Sechsfeldiger spanischer Schild unter Krone, wie vorher. Im jülicher Feld befindet sich ein dicker Punkt, im bergischen zwei, welche nicht zufällig zu sein scheinen, sondern Geheimzeichen vorstellen könnten.

Zwischen Kerbkreisen:

⊕ MO:NO:AR:DVC:CLI:IVL:ET:MON

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler ohne Zungen, mit aufgebogenen Schwanzfedern. Zwischen den Köpfen ein lateinisches Kreuz.

Zwischen Kerbkreisen:

NVMMVS·CLIV:CVS:EMB:VA:III

27½ mm 2,860 gr

Noss.

Mitt. Bayer. Num. Ges. XI, S. 25.

Der Taler galt damals 57 Stüber, wir haben also $\frac{1}{19}$ Taler vor uns. Wenn die Stücke mit rund 3,000 gr Raubgewicht, zuzüglich Abnutzung, 3 Stüber galten, dann müßten sie nach dem Fuß von 1619 etwa 1,300 gr Feinsilber enthalten oder auf 5 ₤ 5 grän Feingehalt geschlagen sein. Sie halten aber höchstens — nach meinem Exemplar — 2 ₤, gehören also sicher in die schlimmste Kipperzeit.

Ein Gepräge, welches zwar nicht eine Geldmünze sein will, aber doch mit dem klevischen Münzwesen eng verbunden war, ist der folgende

*64. Rechenpfennig 1609. Messing.

Vs. In geschweiftem, mit Schnörkelwerk verziertem Schild die Wappen von Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg, drei Felder oben, zwei unten. Oben eine große sechsteilige Rosette, an den Seiten je eine kleine fünfteilige.

Außen Kerbkreis, innen Linienkreis:

♠IVSTITIA♠THRONVM♠FIRMAT♠1609

Rs. Im Felde in sechs Zeilen:

♠IN♠=♠VSVM♠=♠CANCEL♠=♠LARIAE♠=♠CLIVEN=♠SIS♠

Außen Kerbkreis, innen Linienkreis:

♠NVM♠RATI♠POSS♠DVC♠IVL♠CLI♠ETMON

28 mm 4,630 gr

Weygand.

Kat. Weygand 947.

Das Wappen ist so, wie es vor 1600 — dem Todesjahr der Gräfin Walburga von Neuenahr und des dadurch entstandenen Anspruchs an Mörs — von den vereinigten Herzogtümern geführt wurde.

Der Stempel ist jedenfalls bald nach der Besitzergreifung geschaffen worden, als man noch keine bestimmte Entscheidung wegen des gemeinsamen Hoheitszeichens getroffen hatte. Dem Spruche der Umschrift werden wir noch begegnen. Der Anfang der Rs. Umschrift ist zu lesen: Nummus rationis, Rechenpfennig. Er war ausdrücklich für die klevische Verwaltung bestimmt, wir dürfen

also annehmen, daß es auch entsprechende Pfennige mit der gleichen Vs. für die jülich-bergische Kammer in Düsseldorf gegeben hat.

Mit klevischen Münzen beschäftigen sich verschiedene Mandate der Possidierenden Fürsten.¹⁾ Ein gedrucktes vom 1. Oktober 1612 setzt klevische und holländische Schillinge gleichmäßig auf 6 $\frac{1}{2}$ Stüber, halbe "nach advenant". Letzteres bezieht sich auf holländische Gepräge. Dann werden die Halbstüber auf 9 Heller herabgemindert, es heißt: "Pfennickger zu Embrich gemunzt", wahrscheinlich sind beide Sorten gemeint. Auf einer Abschrift ist der Zusatz: "Nota kain mehr zu muntzen". Ein weiteres gedrucktes Mandat trägt das Datum 25. November 1622, also nach dem Zusammenbruch der Kipperei. Darin wird der klevische Stüber zu 16 ö gerechnet; man hatte mit der holländischen Rechnungsweise gebrochen und sich bis auf den Namen der rheinischen anbequemt. In den Herzogtümern Jülich und Berg sowie in Köln rechnete man nach Hellern, der bergische Stüber galt 16 Heller oder 2 Fettmännchen zu 8 Heller. Das Mandat setzte die klevischen Münzen sämtlich wieder auf ihren alten Wert, nämlich:

Holländische und klevische Schillinge	6 Stüber	8 ö
Halbe desgleichen	3 "	4 "
Klevische 3 Stüber neuen Schlages	3 "	
(unsere Nr. 62 und 63 sind dafür zu geringhaltig)		
Klevische Stüber	1 Stüber	
Halbe klevische Stüber		8 ö
Kupferne Orte		4 "
Klevische Deute		2 "

Später machte man aber einen Unterschied zwischen holländischen, brabantischen und klevischen Schillingen, was uns beweist, daß letztere doch von vornherein geringer ausgebracht worden sein müssen, als die holländischen, denn man wird nicht ohne erheblichen Grund die eigene Münze gestraft haben. Es liegt ein handschriftliches Mandat vor vom 21. März 1633, welches die holländer mit 7 Stüber 1 Deut, die brabantier mit 7 Stüber 3 Deut, die eigenen aber nur mit 7 Stüber bewertet.

Während die klevischen Stüber vielfach in Massen in nieder-rheinischen Funden vorkommen, scheinen die Schillinge ganz oder fast ganz zu fehlen; dasselbe gilt von den nachher zu behandelnden

¹⁾ Staatsarchiv, Düsseldorf: Weseler Archiv, von Münzsachen. Caps. 192 Nr. 1.

jülich-bergischen Schillingen. Dies spricht dafür, daß sie nie als eigentliche Umlaufsmünze im Lande gegolten haben, sondern immer als Handelswaare nach auswärts verbracht wurden. Ob sie in größeren Mengen in Holland gefunden werden, habe ich nicht feststellen können, wie denn auch die Herkunft der meisten beschriebenen Stücke dunkel ist. Ich weiß nur von einigen wenigen, daß sie aus österreichischen Funden stammen, ferner wurde der größere Teil der im K. Münzkabinett in München befindlichen Schillinge 1882 in der Nähe von Schwabach gehoben. Jedenfalls scheint man auswärts nicht nur mit Verruf, sondern auch mit dem Schmelztigel gegen die unbetenen und unerwünschten Sorten vorgegangen zu sein und das Ende der Kipperzeit wird auch ihre Reihen stark gelichtet haben. Mit den klevischen Schillingen teilten die jülich-bergischen das gleiche Schicksal.

Die Münzbeamten in Emmerich waren:

Conrad Hoyer, Münzmeister 1603—1615
 Anton Hoyer, Münzmeister 1615— ?
 Arnold Rath, Wardein ? —1618?
 Johann von Wannere seit 1618.

Nachweis der beschriebenen Gepräge.

Halbstüber	1-6, 22-24
Drei Heller (Kupfer)	7, 25-31
Schillinge	8-15, 32-46
Stüber	16-21, 47-61
Drei Stüber	62, 63
Rechenpfennig	64.

II. Jülich-Berg. A. Münzstätte Huissen.

Wie wir oben S. 25 sahen, ist die jülich-bergische Münzstätte im März 1611 in der Stadt Huissen eröffnet worden. Nach dem Vorbilde von Duisburg sprechen wir Hüssen aus, ob aber Hüßen, lang wie Grüßen oder Hüssen, kurz wie müssen, ist nicht zu entscheiden. Der niederländische Doppelvokal uy lautet lang Heussen, so daß die Wahrscheinlichkeit für die erste Möglichkeit vorliegt.

Die Beschreibung der Gepräge erfolgt in der Ordnung, wie sie sich aus der Prägeliste ergibt. Die Münzen mit der Jahreszahl 1609 sind zurückdatiert, warum ist nicht recht ersichtlich, aber die Akten lassen keinen Zweifel darüber, daß sie erst 1611 entstanden sind.

*65. Schilling 1609.

Vs. In allseitig ausgeschweiftem Schild fünffeldiges Wappen von Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensburg, drei Felder oben, zwei unten, über demselben kleine fünfteilige Rosette.

Zwischen Kerbkreisen:

✧ MONETA ✧ NO ✧ ARGEN ✧ POSS ✧ PRINCIP

Rs. Schlecht gezeichneter Ährenkranz aus zwei in der Mitte gebundenen Hälften, deren obere nach unten und deren untere nach oben strebt. An den seitlichen Treffpunkten der beiden Hälften, sechsteilige Rosetten. Inmitten in fünf Zeilen die Aufschrift:

✧ = IVSTITIA = ✧ THRONVM = ✧ FIRMAT · A^o = 1609 ✧

In dem O befindet sich recht häßlich der Zirkelpunkt.

Rings Kerbkreis.

	31 ¹ / ₂ mm	4,540 gr
Lejeune.		Exter I. 184, Saurma 2162, Kat. Weygand 943.

Der Mann, der dieses Stück geschnitten hat, war kein Künstler, vielleicht dürfen wir in ihm den Paulus Utenawaell sehen, den Aldendorff dem Pfalzgrafen empfohlen hatte. Sein Zeichen, eine sechsteilige Rosette, begegnete uns bereits auf dem klevischen Rechenpfennig Nr. 64 und findet sich auch auf weiteren Geprägen. Der schöne Spruch soll augenscheinlich die gerechten Ansprüche der Possidierenden Fürsten der Welt verkünden; er ist hergenommen aus Spr. Salomonis 16, 12 (wohl nicht, wie Exter meint, aus Psalm 89, 15).

Dieser Schilling gehört zu der ersten leichteren Ausgabe von 8 ö Feingehalt, welche im Mai 1611 gegen schwerere, weniger feine abgeschafft wurden. Gleichzeitig erhielt der Münzmeister Wintgens die Vergünstigung, die Schillinge so wie Emmerich zu schlagen, da seine Abnehmer, die holländischen Kaufleute, trotz des Spruchs die Adlerschillinge vorzogen.

*66. Taler 1609.

Vs. Allseitig geschweiften sechsfeldiger Schild von Jülich, Kleve, Berg, Mark, Ravensburg, Mörs; der bergische Löwe ist gekrönt. Über dem Schilde eine heraldische Lilie.

Zwischen Kerbkreisen:

✧ MO : NO : ARGEN : DVC : IVLLÆ : CLI : MONT : POSS : PRIN

Rs. Im Felde in acht Zeilen:

✧ = NASCITVR = ANNO · 1562 = 28 · MAI · NOC · HO =
· 1 · MORITVR · A^o = · 1609 · 25 · MAR · VESP · HO · 7 · = ✧

Zwischen Kerbkreisen:

⊗IN·MEMO:DNI:IOHAN:WIL:IVLLÆ:CLI:MONT:DVC·

42 mm

Helbing.

Madai Talerkabinett 1308, Exter I. 183.

Hier hat man sich bereits für das sechsfeldige Wappen entschieden, wie es in der Folge stets geführt wird. Der bergische Löwe soll gekrönt sein, diese Unterscheidung ist aber in der Regel weggelassen; wenn die Krone vorhanden, wird es in der Beschreibung stets erwähnt. Die Lilie¹⁾ ist das Abzeichen des Münzmeisters Heinrich Wintgens und seinem Siegel entnommen, welches sie sowohl im Schilde, wie auch als Helmzier zeigt.

Wie die Schillinge mit dem Spruch ist auch der Sterbetaler von den Possidierenden mit der Absicht, ihr gutes Anrecht auf den Besitz des Toten kund zu tun, ausgegeben worden. Meist wurden von den Erben des Thrones Begräbnistaler geschlagen, das ging hier nicht an, da die Leiche noch über der Erde stand, aber wenigstens sollte das Volk die Namen der neuen Herren mit dem alten Herzog zusammen auf einer Münze sehen. In einem ähnlichen Falle haben auch die fremden, nicht verwandten Rechtsnachfolger dem Erblasser einen verspäteten Gedenktaler gewidmet, dem 1637 verstorbenen Herzog Bogislav XIV. von Pommern, die Königin Christine von Schweden, gemeinsam mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, im Jahre 1654. Diese aber waren seit dem westfälischen Frieden allgemein anerkannte Besitzer des Landes, die Possidierenden mußten ihr besetztes Erbe erst gegen eine Welt behaupten.

*67. Stüber o. Jahr.

Vs. Unter flacher breiter Krone sechsfeldiger spanischer Schild. Die Krone hat einen groben Perlenreif, in der Mitte und an den Ecken Lilienzacken und zwischen diesen je ein Kleeblatt. An den Seiten des Schildes: I = S.

Zwischen Kerbkreisen:

MO:NO:AR:POSS:PRI:21H

¹⁾ Es kommen einfache und doppelte Lilien vor, erstere sind die früheren. Die einfache Lilie auf Orten und Schillinge bezeugt deren Gleichzeitigkeit. Da eine Scheidung der Gepräge auch nach diesen Abzeichen zu weit führen würde, so sind letztere nur im Druck kenntlich gemacht.

Rs. Aus vier gegeneinander gestellten flachen Bogenlinien gebildetes Kreuz, welches bis an den Rand reicht. Im Mittelraum ist ein Rhombus mit bogigen Seiten eingesetzt, in welchem eine von rechts nach links liegende Lilie. Die Kreuzarme haben am Beginn eine dreifache Verkröpfung, sie verbreitern sich am Ende und haben dort einen kreisförmigen Ausschnitt. In den äußeren Winkeln des Kreuzes ^{1. 2.}_{4. 3.} steht: 21 · = Löwe = ·H· = Löwe. Die 1 von 21 ist aus O verbessert.

Zwischen Kerbkreisen:

56 · DVC = :IVLIE = CLI · E · = MONT:

24 mm 1,750 gr

Modes.

Kat. Weygand 414, Joseph Abb. 4.

68. Stüber o. Jahr.

Vs. Wie vorher, aber wesentlich schlechter geschnitten. In der Krone sind anstatt der beiden Kleeblättchen zweimal drei Punkte. An den Seiten des Schildes: I = S. Die Buchstaben sind groß und klobig.

Zwischen groben Kerbkreisen:

:MO:NO:AR·POSS:PRI:ZI·H

Rs. Das Kreuz, wie vorher, aber in den äußeren Winkeln je zwei mit der Spitze nach innen zusammenlaufende Bogenlinien. Zwischen dieser Spitze und dem flachen Bogen des Kreuzes oben rechts und unten links ein halber Löwe, oben links und unten rechts eine Lilie. In dem Mittelrhombus eine aufrechtstehende Lilie. Die Buchstaben sind kleiner und besser als die der Vs.

Zwischen Kerbkreisen:

56 · DVC = IVLIE = CLI · ET = MONT

Lübecke.

24 mm

*69. Stüber o. Jahr.

a. b. Vs. Derselbe Stempel, wie vorher.

Rs. Wie vorher, indessen befindet sich im äußeren Winkel der beiden zusammenlaufenden Bogenlinien ein Punkt, ferner stehen im rechten Obereck und im linken Untereck ganze Löwen, an den gegenüberliegenden Stellen die Lilien, und die Lilie im Rhombus liegt bei a. von rechts nach links, bei b. steht sie aufrecht. Die Buchstaben sind ebenso klobig, wie auf der Vs.

Zwischen groben Kerbkreisen:

a. 56 · DVC · = ·IVLIE = CLI · ET · = ·MONT:

b. 56 D_C = I _____ E · = M_T.

24 mm 1,540 gr

a. Lübecke, b. Modes.

a. Kat. Weygand 415, Joseph Abb. 5.

70. Stüber o. Jahr.

Vs. Wie vorher, die Einzelheiten der Krone sind nicht deutlich zu sehen. An den Seiten des Schildes: I=S. Die Buchstaben sind klobig.

Zwischen groben Kerbkreisen:

MO:AR:POSS:|||||H

Rs. Wie vorher, aber mit halben Löwen und aufrechtstehender Lilie im Rhombus. Klobige Buchstaben.

Zwischen groben Kerbkreisen:

56 DVC=IVLI.=CLI.E.=MONT:

Lübcke.

23¹/₂ mm

71. Stüber o. Jahr.

Vs. Wie vorher. Die Krone hat zwischen den großen Lilienzacken kleine Lilien anstatt Kleeblättern. An den Seiten des Schildes: I=S. Die Buchstaben sind kleiner und besser.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ·MO:NO:AR:POSSI:PRIN:ZI·H 2 Stempel

Rs. Das Kreuz, wie vorher, in den Winkeln zwei doppelte Bogenlinien, an deren Treffpunkt außen eine Blüte mit zwei spitzen Blättern. Bei a. in den inneren Ecken oben rechts und unten links das Oberteil eines Löwen, gegenüber eine Lilie, im Rhombus eine aufrechte Lilie; bei b. oben rechts und unten links die Lilie und gegenüber der halbe Löwe, im Rhombus eine liegende Lilie von rechts nach links. Die Buchstaben sind kleiner und besser.

Zwischen Kerbkreisen:

a. 56 DVC·=IVLI.=CLI.E.=MONT·

b. 56·D_____

23¹/₂ mm

1,145 gr

a. Weygand, b. Noss.

a. Kat. Weygand 415. b. Aukt. Riechmann & Co. Dez. 1912 Nr. 659.

72. Stüber o. Jahr.

Vs. Sechsfeldiger spanischer Schild unter Krone, wie vorher; die Krone ist stark gewölbt, der untere Hinterrand sichtbar. An den Seiten des Schildes: I=S.

a. b. MO:NO:AR:POSSI:PRIN:ZI:H:

c. d. _____HL·

e. _____R·P_____I·H

f. g. _____I·P—N·Z—H·

Rs. Kreuz, wie vorher. Bei a. b. rechts oben und links unten halbe Löwen, gegenüber Lilie und im Rhombus aufrechte Lilie; bei c. in den Winkeln umgekehrt und im Rhombus wie vorher, bei d. in den Winkeln ebenfalls umgekehrt, aber ganze Löwen, im Rhombus liegende Lilie mit der Spitze nach links; bei f. in den Winkeln wie a. b., im Rhombus wie vorher, bei e. g. nicht genau festzustellen.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. 56:DVC=IVLI=:CLI:E·=MONT·
 b. 56·D_____IE_____T:
 c. _____C·_____I·ET=·M_____T·
 d. _____E·=M_____
- e. 56:D_C_____ 
- f. d. _____I:ET_____ONT· 2 Stempel
- 23 mm 1,570 gr
- a. c. e. Weygand, b. Lübcke, a. c. e. Kat. Weygand 416,
 d. f. Modes, g. Berlin. a. Joseph Abb. 6.

*73. Stüber o. Jahr.

Vs. Schild unter Krone, wie vorher, diese hat jedoch Kleeblätter anstatt der kleinen Lilien. An den Seiten des Schildes: I = S. Guter Schnitt.

Zwischen Kerbkreisen:

·MO·NO·AR·POSSI·PRIN·

Rs. Kreuz- und Winkelfüllung, wie vorher; in den inneren Ecken oben rechts und unten links eine Lilie, gegenüber ein ganzer Löwe, im Rhombus aufrechtstehende Lilie. Guter Schnitt.

Zwischen Kerbkreisen:

·56:DV=C·IVLI=:CLI·ET=:MONT·

24 mm 1,680 gr

Weygand. Kat. Weygand 417, Joseph Abb. 7.

Von der ihm am 7. Mai 1611 erteilten Erlaubnis, Stüber mit besonderen Merkmalen zu prägen, hat, wie bereits S. 62 ausgeführt, der emmeriche Münzmeister Hoyer, soweit die Merkmale in Betracht kommen, anscheinend keinen Gebrauch gemacht. Es sollten die Zahlen 21, nämlich Heller, und 56, Zahl der Stüber auf den Taler, auf dem Gepräge zu sehen sein. Sein Nachbar in Huissen, dem kurz darauf gestattet wurde, dieselben kleinen Sorten wie Kleve zu schlagen, machte sich dies aber zunutze, wie die letzt beschriebenen Münzen zeigen. Nicht allein die Folge der Wappenfelder und die Titulatur zeigen, daß es sich hier um jülich-bergische

Münzen handelt, sondern unwiderleglich nach Huissen gewiesen werden sie durch die Lilie in der Mitte, das Münzzeichen des Heinrich Wintgens. Die beiden Löwen auf der Rs. sollen jedenfalls den jülichischen und den bergischen bedeuten, die zwar verschieden sind, aber auch im Wappen meist gleich gezeichnet werden, die Lilien sind Füllsel, ihre Verwendung lag ja für Wintgens nahe. Bei der gewählten Ordnung kommen die besten Stempel am Schluß. Es ist dies etwas ungewöhnlich, aber durch die Gepräge vollkommen begründet. Zuerst gehört das Stück mit der Wertbezeichnung auf beiden Seiten, also sehr gewissenhaft nach Vorschrift. Daran reihen sich diejenigen vom gleichen rohen Schnitt. Daß man dann einen anderen Künstler beauftragt hätte, möchte ich nicht behaupten, denn bei aller Verschiedenheit wird in beiden Gruppen die gleiche Punze für die Löwen im Schild benutzt, es muß also mindestens dieselbe Werkstätte sein. An den Schluß ist zu legen der Stüber, auf welchem entgegen der Vorschrift, die Bezeichnung 21 H. weggelassen ist, und dieser hat die besten Stempel. Umgekehrt könnte natürlich auch der letztere, absichtlich oder unabsichtlich, zuerst ausgegeben worden sein, dann aber findet sich kein rechter Platz für unsere Nr. 67 mit 21 H. auch auf der Rs.

*74. Viertelstüber (Ort) 1609. Kupfer.

Vs. Großer gespaltener spanischer Schild mit den beiden Löwen von Jülich und Berg, auf zwei schräg gekreuzten Baumstämmen, welche die Umschrift teilen. Über dem Schild hohe dreizinkige Krone mit sichtbarem oberem und unterem Hinterrand. Auf beiden Seiten des Schildes die Jahreszahl: 16=09.

Außen Kerbkreis, innen Linienkreis. Im Scheitel vielleicht Lilie (etwas verprägt).

? MO ÷ POSSI ÷ PRINC ÷ IVL · ET = MON

Rs. Sechsfeldiger spanischer Schild unter flacher Krone mit Perlreif, einer mittleren Zacke und zwei Ecken in Lilienform, dazwischen Kleeblätter.

Außen Kerbkreis, innen Linienkreis.

IVSTITIA · THRONVM · FIRMAT

Beiderseits sorgfältiger Schnitt und gute Buchstaben.

25¹/₂ mm 3,410 gr

Noss.

Neumann 37553, Kat. Saurma 2166.

*75. Viertelstüber (Ort) 1609. Kupfer.

Vs. Kleiner gespaltener Schild, wie vorher, auf gekreuzten Baumstämmen, welche nur unten die Umschrift teilen. Die Krone über den Schild ist noch höher, als vorher, und zeigt nur den unteren Hinterrand. Unter dem Schild eine dicke gewellte Linie An den Seiten des Schildes: I6=09. Große Buchstaben.

Außen Kerbkreis, innen Linienkreis.

- a. † MO:POSS=I:PRIN=IVL:E:MON
 b. † _____ SI = P _____
 c. _____ S = P _____ L·E·M _____

Rs. Sechsfeldiger spanischer Schild unter flacher breiter Krone mit Perlreif und Lilienzacken statt der Kleeblätter, in den Zwischenräumen Perlen. Schild und Buchstaben wesentlich größer als vorher.

Außen Kerbkreis, innen Linienkreis.

- a. IVSTITIA:THRONVM^{MFIR} gleich 77
 b. _____ MFIR
 c. :I _____ MFIR

27¹/₂ mm 3,575 gr

a. Modes, b. c. Noss. Zu Exter I. S. 194 Anm., zu Neumann 37552.

Die in den Akten „Örtchen“ genannten Viertelstüber, gleich 4 Heller, sind ziemlich genaue Nachahmungen der brabantischen Liards zu 12 flandrischen oder 18 brabantischen Miten (de Witte Nr. 972 aus Maastricht), welche dort ebenfalls ¹/₄ Stüber galten. Die Vorbilder haben unter dem Wappenschild der Vs. das Goldene Vließ. Auf dem ersten jülich-bergischen Ort ist die Stelle leer, auf den folgenden finden wir schon einen Strich, später allerlei Gebilde, bis zu bedenklicher Nachahmung des Vließes, welche vermutlich die holländischen Geschäftsfreunde des Wintgens so wünschten. Natürlich war es ganz ausgeschlossen, daß das Goldene Vließ damals auf den Münzen der Possidierenden erscheinen konnte, denn beide waren nicht katholisch und nur die Anhänger der alten Kirche durften mit dem Orden begnadet werden. Wolfgang Wilhelm hat später die Bedingung erfüllt und auch den höchsten Orden der Christenheit erhalten; seine neuburgischen Münzen von 1621 zeigen bereits das Abzeichen.

Nach einiger Zeit ließ man von der irreführenden Jahreszahl 1609 ab und setzte die richtige 1611 auf die Münzen. Es muß im Juli, vielleicht schon im Juni gewesen sein, da die meisten Stempel 1611 tragen und die ganze Prägung nicht lange gedauert hat.

76. Viertelstüber (Ort) 1611. Kupfer.

Vs. Unter hoher dreizackiger Krone mit sichtbarem unteren Hinterrand auf gekreuzten Baumstämmen gespaltener spanischer Schild mit zwei Löwen, wie vorher, unter dem Schild ein Strich, neben demselben: I6=II. Große Buchstaben.

Außen Kerbkreis, innen Linienkreis.

♣ MO:POSSI=PRIN=IVL:E:MON

Rs. Unter flacher fünfzinkiger Krone mit dünnem Perlreif, großen Zacken auf Mitte und Ecken, kleinere dazwischen, alle Lilien, großer sechsfeldiger spanischer Schild, wie gewöhnlich. An jeder Seite des Schildes ein Punkt. Große Buchstaben.

Außen Kerbkreis, innen Fadenkreis.

IVSTITIA·THRONVMF

27 mm 2,710 gr

München.

Isenbeck 1266.

77. Viertelstüber (Ort) 1611. Kupfer.

Vs. Wie vorher, aber kleinere Buchstaben. Unter dem Schild ein Anhängsel, welches dem Goldenen Vließ sehr ähnlich sieht. Neben dem Schild: I6=II.

Zwischen Kerbkreisen:

♣ MO:POSSI=PRIN=IVL·E·MON

Rs. Gekröntes Wappen, wie vorher; zwischen den Zacken der Krone Perlen, großer Schild ohne die Punkte an den Seiten und große Buchstaben.

Außen Kerbkreis, innen Linienkreis.

IVSTITIA:THRONVM^{IR}

gleich 75 a.

Modes. 26 mm 3,840 gr

78. Viertelstüber (Ort) 1611. Kupfer.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ♣ MO:POSS:=PRIN=IVL·E:MON

b. _____ E·M _____

Rs. Wie vorher. Die Krone ist ein wenig gewölbt, hat keinen Perlreif, dagegen zwischen den einzelnen Zacken Spitzen. Der Schild ist kürzer und breiter, die Buchstaben sind kleiner, denen der Vs. entsprechend.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. IVSTITIA:THRONVM·FIR

27 mm 2,845 gr

a. Modes, b. Weygand.

b. Neumann 5854, Kat. Weygand 419.

79. Viertelstüber (Ort) 1611. Kupfer.

Vs. Wie vorher, aber die Krone ist klein, etwa halb so groß wie die erste.

Außen Kerbkreisen, innen Linienkreis.

a. b.  MO:POSS:=PRIN=IVL·E·MON 2 Stempel

Rs. Spanischer Schild unter flacher breiter Krone ohne Perlreif, wie vorher.

Außen Kerbkreis, innen Linienkreis.

a. b. IVSTITIA:THRONVM·FIR 2 Stempel

26¹/₂ mm 3,570 gr

a. Modes, b. Noss.

*80. Viertelstüber (Ort) 1611. Kupfer.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.—c.  MO:POSS:=PRIN=IVL·E·MON 3 Stempel

Rs. Wie vorher, aber die Krone ist schmaler, ebenfalls ohne Perlreif, und ohne die Spitzen zwischen den Zacken.

Zwischen Kerbkreisen:

a.—c. IVSTITIA:THRONVM·FIR 2 Stempel a. gleich b.

27 mm 3,315 gr

a. Modes, b. c. Noss.

81. Viertelstüber (Ort) 1611. Kupfer.

Vs. Wie vorher. Unten am Schild ist ein wulstartiger Ansatz fest verbunden, darunter ein Punkt, anstatt des Anhängsels. Kleine Buchstaben.

Zwischen Kerbkreisen:

a.—d.  MO:POSS:=PRIN=IVL·E·MON 4 Stempel

e. _____ N:

Rs. Wie vorher, aber die Krone ist breit mit Spitzen zwischen den Zacken, wie auf Nr. 78.

Außen Kerbkreis, innen Linienkreis.

a.—d. IVSTITIA:THRONVM·FIR 2 Stempel c. gleich d. 82.

e. _____ R·

26 mm 3,260 gr

a. München, b. c. Noss, d. Vielhaber, Kat. Weygand 419.

e. Weygand.

82. Viertelstüber (Ort) 1611. Kupfer.

Vs. Wie vorher, aber die Buchstaben sind groß.

Außen Kerbkreis, innen Linienkreis.

a. ❀ MO·POSS=PRIN=IVL·E·MON

b. ___ O P ___ S: _____

c. ___ O : P _____

Rs. Wie vorher.

Außen Kerbkreis, innen Linienkreis.

a.—c. IVSTITIA : THRONVM · FIR gleich 81 c. d.

27 mm 2,950 gr

a. b. Noss, c. Modes.

Seit Juni, spätestens Juli, wird Wintgens seine Schillinge nach dem veränderten Muster ausgeprägt haben, wie Kleve mit dem zweiköpfigen Adler, wozu er anfangs Mai die Erlaubnis erhalten hatte. Das Schneiden der Stempel wird immerhin eine gewisse Zeit beansprucht haben, wenn auch derselbe Künstler damit betraut wurde, der für Emmerich beschäftigt war. Die ersten Gepräge fallen durch eine besondere Anordnung des Wappenschildes auf. Wintgens legte, wie sich aus seinen Briefen ergibt, großen Wert darauf, daß er der jülich-bergischen Münze vorstand, obwohl sie im Herzogtum Kleve gelegen war. Es scheint ihm deshalb nicht genügt zu haben, im Schilde den jülicher Löwen an erster Stelle zu zeigen, und den Titel von Jülich zuerst zu setzen; er ersann etwas Neues. Im Schild wurden nur die beiden Löwen von Jülich und Berg sowie der Schachbalken von Mark verwendet, damit nur ja niemand auf den Gedanken kommen könne, es möchte eine klevische Münze vorliegen. Mark wurde wahrscheinlich gewählt, weil diese Grafenschaft an Berg grenzte und mit diesem ein zusammenhängendes Gebiet bildete. Genealogisch gehörte Ravensberg dazu, Mark aber zu Kleve. Wintgens brauchte das als Nicht-Einheimischer nicht zu wissen; die Zusammenstellung beweist, daß sie nicht amtlich von der Regierung in Düsseldorf verfügt worden sein kann.

*83. Schilling o. Jahr.

Vs. Große geschlossene Krone mit feinem Perlreif und fünf Lilienzacken, die bis an den Rand reicht. Unter dieser sechsfeldiger spanischer Schild mit den Feldern von Jülich, Berg, Mark in der oberen Reihe und umgekehrt von Mark, Berg, Jülich in der unteren Reihe. Der Schild ruht auf zwei schräg gekreuzten Baumstämmen, welche die Umschrift teilen.

Zwischen Kerbkreisen:

MO=NO:POS=:PR:DVC=IV·ET·MO=N am letzten N eine
Verbesserung

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler; der Schwanz endigt in drei herabhängende Federn.

Zwischen Kerbkreisen:

RVDOL·II·D·G·ELEC:RO:IMP:SEM·AVGVS

München.

31 mm

84. Schilling o. Jahr.

Vs. Derselbe Wappenschild, wie vorher, auf gekreuzten Baumstämmen unter anscheinend ebenfalls geschlossener Krone. Diese ist ähnlich wie vorher, nur befinden sich zwischen den Zacken dicke Perlen. Die Löwen im Schilde sind alle zwiegeschwänzt; was wohl für den bergischen Löwen zutrifft, nicht aber für den jülich-schen. Im allgemeinen wird dieser Unterschied vernachlässigt.

Zwischen Kerbkreisen:

·M=O·NO·PO=SS·PR·DV·=IV·ET·MON=T·

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit wurmartigen Zungen; der Schwanz endigt in drei herabhängende Federn.

Zwischen Kerbkreisen:

RVDOL·II·D·G·ELEC·RO·IMP·SEM·AVGVS gleich 87 a.

Lejeune.

31 mm

85. Schilling o. Jahr.

Vs. Sechsfeldiger Schild, wie vorher, aber mit einfach geschwänzten Löwen, auf schräg gekreuzten Baumstämmen. Oben flache offene Krone mit Perlreif und fünf Lilienzacken, die über den inneren Kreis hinausreichen. Die Umschrift beginnt rechts vom Scheitelpunkt.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. MO:⊗NO=POSS:DVC=IVLI:ET=:MONTE:

c. _____ = M T:

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler; der Schwanz endigt in drei Federn.

Zwischen Kerbkreisen:

a. RVDOL·II·D·G·ELEC·RO·IMP·SEMP·AVGVS

b. _____ G· _____ ST

c. _____ L· _____ D·G·E _____ C:RO:I P:S M: A _____ S

32 mm 4,980 gr

a. Noss, b. Vielhaber, c. Weygand. a. Kat. Weygand 402, c. Kat. Weygand 403.

86. Schilling o. Jahr.

Vs. Wie vorher, jedoch ist der Schild höher und breiter, so daß die Krone in die Umschrift gedrängt ist und die oberen Enden der Baumstämme verkürzt sind.

Zwischen Kerbkreisen:

·MO·NO=POSSI:DVC=IVL:=ET·MONT

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

RVDOL·II:D·G·ELEC·RO:IMP:SEM:AVGVST

Lejeune.

31¹/₂ mm

*87. Schilling o. Jahr.

Vs. Großer sechsfeldiger Schild auf Baumstämmen unter flacher breiter Krone, wie vorher. Die Umschrift beginnt links vom Scheitelpunkt, wie gewöhnlich.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ♣MON=ARG:DVC=IVLIA = ET·MONT=ENS

b. c. ____ O = NO:POSSI=DVC:IVL=____ N=T_N

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler bei a. mit wurmartigen Zungen; bei b. c. mit Zungen wie Angelhaken, der Schwanz endigt in drei Federn.

Zwischen Kerbkreisen:

a. RVDOL·II·D·G·ELEC·RO·IMP·SEM·AVGVS gleich 84.

b. _____ D·G·E ____ C: _____

c. _____ C:RO:I P:S _____

32 mm

5,010 gr

a. Berlin, b. Wien, c. Leipzig.

88. Schilling o. Jahr.

Vs. Schmäler hoher Schild auf gekreuzten Baumstämmen unter flacher breiter Krone mit feinem Perlreif und fünf Lilienzacken. Die Krone reicht bis in die Umschrift. Diese beginnt rechts vom Scheitelpunkt.

Zwischen Kerbkreisen (bei a. der innere sehr grob):

a. MO♣:NO:=POSSI:D=VC:IVLI.=ET:MONT:

b. ____ ♣ NO _____ DVC=IVLI:ET=MONT:

c. _____ AR·POSSI=DVC:IVL=ET:MONT

Rs. Wie vorher, Adlerzungen wie Angelhaken.

Zwischen Kerbkreisen (bei a. der innere sehr grob):

a. RVDOL·II:D:G:ELEC·RO:IMP·SEM:AVGVS gleich 93.

b. _____ II·D:_____ C:R_____

c. _____ ST

31 mm

a. Hist. Mus. München, b. Leipzig, c. Modes.

Es erwies sich wohl als ein Unding, daß auf den Huissener Schillingen Alles was an Kleve erinnerte, in Wappen und Titel sorgfältig vermieden werden sollte, damit ja der partikularistische Charakter dieser jülich-bergischen Münzstätte gewahrt bleiben möchte. Die Possidierenden führten aber beides ohne Unterschied in dem gesamten Besitz und so wird die Düsseldorfer Regierung eine Änderung veranlaßt haben, vielleicht auf Vorhaltungen der klevischen Räte hin. Die weiteren Schillinge schließen sich den in Emmerich Üblichen an, nur erhält Jülich vor Kleve den Vorrang, wie es seit den Zeiten des Herzogs Wilhelm immer gewesen war.

89. Schilling o. Jahr.

Vs. Auf schräg gekreuzten Baumstämmen sechsfeldiger spanischer Schild von Jülich, Kleve, Berg, Mark, Ravensberg, Mörs unter breiter flacher Krone mit feinem Perltreif und fünf Lilienzacken, welche in die Umschrift hineinreichen. Die Umschrift beginnt rechts vom Scheitelpunkt.

Zwischen Kerbkreisen:

MO↑NO: = POSS:PR = IN:IVL· = CL·E·MON

Rs. Zweiköpfiger Adler, wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

·RVDOL·II:D:G:ELEC:RO:IMP:SE·AVG·

Noss.

31 mm

4,830 gr

90. Schilling o. Jahr.

Vs. Wie vorher, aber die Umschrift beginnt links vom Scheitelpunkt.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. †MO = AR:POSS = PRIN:IVL = CLI:ET = MON

Rs. Zweiköpfiger Adler, wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. RVDOL·II:D:G:ELEC:RO:IMP:SEM:AVGVST

b. _____ S

31 mm

4,990 gr

a. Lübecke, b. Weygand.

Kat. Weygand 405.

*91. Schilling o. Jahr.

Vs. Wie vorher, mit großen Buchstaben.

Zwischen groben Kerbkreisen:

a.—c. †MO: = NO: POSS = : PRIN: IV = L·CLI: E·M = ONT

Rs. Wie vorher, mit großen Buchstaben. Bei b. fehlt die rechte Zunge.

Zwischen groben Kerbkreisen:

a. RVDOL·II:D:G:ELEC·RO:IM : SEM·AVGV·

b. _____ MP:S M: _____ V

Außen Kerbkreis, innen sehr grober Perlenkreis.

c. RVDOL·II:D:G:ELEC·RO:IM:SE:AVGV

32 mm 5,090 gr

a. Elberfeld, b. Modes, c. Noss.

*92. Schilling o. Jahr.

Vs. Wie vorher, die Buchstaben sind von gewöhnlicher Größe.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. †MO: = AR: POSS = PRIN: IVL = CLI: ET = MONT gleich 93.

c. d. _____ O = R·P _____ NC = IVL·CLI: ET _____ N

e. f. _____ O[†] = R: P _____ SI = _____ N: IVL = CLI: ET _____

g. h. _____ O = _____ S = _____

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler, bei a.—c. e. f. h. wurmförmig, bei d. g. Schwanz drei Federn nach unten.

Zwischen Kerbkreisen:

a. f. RVDOL·II·D:G:ELEC·RO:IMP:SEM:AVGVS

b. _____ C·R _____ M·A _____

c. e. h. _____ C:R _____ M: A _____ ST

d. _____ L·II·D·G·E _____ C[†]·RO[†]·I P[†]·S MP[†]·AVGVS[†]

g. _____ L·II·D·G·E _____ C·RO·I P·S M·AVGVS

31 mm 5,070 gr

a. e. Modes, b. Noss, c. Weygand, c. Kat. Weygand 404, f. Kirsch 1269,
d. Lejeune, f. Lübcke, g. Modes, g. Kirsch 1267.
h. Leipzig.

93. Schilling o. Jahr.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

†MO: = AR: POSS = PRIN: IVL = CLI: ET = MONT gleich 92 a. b.

Rs. Wie vorher. Die Buchstaben sind sehr groß.

Zwischen groben Kerbkreisen:

RVDOL:II:D:G:ELEC·RO:IMP·SEM:AVGVS gleich 88a.

30¹/₂ mm

a. Vielhaber.

Zu Schulth. Kat. 4025, Reimmann 4145,
Kirsch 1268.

94. Schilling o. Jahr.

Vs. Auf gekreuzten Baumstämmen sechsfeldiger Schild unter flacher breiter Krone mit feinem Perlreif und fünf in die Umschrift reichenden Lilienzacken, zwischen welchen Perlen.

Zwischen Kerbkreisen:

†MO:=NO:POSS=:PRI=IE:CLI:E.=MON gleich 104.

Rs. Wie vorher, aber die Köpfe ohne Zungen.

Zwischen groben Kerbkreisen:

RVDOL:II·DELEC·RO:IMP:SEM:AVGV:

Lübecke.

31 mm

95. Schilling o. Jahr.

Vs. Auf zwei schräg gekreuzten Stäben mit fünfspitzigen geschnitzten Enden, in welchen eine kreisförmige Öffnung, sechsfeldiger spanischer Schild, wie gewöhnlich, aber mit schlecht und unheraldisch gezeichneten Löwen (vgl. Emmerich Nr. 13). Über dem Schilde breite, etwas gewölbte Krone ohne Perlreif, mit fünf Kleebattzacken und zwischen diesen jedesmal eine Spitze.

Zwischen Kerbkreisen:

†MO=POSS·PR=INC:IVL=CLI·ET=MON

Rs. Unter schwebender geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit Zungen wie Angelhaken; der Schwanz endigt in drei herabhängende Federn.

Zwischen Kerbkreisen:

RVDOL:II:D:G:ELEC:RO:IMP·SEM·AVGV:

Modes.

32¹/₂ mm

4,870 gr

Wie man sich mit den Schillingen nach dem emmericher Vorbild gerichtet hatte, so wurden in Huissen auch Stüber genau nach denen von Emmerich geschlagen, sie tragen sogar merkwürdigerweise die Bezeichnung nummus clivensis, obwohl die huissener Münzstätte mit Kleve gar nichts zu tun hatte und auch nichts zu tun haben sollte. Wahrscheinlich beruht dies auf der mißverständlichen Deutung einer Verfügung aus Düsseldorf und ist dort nicht gleich entdeckt worden, weil um diese Zeit die Probationstage nur unregelmäßig stattfanden.

96. Stüber o. Jahr.

Vs. Sechsfeldiger schmaler spanischer Schild von Jülich, Kleve, Berg, Mark, Ravensberg und Mörs unter mäßig gewölbter breiter Krone, mit Perlfreif und fünf Lilienzacken. An den Seiten des Schildes: I = S.

Zwischen Kerbkreisen:

·NVMMVS·CLIVENSIS· 4 Stempel

Rs. Aus vier gegeneinander gestellten flachen Bogen gebildetes Kreuz, dessen spachtelförmige Enden die Umschrift teilen. Im Mittelraum ein Rhombus mit bogigen Seiten, auf einer Spitze stehend, darin ein Vierpaß aus vier Kreisen, in welchem der Punkt des Zirkelansatzes. Die Spitzen des Rhombus sind innerhalb der Kreuzarme bis an den Rand durchzogen, erbreitern sich allmählich, und haben vor dem Ende einen kreisförmigen Ausschnitt. Jeder Kreuzarm hat am Beginn eine doppelte Verkröpfung. In den Winkeln des Kreuzes zwei mit nach innen gerichteter Spitze zusammenlaufende doppelte Bogenlinien, auf jeder der beiden Spitzen ein Kleeblatt.

Zwischen Kerbkreisen:

·MON = ·ARG = ·CVS· = HVSS
 M _ _ = A _ _ = C SS = _ _ _
 ·M _ _ = ·A _ _ = ·C S· = ·H S·
 _____ S

22 mm 1,500 gr

a. c. Noss, b. Weygand, d. Düsseldorf. b. Kat. Weygand 938.

*97. Stüber o. Jahr.

Vs. Wie vorher, doch ist der Schild breiter.

Zwischen Kerbkreisen:

a.—g. ·NVMMVS·CLIVENSIS· 6 Stempel a. gleich c.
 h.—k. _____ S 3 Stempel

Rs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. MON = ARG = CVSS = HVSS
 b. _____ ·A _____ S· = H _____
 c.—f. h. ·M _____ ·C S· = ·HVS 5 Stempel
 g. i. k. _____ N· _____ G· _____ S· _____ S· 3 Stempel

23 mm 1,790 gr

a. b. e. i. Weygand, c. k. Modes, a. Kat. Weygand 937, b. Kat. Weygand 938, e. Kat. Weygand 935, h. Kat. Weygand 936, i. Kat. Weygand 934, d. Noss, f. Lübcke, g. Düsseldorf, h. Vielhaber. Joseph Abb. 17.

98. Stüber o. Jahr.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.—h. ·NVMMVS·CLIVENSIS· 8 Stempel

Die Punkte sind nicht überall sicher.

Rs. Wie vorher, indessen liegt auf den Spitzen der Bogenlinien in den Kreuzwinkeln anstatt zweier kleiner Kleeblätter ein großes.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ·MON=·ARG=·CVS=·HVS· 2 Stempel

c. _____ S. _____

d. _____ S

e.—h. —N·=A·G·=C_____H S· 4 Stempel

22¹/₂ mm 1,680 gr

a. e. Lübcke, b. d. g. h. Düsseldorf,
c. Noss, f. Weygand.

f. Kat. Weygand 936.

99. Stüber o. Jahr.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ·NVMMVS·CLIVENSIS· 2 Stempel

Rs. Wie vorher, aber die Bogenlinien in den Kreuzwinkeln sind einfach und das auf ihrem Treffpunkt liegende Kleeblatt ist klein.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ·MON=·ARG=·CVS=·HVS 2 Stempel

22¹/₂ mm 1,500 gr

a. Lübcke, b. Düsseldorf.

Mit Rücksicht auf die große Gleichartigkeit dieser mit Huissen bezeichneten Stüberreihe ist anzunehmen, daß sie nicht allzulange und dann ununterbrochen geschlagen worden ist. Wir sehen auf der Prägelliste, daß mit August 1612 eine starke Stüberprägung einsetzt, die bis zum Schluß anhält; vermutlich sind das die letzt beschriebenen Münzen. Nicht viel nach ihnen werden die ersten Ausgaben der emmericher Stüber späteren Schlages, von Nr. 47 an, liegen, die große Verwandtschaft mit den huissenern zeigen.

Ein eigentümliches Gepräge muß an dieser Stelle eingeschoben werden, wiewohl es wahrscheinlich mit den ersten Stücken dieses Typus gleichzeitig ist: ein märkischer Stüber aus Huissen.

*100. Stüber o. Jahr.

Vs. Der gewöhnliche sechsfeldige spanische Schild unter kleiner, wenig gewölbter Krone mit grobem Perlreif, drei große Blattzinken und dazwischen zwei kleinere Zacken, über welchen je eine Perle. Neben dem Schild: I=S.

Zwischen Kerbkreisen:

·NVMMVS·MARKENSIS·♣

Rs. Aus vier spitzen zusammengeschobenen Bogen gebildetes Kreuz, dessen Endlinien bis nahe an den Rand reichen und nach außen umgebogen sind. Im Mittelraum ein auf der Spitze stehender Rhombus mit bogigen Seiten, dessen Ecken sich in den Kreuzarmen bis an deren Ende verlängern. In der Mitte Punkt vom Zirkelansatz. Die Kreuzarme haben am Beginn eine dreifache Verkröpfung. In den Winkeln des Kreuzes zwei doppelte Bogenlinien, die äußeren Bogen laufen in einer Spitze zusammen, die inneren nicht ganz und endigen in Punkten, denen ein dritter Punkt nach der Mitte zu gegenübersteht. In den äußeren Winkeln ein vierter Punkt.

Zwischen Kerbkreisen:

MO·=ARG:=CVSSA=HVSS·

Vielleicht ist das zweite S in CVSSA auf Doppelschlag zurückzuführen.

22¹/₂ mm 1,440 gr

Modes und Kayser. Menadier 112.¹⁾

Die Stempel sind von anderer Hand als die üblichen huissener Stüber. Es handelt sich wohl um einen Versuch, zu den Schillingen mit dem jülich-bergisch-märkischen Wappen eine Kleinverkehrsmünze zu schaffen und diese dann in der Grafschaft Mark in Umlauf zu bringen. Der Typus wird dort keinen Anklang gefunden haben, bei der Ausfuhr nach Holland aber auch nicht, weil die Rs. einen ungewohnten Eindruck machen mußte.

¹⁾ Menadier, Die Münzen der Grafschaft Mark, Dortmund 1909, liest HVSSIS, das I ist aber, wie das stempelgleiche Exemplar Modes aufweist, durch Doppelschlag entstanden. Die weiter dort angeführten Nr. 110: 20 Schillingstück und Nr. 111: 3 Schillingstück, halte ich nicht für Gepräge der Possidierenden, sondern des Grafen Ernst von der Mark-Lumain († 1653), der ebenfalls Ansprüche an die jülichsche Erbschaft machte und deshalb das Gesamtwappen führte. Die beiden Stücke zeigen auch nicht den üblichen sechsfeldigen Schild, sondern das eine einen neunfeldigen, das andere gar einen zwölffeldigen. Die überschießenden Felder sind für die Grafschaft Mark, in der heutigen Provinz Westfalen, nicht zu erklären, in den Niederlanden aber, wo die Lumain'schen Besitzungen lagen, gehören die vielfeldigen Schilde zur gewöhnlichen Ausrüstung der Münzen. Die Umschriften: NVMMVS·ARG·CO·MAR·VIG·

101. Achtelstüber (Deut) o. Jahr. Kupfer.

Vs. Unter flacher breiter Krone mit Perleif und fünf Blattzacken ein zweimal gespaltener Schild von Jülich, Kleve und Berg. Der Schild hat eine besondere breite Einfassung mit Rollwerk an den Ecken, den Seiten und unten. Oben ist ein Bogen, in welchem sich ein dicker Punkt befindet. Oberhalb der mittleren Kronenzacke rechts und links ein Punkt.

Außen Kerbkreis.

MO·POSS:=PRIN:CVS

Rs. Innerhalb eines Ährenkranzes aus langen Gliedern, in vier Zeilen:

·IN·—·HVES—·SEN—*

Der Kranz hat oben und unten Ringel, an den Seiten sechsteilige Rosetten. Von letzteren strebt der obere Teil von beiden Seiten nach oben, der untere nach unten.

Rings Kerbkreis.

23 mm 1,810 gr

Weygand.

Kat. Weygand 939.

*102. Achtelstüber (Deut) o. Jahr. Kupfer.

Vs. Wie vorher, bei der Krone ist der hintere Unterrand sichtbar.

Außen Kerbkreis.

MO·POSS:=PRIN:CVS

Rs. Kranz, wie vorher, jedoch seine Glieder sind kurz und dick. An den Seiten je zwei runde Scheiben nebeneinander, oben und unten eine. Von diesen verläuft der obere Teil des Kranzes nach unten, der untere nach oben.

Innen in drei Zeilen:

IN=HVES=SEN

Rings Kerbkreis.

Modes. 23 mm 1,980 gr

103. Achtelstüber (Deut) o. Jahr. Kupfer.

Vs. Wie vorher, Krone mit Untersicht, Schild mit ähnlicher aber schmaler Einfassung. In dem Bogen am oberen Rand kleine runde Vertiefung. Über der Krone fehlen die Punkte.

Außen Kerbkreis.

a.—d. MO:POSS=—·PRIN:CV 2 Stempel a. gleich b. c.

Rs. Ähnlich, wie vorher, die Glieder des Kranzes weniger dick, oben und unten eine Rosette.

SOLID· und NVMMVS·III·SOLID·COMITAT·MA(RK) haben die bei den kleinen niederländischen Prägeherren stets zu beobachtende Verschleierung, die man von den Possidierenden nicht erwarten darf. Schließlich scheint mir der Stempelschnitt ganz niederländisch, jedenfalls ist er sehr verschieden von dem in den rheinischen Münzstätten gebräuchlichen.

Zwischen Kerbkreisen:

MATH·I·ELEC·RO·IMP·SEM·AVGVS

32 mm 5,000 gr

Weygand.

Kat. Weygand 407, 408.

106. Schilling o. Jahr.

Vs. Auf zwei schräg gekreuzten Stäben mit fünfspitzigen geschnitzten Enden, in welchen eine kreisförmige Öffnung, sechsfeldiger spanischer Schild mit den schlechten Löwen im jülichischen und bergischen Feld. Über dem Schild flache breite Krone mit grobem Perltreif und fünf Kleeblattzacken.

Zwischen Kerbkreisen:

a. ♣MO = POSS PR = IN:IVL = CLI·E·M = ON

b. _____ N·_____

c. _____ S:P = R_____

Rs. Unter breiter geschlossener Krone zweiköpfiger Adler. Der Schwanz endigt in aufwärts gebogene Linien.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ⚡MATH·I·ELEC·ROM·IMP:SEM·AVGVS 2 Stempel

c. ·M_____ O : I P ⚡⚡⚡⚡⚡_____ S:

31 mm 4,900 gr

a. b. Weygand, c. Vielhaber.

a. b. Weygand 406 a. b., c. Kirsch 1278 b.

*107. Schilling o. Jahr.

Vs. Unter breiter etwas gewölbter Krone ohne Perltreif mit fünf Kleeblattzacken und Spitzen dazwischen, breiter sechsfeldiger spanischer Schild auf gekreuzten geschnitzten Stäben, wie vorher. Die Löwen sind aus der schlechten Punze.

Zwischen Kerbkreisen:

a. b. ★MO = POSS·P = RINIV = L·CLI·ET = MON

Rs. Wie vorher, die Krone hat Perlen am Bügel.

Zwischen Kerbkreisen:

a. MATH·I·ELEC⚡⚡⚡⚡⚡IMP·SEM·AVGV ♣

b. _____ C·RO·I_____ VS:

30½ mm 4,810 gr

a. Weygand, b. Lejeune.

a. Kirsch 1278a., Kat. Weygand 409.

Hier ist das einzige Beispiel, daß die Vs. nicht das Münzzeichen des Wintgens hat, sondern das vermutliche Zeichen des Stempelschneiders. Auf der dazu gehörigen Rs. findet sich aller-

dings die Lilie angebracht, sobald aber, wie bei b., auch einmal einer der anderen Stempel gebraucht wurde, dann fehlte das wichtige Merkmal gänzlich.

108. Achtelstüber (Deut) o. Jahr (Kupfer).

Vs. Unter flacher breiter Krone mit Perlreif zweimal gespaltener Schild, Jülich-Kleve-Berg in besonderer Einfassung mit Rollwerk; in dem Bogen am oberen Teil der Einfassung ein kreisrunder Ausschnitt.

Außen Kerbkreis.

- a. MO:POSS = . = . PRIN:CV
 b. M _____ VS

Rs. Ährenkranz, rechts und links zwei runde Scheiben, bei a. oben und unten (?) fünfteilige Rosette, kurze gedrungene Ähren, bei b. oben und unten (?) sechsteilige Rosette, dicke lange Ähren; bei a. läuft der obere Teil des Kranzes von beiden Seiten nach oben, der untere nach unten, bei b. strebt der ganze Kranz entgegen der Richtung des Zeigers der Uhr.

Inmitten in fünf Zeilen:

- a. * = CVSA = HVIS * = SIÆ = *
 b. o _____ . H S = _____ o

Rings Kerbkreis.

- a. Vielhaber, b. Modes. 22¹/₂ mm

*109. Achtelstüber (Deut) o. Jahr. Kupfer.

Vs. Wie vorher. Der Schild hat keine besondere Einfassung, sondern die spärlichen wulstartigen Zierate sitzen an ihm selbst. Oben kreisförmige Vertiefung. Die Krone hat Untersicht.

- a. MO:POSS = I:PRINCI
 b. :M _____
 c. _O_ _S = SI: _N:
 d. _O: _SS_ = _P_ N

Rs. Ährenkranz von dicken Gliedern, oben und unten Rosette, an den Seiten zwei runde Scheiben. Der obere Teil läuft nach unten, der untere nach oben.

Inmitten in fünf Zeilen:

- a. = CVSA = HVIS = SIÆ =
 b. d. † _____ . H _____ †
 c. o _____ H _____ o

Rings Kerbkreis.

- a. Modes, b. Noss, c. Weygand, d. Berlin. 22 mm 1,880 gr
 c. Kat. Weygand 941.

110. Achtelstüber (Deut) o. Jahr. Kupfer.

Vs. Wie vorher, ziemlich verwildert.

Außen Kerbkreis.

a. ·MO:POSS=I:PRIN:

b. M——S=SI:——N

Rs. Wie vorher, aber der Kranz in der oberen und unteren Hälfte nach unten.

Inmitten in fünf Zeilen:

a. ◦=CVSA=◦HVIS=SIAE=◦

b. ∴—————H—————Æ=∴

Rings Kerbkreis.

a. b. Berlin. 21½ mm

*111. Achtelstüber (Deut) o. Jahr. Kupfer.

Vs. Wie vorher, guter Stempel, große Buchstaben.

Außen grober Kerbkreis.

·MO:POSS=I:PRINCI

Rs. Wie vorher. Der Kranz läuft oben von beiden Seiten nach oben und unten nach unten. Große Buchstaben.

Inmitten in fünf Zeilen:

⊛=CVSA=HVIS⊛=SIAE⊛=⊛

Rings grober Kerbkreis.

Weygand. 23½ mm 2,910 gr (so!)
Kat. Weygand 942.

Im Januar 1613 erreichte die Tätigkeit der huissener Münzstätte ihr Ende, und zwar nicht durch ein Machtwort der Obrigkeit, sondern weil es dem dort arbeitenden Münzmeister so vorteilhafter erschien. Er glaubte, einen stärkeren Betrieb in der alten bergischen Münzstätte Mülheim bei Köln erreichen und damit seine eigenen Einnahmen steigern zu können. Die huissener Münzreihe ist mannigfaltiger als die emmericher und dadurch erfreulicher, aber sonst hatte die jülich-bergische Münzstätte die auf sie gesetzten großen Hoffnungen nicht erfüllt. Die Kosten der Eroberung von Jülich waren bestimmt nicht dabei herausgekommen. Wir hören von Wintgens, daß die klever Regierung sich eine Anzahl huissener Münzstempel ausliefern ließ und er meinte dabei, es könne wohl sein, daß sie in die unrechten Hände gekommen seien und jemand damit geprägt haben. Wenn man die Reihen der emmericher und huissener Schillinge aufmerksam durchmustert, dann sieht es so aus, als wenn

Wintgens' Befürchtung berechtigt gewesen sei. Wir haben unter den huissener Prägungen ja auch kleine Unstimmigkeiten, so sind z. B. die beiden Schillinge 93 und 94, trotz des Namens Rudolf, sicher erst in späterer Zeit geschlagen, da die Vs.-Stempel erst aus dem Matthias-Abschnitt stammen. Sie bestätigen, daß die Stempel mit den Löwen aus der schlechten Punze erst in die Zeit des Matthias gehören und also auch in Emmerich zu Unrecht mit früheren Rs.-Stempeln gebraucht worden sind. Vor allem aber sehen wir, daß in Huissen ausschließlich Stempel mit dem Titel Electus gebraucht wurden, in Emmerich jedoch in überwiegender Mehrzahl solche ohne diesen. Im Hinblick auf die Aussage des Wintgens sind wir wohl zu der Annahme berechtigt, daß die emmericher Schillinge mit dem Electus-Titel aus huissener Rs.-Stempeln geschlagen worden sind, mit der Absicht, daß sie trotz Konrad Hoyer's Zeichens von den holländischen Abnehmern als huissener Erzeugnisse genommen werden sollten.

Auch die huissener Gepräge, so gut wie die emmericher, wurden in gewinnsüchtiger Absicht nach Süddeutschland verführt, die Akten der drei Kreise haben dieselben Klagen. Am 11./21. März 1615 wird in Nürnberg durch Mandat¹⁾ ein Schilling mit dem Titel Rudolfs verboten, da er nur $7\frac{5}{8}$ Kreuzer wert sei. Einen Matthias-Schilling, ähnlich unserer Nr. 103, brandmarkt das gleiche Mandat, nachdem schon 1614 der Probierzettel²⁾ der drei Kreise die Aufmerksamkeit darauf gelenkt hatte.

In der Ordonnancie wird ein huissener Matthias-Schilling mit dem Gehalt von 6 ö 20 grän angegeben, anstatt wie die Untersuchung in Köln ergeben hat, 7 ö oder ein wenig geringer. Die Stüber und Deuten wurden durch Plakat der Generalstaaten vom 25. August 1626 verboten,³⁾ eigentlich recht spät, nachdem sie mehr als 13 Jahre unbeanstandet umgelaufen waren.

Es fehlen uns die in Huissen geprägten Dukaten.

B. Münzstätte Mülheim.

Es ist wahrscheinlich überflüssig zu sagen, daß es sich hier von den vielen Orten gleichen Namens, um Mülheim am Rhein, in nächster Nähe von Köln handelt, welches seit 1914 in die große Nachbarstadt eingemeindet und aufgegangen ist, so daß der Name

¹⁾ Kreisarchiv Neuburg.

²⁾ Allgemeines Reichsarchiv München.

³⁾ Katalog Stephanik S. 115, Amsterdam, Fred. Müller & Cie. 1904.

nach und nach der allgemeinen Kenntnis entschwunden wird. Über die dortigen Ausprägungen des Münzmeisters Heinrich Wintgens belehrt das Register aus den Probationsakten (oben S. 38), wir sind so glücklich, Goldgulden und ein Talergepräge noch zu besitzen, ebenso Schillinge und Stüber, dagegen gibt es keine Groschen und 8 Hellerstücke, indessen werden mit diesen ausschließlich Münzen des Abtes Konrad von Werden gemeint sein, welcher damals durch Heinrich Wintgens in Mülheim prägen ließ. (Vgl. Grote, Mzst. III S. 429 und 430.)

*112. Goldgulden 1613.

Vs. Sechsfeldiger spanischer Schild unter mittelgroßer, ein wenig gewölbter Krone mit Perlreif und fünf Blattzacken. Der bergische Löwe ist gekrönt.

Zwischen Kerbkreisen:

♣MO·NOV·AVR·POSS·PRINCIP·I6I3

Rs. Unter großer geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit Zungen wie Angelhaken und Kleeblattende am Schwanz. Auf der Brust des Adlers Reichsapfel mit langem schlichten Kreuz.

Zwischen Kerbkreisen:

MATTHIAS·I·ROM·IMP·SEM·AVG

22 mm

München.

Exter I. 189.

*113. Goldgulden 1613.

Vs. Schild, wie vorher, unter sehr kleiner gewölbter Krone mit Perlreif, drei großen Zacken und zwei Zwischenstücken.

Zwischen Kerbkreisen:

·MO·NOV·AVR·POSS·PRINCIP·I6I3

Rs. Unter kleiner geschlossener Krone mit Perlenbügel zweiköpfiger Adler mit geschwungenen glatten Zungen und aufgebogenem Schwanzende. Auf der Brust des Adlers Reichsapfel mit langem Kreuz, an dessen Enden Querhölzer.

Zwischen Kerbkreisen:

·MATTHIAS·I·ROM·IMP·SEM·AV·

22 mm

Berlin.

*114. Klippe vom Taler 1613 als Doppeltaler.

Vs. Unter mittelgroßer flacher Krone mit Untersicht sechsfeldiger spanischer Schild, der bergische Löwe ungekrönt. Die Krone hat Perlreif und drei große Blattzacken mit Kleeblättern als Zwischenstücken. Neben dem Schild I6=13.

Zwischen Kerbkreisen:

♣ MON·POSS·PRIN·IVL·CLI·ET·MONT

Rs. Unter geschlossener Krone doppelter Adler mit Zungen wie Angelhaken und aufgebogenem Schwanzende. Auf der Brust des Adlers Reichsapfel mit langem schlichten Kreuz.

Zwischen Kerbkreisen:

MATH·I·ELEC·ROM·IMP·SEM·AVGVS am Ende leichter
Doppelschlag

42 : 40 mm

Vogel.

Hess Talerkat. 1883 Nr. 3775, Farina 1692.

Bei der Untersuchung gegen Johann Wintgens im Jahre 1617 stellt sich heraus, daß für den Abt von Werden in Mülheim 20 Mark Reichstaler geschlagen worden sind, darunter viele „vierkantige.“ Der Wardein sagt sogar, es seien nur derartige Stücke für den Abt als Versuchspfennige gemacht worden. Jedenfalls geht daraus hervor, daß die Klippen nicht als umlaufsfähiges Geld gemeint waren. Diese Regel bezieht sich natürlich auch auf die jülich-bergischen Klippen aus der gleichen Münzstätte Mülheim.

115. Schilling o. Jahr.

Vs. Auf zwei schräg gekreuzten Stäben mit fünfspitzigen geschnitzten Enden, in welchem eine kreisförmige Öffnung, sechsfeldiger spanischer Schild, in welchem der bergische Löwe gekrönt ist. Über dem Schild mittelgroße gewölbte Krone in der Untersicht, ohne Perltreif, mit drei großen und zwei kleinen Blattzacken, zwischen denselben Spitzen.

Zwischen Kerbkreisen:

a.—d. ♣ MO=POSS·PR=IN·IVL=CLI·E·M=ON 3 Stempel
c. gleich d.

Rs. Unter geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit aufwärts geschlängelten Zungen, am Schwanz aufwärts gebogene Federn. Auf der Brust des Adlers Reichsapfel mit langem Kreuz, dessen Enden verbreitert sind.

Zwischen Kerbkreisen:

a.—c. MATTH·I·D·G·ELEC·ROM·IM·SEMP·AV·

d. _____ VG·

30 mm

4,740 gr

a. Berlin, b. Modes, c. Weygand,

c. Kat. Weygand 413 b.

d. München.

*116. Schilling o. Jahr.

Vs. Auf zwei schräg gekreuzten Stäben, deren Enden sich in zwei eingekerbten Kolben gabeln, sechsfeldiger spanischer Schild, in dessen bergischem Feld der Löwe gekrönt ist. Über dem Schild eine sehr kleine dreizackige Krone mit Spitzen zwischen den Zacken. Rechts und links der Krone dicht an derselben ein Punkt.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. Ψ MO = · POSS · PR = IN · IVL · C = LI · ET MO = NTI
 b. c. _____ RI = N · _____ T · M _____
 d. _____ O = P _____ ON = TI ·
 e. _____ O _____ R = I _____ CL = I · _____ I ☉
 f. _____ O · _____ C = LI · _____ O = NT ·
 g. _____ O = · P _____ L · = CL _____ M = O _____
 h. · MO · = P S P _____ L _____ E · M = ON ·
 i. MO _____ S · P _____ L · = C _____
 k. _____ · P _____ L _____ N

Rs. Unter geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit aufgebogenen Zungen, der Schwanz endigt in aufwärts gebogenen Federn. Nur bei k. ist das Ende eine Art Kleeblatt mit einem Haken an jeder Seite. Auf der Brust Reichsapfel mit langem Kreuz, dessen Enden verbreitert sind.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. b. d. f. g. MATTH · I · D · G · ELEC · ROM · IM · SEMP · AV ·
 c. · M _____ M · AVG ·
 h. k. M _____
 e. _____ D G _____ MP · AV ·
 i. M _____ D : G _____ M · AV ·

31 mm 5,050 gr

- a. Wien, b. Vielhaber, c. h. München, a. Kat. Weygand 410, b. Kirsch 1276,
 d. k. Lejeune, e. Modes, f. Weygand, e. Kirsch 1277, g. Kat. Weygand 411,
 g. i. Noss. h. Kat. Weygand 413a.

*117. Schilling o. Jahr.

Vs. Wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

- a. Ψ MO = POSS · PRI = N · IVL · C = LI · ET · MON = TI ·
 b. c. _____ R = IN · _____ L · = CLI · E · M = ON

Rs. Unter geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit aufgebogenen Zungen bei a, sie fehlen bei b. und c., ohne den Reichsapfel. Der Schwanz endigt bei a. in aufwärts strebende Federn, bei b. und c. in abwärts strebende.

huissener Stempel lauter Wappenseiten bekommen, denn — theoretisch, nach der Vorschrift —, befanden sich die Unterstempel in der Werkbank der Münze, während die Oberstempel allabendlich vom Wardein weggenommen werden sollten. Die beargwöhnten Schillinge aus Emmerich haben indessen in der Hauptsache huissener Adlerseiten mit dem Titel Electus. Es hat also entweder der Wardein in Huissen seine tägliche Pflicht nicht erfüllt, oder der emmericher Wardein hat die huissener Stempel aus seinem Gewahrsam für den emmericher Betrieb hergegeben oder endlich, stimmt die Theorie nicht, und die Unterstempel hatten nicht in allen Fällen die Wappenseite.

*119. Stüber o. Jahr.

Vs. Spanischer Schild von Jülich, Kleve, Berg, Mark, Ravensberg und Mörs ohne Krone.

Zwischen Kerbkreisen:

†   POSS:PRIN:IVLLÆ:CLI:MON

Rs. Unter geschlossener Krone zweiköpfiger Adler ohne Zungen, auf seiner Brust Reichsapfel mit langem schlichten Kreuz. Das Innere des Reichsapfels ist verwischt.

Zwischen Kerbkreisen:

MATH:I:ELEC:RO:IM:SE  AV:

20 mm 2,100 gr

Modes.

*120. Stüber o. Jahr.

Vs. Unter mittelgroßer fünfblättriger Krone sechsfeldiger spanischer Schild, wie vorher.

Zwischen Kerbkreisen:

a.  MO·NO·AR·POSSI·PRI  2 Stempel

b.  _____

c.  _____ S·P    

Rs. Unter geschlossener Krone zweiköpfiger Adler mit wurmförmigen Zungen, auf seiner Brust Reichsapfel mit langem schlichten Kreuz und 16 darin.

Zwischen Kerbkreisen:

a. MATTHIAS·ROM·IMP·SEM·AVO:

b. c. _____ S:R _____ G

20 mm 1,710 gr

a. Modes, b. c. Noss.

a. Aukt. Riechmann & Cie. Dez. 1912 Nr. 658.

Die Zahl 16 bedeutet Heller; so viele gingen auf einen Stüber bergisch oder 2 Fettmännchen zu acht Heller. Der klevische Stüber enthielt wie wir sahen, damals 21 Heller, diese waren aber wesentlich geringer und der klevische Stüber selbst war weniger wert, als der jetzige bergische. Zurzeit der huissener Prägung hatte man ihn der klevischen Währung angepaßt, jetzt richtete man sich nach Köln, wo es allerdings nur Fettmännchen und keine Doppelstücke gab.

120b. wurde in Landula bei Mühlhausen in Thüringen gefunden, also ziemlich fern von der Heimat.

*121. Stüber o. Jahr.

Vs. Unter sehr kleiner Krone der sechsfeldige spanische Schild, wie vorher. In der Umschrift unten eine (3).

Zwischen Kerbkreisen:

✠MO·POS·IVL = CLI·ET·MON·

Rs. Unter geschlossener Krone, durch den inneren Kreis getrennt, zweiköpfiger Adler mit strichförmigen Zungen und auf der Brust einem großen Reichsapfel ohne Kreuz, in welchem der Punkt des Zirkelansatzes.

Zwischen Kerbkreisen:

·MAT·I·RO·IM·SEM·AV·16·H

22 mm 1,260 gr

Weygand.

Kat. Windischgrätz 17359, Kat. Weygand 418.

Das leichte Gewicht dieses Stückes verleitet, es an das Ende der Prägung zu setzen. Es ist ein merkwürdiges Gebilde deshalb, weil die 3 der Vs. nicht zu erklären ist. Diese Ziffer kann bedeuten, entweder die Zahl der Einheiten, welche die Münze darstellt, oder die Zahl gleichartiger Geldstücke, welche erforderlich ist, um eine höhere Einheit voll zu machen. Beides kann hier nicht in Betracht kommen. Die Münze gibt sich als einen Stüber von 16 Hellern zu erkennen, mit der Zahl 3 als Vielfaches einer kleineren Einheit ist deshalb nichts zu machen. Dreimal 16 Heller = 48 Heller, entspricht 4 Albus kölnisch, ein Betrag, der später lange Zeit und massenhaft ausgeprägt worden ist, damals aber noch nicht, und deshalb kann auch diese Erklärung nicht in Erwägung gezogen werden. Es bleibt nur die eine, für die jülich-bergische Regierung nicht schmeichelhafte, daß die 3 zum Zwecke der Täuschung, des Betrugs, auf die Münze gesetzt worden ist. Das Geld sollte gar nicht am Rhein umlaufen, sondern nach Süddeutschland geschmuggelt und dort als Dreikreuzer ausgegeben werden.

Tatsächlich begegnen wir dieser Münze in den Untersuchungsberichten der drei Kreise.¹⁾ Am 5./15. Mai 1615 wird sie von Nürnberg aus verboten, da sie nur $3\frac{3}{8}$ Pfennig wert sei und als 3 Kreuzer umliefe. Die Probe ergab 130 Stück aus der Mark bei 2 Lot 15 grän Feingehalt. Zu 3 Kreuzer gerechnet, mache das 36 Gulden 42 Kreuzer aus der feinen Mark, während nur 10 Gulden $24\frac{1}{4}$ Kreuzer erlaubt seien, mithin sei die Münze um 26 Gulden $17\frac{3}{4}$ Kreuzer zu hoch ausgebracht. Das Raugewicht von annähernd 1,800 gr ist sehr erheblich über den Befund unseres nicht schlecht erhaltenen Exemplars und beweist die nachlässige Stückelung. Der vorgeschriebene Gehalt war 2 Pfennig 12 grän oder 60 grän, das ermittelte 51 grän, wobei allerdings zu beachten ist, daß es sich um eine feindliche Probe handelt.

Von sonstigen mülheimer Geprägten beschäftigen die Untersuchungen der drei Kreise¹⁾ sich mit unserem Schilling Nr. 116 i. und dem Stüber Nr. 120. Ersterer wird mit $7\frac{1}{8}$ Kreuzer bewertet und weil zu 12 Kreuzern ausgegeben, verboten. Er heißt am 5./15. Mai 1615 „gar neu“. Man fand 48 Stück aus der Mark 9 Lot fein; die Stückelung ergibt 17 Gulden aus der feinen Mark, während die Reichsordnung 10 Gulden 12 Kreuzer vorschreibt, mithin 40% Verlust — bei 12 Kreuzer natürlich. Der Stüber wird bereits $\frac{7. \text{Juli}}{27. \text{Juni}}$ 1614 auf dem Probationstag zu Regensburg verboten, weil nur $3\frac{3}{4}$ Pfennig wert, dann nochmals durch Herzog Max von Bayern im Jahre 1616, hier aber mit $1\frac{3}{4}$ Kreuzer, d. h. beinahe dem Doppelten bewertet.

Die Ordonnancie gibt den Gehalt eines Mülheimer Schillings zu 6 Pfennig 20 grän an.

Der allein tätige Münzmeister für Jülich-Berg war der alte Heinrich Wintgens von 1611 bis 1615, anfänglich in Huissen, dann seit März 1613 in Mülheim a. Rhein. Als Wardein stand ihm in Huissen wahrscheinlich fortgesetzt der emmericher Arnold Rath zur Seite, in Mülheim Philipp Aldendorff.

Angestellt als Münzmeister wurden noch in Mülheim:

Balthasar Wintgens 1616, der geisteskrank wurde,

Johann Wintgens 1617, der sofort in Haft kam.

Geprägt haben beide Brüder keinesfalls. Ebensowenig scheint dies der 1621 angestellte Ernst Knorr getan zu haben.

¹⁾ Allg. Reichsarchiv München und Kreisarchiv Neuburg.

Nachweis der beschriebenen Gepräge.

Huissen:

Schillinge	65, 83–95, 104–107
Taler	66
Stüber	67–73, 96–100
Viertelstüber (Ort) Kupfer	74–82
Achtelstüber (Deut) Kupfer	101–103, 108–111

Mülheim:

Goldgulden	112, 113
Talerklippe	114
Schillinge	115–118
Stüber	119–121.

Schlussbemerkung.

Infolge der großen Schwierigkeiten während des Krieges hat sich der Druck dieser Abhandlung erheblich verzögert. Inzwischen ist die Sammlung Weygand Ende Januar versteigert worden und die jülich-kleve-bergischen Bestände der Sammlung Modes sind einem Wunsche des verstorbenen Besitzers gemäß durch Kauf in den Besitz des Historischen Museums in Düsseldorf übergegangen.

München, im Mai 1917.

A. N.

Inhalt.

	Seite
Mitgliederverzeichnis	III
Jahresbericht	IX

Abhandlung:

Die Rheinischen Prägungen der Possidierenden Fürsten. Von <i>Alfred Noss</i> (mit 5 Tafeln)	1—122
--	-------



















